

Konzern
Kreis
Coesfeld



2017




Elektromobilität für den Kreis Coesfeld



Gesamtabschluss 2017

 **KREIS
COESFELD**

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, September 2018

Fotos: Thomas Reimer - fotolia.com | xiaoliangge - fotolia.com | pressmaster - fotolia.com |
ZVMBus.info 2014 | Kreis Coesfeld

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabchluss 2017

• Gesamtbilanz 2017	3
• Gesamtergebnisrechnung 2017	6
• Gesamtanhang	A 1
1. Allgemeines	A 2
2. Grundlagen.....	A 2
3. Konsolidierungskreis.....	A 3
4. Konsolidierung.....	A 5
5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	A 9
6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	A 10
7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	A 29
8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	A 37
9. Sonstige Angaben und Besonderheiten.....	A 38
Anlage I: Gesamtanlagenspiegel	A 41
Anlage II: Gesamtverbindlichkeitspiegel	A 42
Anlage III: Gesamtkapitalflussrechnung.....	A 43
• Gesamtlagebericht	L 1
1. Allgemeine Angaben	L 2
2. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit.....	L 2
3. Steuerung und Produktorientierung	L 3
4. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht	L 4
5. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage.....	L 7
5.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation.....	L 7
5.2 Vermögenslage	L 10
5.3 Finanzlage.....	L 14
5.4 Ertragslage.....	L 16
6. Wichtige Vorgänge und Nachträge	L 21
7. Chancen und Risiken.....	L 23
8. Örtliche Besonderheiten	L 37
9. Verantwortlichkeiten	L 38
• Beteiligungsbericht 2017	B1
• Abkürzungsverzeichnis	AV1

Gesamtbilanz

zum 31.12.2017

AKTIVA

Bilanzposten		31.12.2017 €	31.12.2016 €
1	Anlagevermögen	299.320.774,69	290.818.641,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.075.754,52	1.436.447,87
1.2	Sachanlagen	239.284.194,81	234.653.626,25
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.873.350,29	3.226.720,40
1.2.1.1	Grünflächen	2.132.641,89	1.678.478,59
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13	123.043,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00	102.820,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.514.845,27	1.322.378,68
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.400.834,81	50.015.094,11
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	37.192.770,53	34.322.294,41
1.2.2.3	Wohnbauten	458.993,33	470.195,79
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.749.070,95	15.222.603,91
1.2.3	Infrastrukturvermögen	152.811.190,19	154.495.366,02
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.950.728,74	21.751.853,34
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	7.360.653,65	7.137.511,58
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	52.363,64	56.727,27
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrskunlungsanlagen	124.447.444,16	125.549.273,83
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.654.876,48	4.536.569,49
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	921.641,99	919.216,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.155.729,92	9.445.590,67
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.222.596,04	5.264.218,11
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.243.975,09	6.750.851,45
1.3	Finanzanlagen	58.960.825,36	54.728.566,92
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	68.640,00	68.640,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen (RVM)	2.275.837,20	2.091.252,91
1.3.3	Übrige Beteiligungen	131.897,00	130.897,00
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	55.155.683,02	51.184.841,87
1.3.6	Ausleihungen	1.328.768,14	1.252.935,14
2	Umlaufvermögen	53.177.750,36	47.074.855,97
2.1	Vorräte	268.685,16	270.292,99
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	268.685,16	270.292,99
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.016.684,28	31.286.695,83
2.2.1	Forderungen	27.740.749,73	30.317.540,82
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	275.934,55	969.155,01
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	24.892.380,92	15.517.867,15
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	32.302.649,65	28.878.241,86
Bilanzsumme		384.801.174,70	366.771.738,87

PASSIVA

Bilanzposten		31.12.2017 €	31.12.2016 €
1	Eigenkapital	24.021.608,28	23.590.103,31
1.1	Allgemeine Rücklage	16.498.432,32	15.661.022,93
1.2	Sonderrücklagen		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	7.223.467,70	7.104.483,59
1.4	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	235.977,00
1.5	Gesamtjahresergebnis	299.708,26	588.619,79
1.6	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2	Sonderposten	116.782.293,51	116.414.103,70
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	114.401.846,30	113.149.643,49
2.2	Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.184.598,73	3.065.986,73
2.4	Sonstige Sonderposten	195.848,48	198.473,48
3	Rückstellungen	159.977.147,52	153.625.347,85
3.1	Pensionsrückstellungen	111.787.595,00	106.853.306,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27.475.786,11	27.601.496,94
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.049.999,84	3.164.642,02
3.4	Steuerrückstellungen	36.165,90	76.776,50
3.5	Sonstige Rückstellungen	17.627.600,67	15.929.126,39
4	Verbindlichkeiten	59.429.753,20	53.112.305,44
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.827.203,39	27.439.254,88
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	24.827.203,39	27.439.254,88
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.478.034,67	1.555.084,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.068.040,21	4.934.558,31
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.314.915,38	7.949.074,89
4.8	Erhaltene Anzahlungen	11.741.559,55	11.234.332,98
5	Passive Rechnungsabgrenzung	24.590.372,19	20.029.878,57
Bilanzsumme		384.801.174,70	366.771.738,87

Gesamtergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		2017 €	2016 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.631.162,40	1.377.308,64
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.131.613,73	191.642.435,91
3	Sonstige Transfererträge	10.252.142,84	14.864.840,32
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.834.128,86	33.238.389,46
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.282.576,13	2.335.974,65
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.195.212,10	63.788.305,40
7	Sonstige Ordentliche Erträge	5.314.965,70	5.766.564,19
8	Aktivierete Eigenleistungen	676.404,71	567.207,39
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	Ordentliche Gesamterträge	335.318.206,47	313.581.025,96
11	Personalaufwendungen	-39.571.540,13	-38.371.666,36
12	Versorgungsaufwendungen	-8.561.438,19	-5.894.609,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.673.613,25	-36.399.303,87
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.542.087,68	-10.181.003,13
15	Transferaufwendungen	-221.558.254,30	-202.141.558,94
16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	-15.357.759,29	-19.087.356,74
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-334.264.692,84	-312.075.498,71
18	Ordentliches Gesamtergebnis	1.053.513,63	1.505.527,25
19	Gesamtfinanzerträge	172.844,32	78.894,85
20	Gesamtfinanzaufwendungen	-926.649,69	-995.802,31
21	Gesamtfinanzergebnis	-753.805,37	-916.907,46
22	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	299.708,26	588.619,79
23	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
24	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
25	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
26	Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag	299.708,26	588.619,79
27	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage			
28	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	134.320,30	86.566,00
29	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	31.933,77
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.523,60	-3.173,97
31	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	-31.932,77
32	Verrechnungssaldo	131.796,70	83.393,03

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2017

1. Allgemeines	2
1.1 Allgemeines zum Gesamtabchluss	2
1.2 Allgemeine Hinweise zum Gesamtanhang	2
2. Grundlagen	2
3. Konsolidierungskreis	3
4. Konsolidierung	5
4.1 Vollkonsolidierung	5
4.1.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	5
4.1.2 Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)	7
4.2 Equity-Konsolidierung	8
5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	10
6.1 Aktivseite	10
6.1.1 Anlagevermögen	10
6.1.2 Umlaufvermögen	17
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	18
6.2 Passivseite	19
6.2.1 Eigenkapital	19
6.2.2 Sonderposten	21
6.2.3 Rückstellungen	22
6.2.4 Verbindlichkeiten	25
6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	28
7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	29
7.1 Erträge	29
7.2 Aufwendungen	33
8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	37
9. Sonstige Angaben und Besonderheiten	38
Anlage I: Gesamtanlagenspiegel	41
Anlage II: Gesamtverbindlichkeitenspiegel	42
Anlage III: Gesamtkapitalflussrechnung	43

1. Allgemeines

1.1 Allgemeines zum Gesamtabschluss

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW hat der Kreis Coesfeld in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Ferner ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag vom Kämmerer aufzustellen und dem Landrat zur Bestätigung vorzulegen. Der Landrat leitet den Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zu (§ 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW).

In den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform, einbezogen (konsolidiert). Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der in den Gesamtabschluss einbezogenen Betriebe und des Kreises Coesfeld insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei dem Kreis Coesfeld um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

1.2 Allgemeine Hinweise zum Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist fester Bestandteil des Gesamtabschlusses (§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW). Darüber hinaus sind angewandte zulässige Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Einzelnen zu erläutern. Ferner ist die Gesamtkapitalflussrechnung eigenständiger Bestandteil des Gesamtanhangs.

Der Gesamtanhang soll ergänzende Informationen und Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung vermitteln, um einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit in die Lage zu versetzen, den Gesamtabschluss beurteilen zu können. Bei der Erstellung des Gesamtanhangs sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten. Abweichungen von diesen Grundsätzen im Gesamtabschluss sind im Gesamtanhang anzugeben und zu erläutern.

2. Grundlagen

Der Konzernabschluss des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für Kommunen (z. B. KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW, HGB) und der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Coesfeld vom 18.12.2013 aufgestellt.

Die Abschlussprüfer haben die Abschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen sind, geprüft. Die einbezogenen Abschlüsse wurden auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Kreises Coesfeld (31.12.2017) aufgestellt.

3. Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der Betriebe des Kreises Coesfeld, die zusammen mit dem Kreis selbst einen Konzern bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen, sodass ein Konzernabschluss abgebildet werden kann.

Nach § 50 GemHVO NRW ist bei Betrieben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist (Beteiligungsquote i. d. R. über 50 %). Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (Beteiligungsquote i. d. R. über 20 % bis 50 %) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Alle übrigen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in den Gesamtabchluss übernommen. Auch sind kommunale Unternehmen von untergeordneter Bedeutung in der Regel nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Für den Gesamtabchluss des Konzerns „Kreis Coesfeld“ sind zum 31.12.2017 folgende Organisationen zu berücksichtigen:

- **im Rahmen der Vollkonsolidierung:**
 - Kreis Coesfeld (Kernverwaltung)
 - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)
 - Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)

- **nach der Equity-Methode:**
 - Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM).

Alleiniger Gesellschafter der WBC als auch der GFC ist der Kreis Coesfeld. Die WBC und GFC stehen damit unter der einheitlichen Leitung des Kreises Coesfeld und sind als verbundene Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Der Kreis Coesfeld ist am Stammkapital der RVM mit 27,09 % beteiligt. Unter Berücksichtigung dieser Beteiligungsquote sowie weiterer Faktoren (Vertretung des Kreises Coesfeld in den Gesellschaftsgremien, Mitwirken des Kreises an Unternehmensentscheidungen sowie das Bestehen erheblicher Lieferungs- und Leistungsbeziehungen untereinander) wird von einem maßgeblichen Einfluss des Kreises Coesfeld auf die RVM ausgegangen. In Bezug auf die RVM wird die Konsolidierung daher nach der Equity-Methode vorgenommen.

Der Kreis Coesfeld ist zum 31.12.2017 an der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) mit 66 % beteiligt. Auf quantitative Größen bezogen liegt in der Regel eine untergeordnete Bedeutung vor, wenn bilanzielle Verhältniszahlen nicht überschritten werden (beispielsweise 0 bis 3 % der Gesamtbilanzsumme, laut 7. Auflage der Handreichung für Kommunen zum NKF in NRW, S. 1796 ff.). Solche Verhältniszahlen liegen für die wfc bei weit unter 1 %. Die wfc ist für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Coesfeld zu vermitteln, daher von untergeordneter Bedeutung. Bei dieser Entscheidung wurde auch der Beitrag zur kommunalen Aufgabenerfüllung einbezogen. Im Gesamtabchluss ist die wfc wegen ihrer untergeordneten Bedeutung im Sinne des § 116 Absatz 3 GO NRW nicht nach der Vorschrift des § 50 GemHVO NRW zu konsolidieren, d. h. nicht im Wege der Vollkonsolidierung zu berücksichtigen. Sie wird nach dem Anschaffungswertprinzip und damit zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in der Gesamtbilanz angesetzt.

Für die verselbstständigten Aufgabenbereiche

- REGIONALE 2016 – Agentur GmbH
- Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)
- Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)
- Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e. G. (WSG)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)
- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)
- Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen – Lippe“ (Stiwl)
- Sparkassenzweckverband Westmünsterland
- EUREGIO Zweckverband
- d-NRW AöR

liegt weder eine einheitliche Leitung noch eine Kontrollmöglichkeit (Mehrheit der Stimmrechte/Organmitglieder) bzw. ein maßgeblicher Einfluss des Kreises Coesfeld vor. Die Anteile an den Betrieben (Beteiligungsquote) sind für den Konzern Kreis Coesfeld unwesentlich. Somit sind sie nicht nach der Vorschrift des § 50 GemHVO NRW zu konsolidieren, d. h. nicht im Wege der Vollkonsolidierung oder der Equity-Methode zu berücksichtigen und werden ebenfalls zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 angesetzt. Sparkassen und Genossenschaften gehören nicht zum Konsolidierungskreis.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die d-NRW AöR als Beteiligung mit einem Buchwert von 1.000 € bilanziert und findet somit erstmalig im Rahmen der Aufstellung des Konsolidierungskreises des Kreises Coesfeld zum Stichtag 31.12.2017 Berücksichtigung. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 den Beitritt des Kreises Coesfeld zur d-NRW AöR mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € beschlossen. Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Inneres zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind. Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Die Anstalt wird von den Trägern der Anstalt mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenen Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 € und liegt zum 31.12.2017 somit insgesamt bei rd. 1,2 Mio. €. Der Kreis Coesfeld hält nachweislich keinen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss auf die d-NRW AöR (geringe Beteiligungsquote). Die d-NRW AöR wird somit im Gesamtabschluss zum 31.12.2017 als Organisationsform des öffentlichen Rechts zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) bilanziert.

Die mittelbaren Beteiligungen (Tochtergesellschaften der RVM und FMO) sind für die gesamtwirtschaftliche Betätigung des Kreises Coesfeld von untergeordneter Bedeutung (geringe Beteiligungsquoten, kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss etc.) und haben keine bzw. nur geringfügige und damit unwesentliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt, sodass sie unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis des Kreises Coesfeld einbezogen werden.

Eine Übersicht über den Bestand an Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 sowie die wesentlichen Rahmendaten zu den jeweiligen Beteiligungen (Beteiligungsquoten, Vertretung des Kreises Coesfeld in den Gremien der Gesellschaften, Mitwirken des Kreises an Unternehmensentscheidungen sowie das Bestehen erheblicher Lieferungs- und Leistungsbeziehungen untereinander etc.) sind dem Beteiligungsbericht zum Gesamtabschluss 2017 zu entnehmen.

4. Konsolidierung

4.1 Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden (voll zu konsolidierenden) Organisationen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus dem Einzelabschluss mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Das Eigenkapital ist gem. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der dem in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögen und den Schulden der einzubeziehenden Organisationen entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode). Die Verrechnung erfolgt auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 (vgl. § 303 Abs. 2 HGB).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist zwischen der Erstkonsolidierung und der Folgekonsolidierung zu unterscheiden. Letztere zielt darauf, den Gesamtabchluss in den Folgejahren unter Berücksichtigung des Einheitsgrundsatzes nach der Konzeption der Erwerbsmethode fortzuentwickeln. Wegen der fehlenden unterjährigen (originären) Rechnungslegung auf „Konzernerbene“ sind hierfür zunächst sämtliche Buchungen der Erstkonsolidierung zu wiederholen (die Verhältnisse der Erstkonsolidierung sind buchhalterisch wieder herzustellen). Zusätzlich sind die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten abzuschreiben oder aufzulösen.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten des Vollkonsolidierungskreises werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögensgegenständen und Vorratsvermögen stammen, sind in 2017 nicht angefallen.

4.1.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Der Erstkonsolidierungstichtag für den Gesamtabchluss (GA) des Kreises Coesfeld wurde auf den 01.01.2008 festgelegt. Daher sind die Wertverhältnisse zu diesem Zeitpunkt maßgebend. Bei Gegenüberstellung des Eigenkapitals der WBC in Höhe von 1.813.879,08 € zum Wertansatz der Finanzanlage beim Kreis Coesfeld in Höhe von 686.000 € ergibt sich ein negativer Differenzbetrag (passivischer Unterschiedsbetrag als „Badwill“) von 1.127.879,08 €. Nach den Ausführungen in der Handreichung für Kommunen zum NKF (7. Auflage, Seite 4221) ist ein negativer Differenzbetrag als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ zu passivieren. Bei Bewertung der WBC zum 01.01.2008 nach dem Ertragswertverfahren wurden die Wertansätze der WBC für die Deponie Höven und für ein Grundstück in Legden wertmindernd berücksichtigt. Das Grundstück in Legden wurde in 2008 von der WBC veräußert (Veräußerungsverlust von 216.783,13 €). Bei dem Vermögensgegenstand der WBC „Deponie Höven“ handelt es sich um mehrere Vermögensgegenstände, die linear maximal bis zum 31.12.2028 von der WBC abgeschrieben werden. Der Wertansatz lag zum 01.01.2008 bei 910.974,00 € und zum 31.12.2016 bei 235.977,00 €. Insgesamt wurden somit in diesem Zeitraum 674.997,00 € abgeschrieben.

Die gpaNRW stellte mit Bericht vom 23.04.2018 über die Überörtliche Prüfung - Gesamtabchluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016 fest, dass der Kreis Coesfeld bei der Kapitalkonsolidierung der WBC nicht das neubewertete Eigenkapital zum 01.01.2008 zugrunde gelegt hat. Aufgrund dessen wird ein passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen, der im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung geführt wird. Die Kapitalkonsolidierung entspricht nach Feststellung der gpaNRW damit nicht den Vorgaben gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB, sodass der noch verbleibende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 235.977,00 € im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 2017 zu bereinigen ist.

Seitens des Kreises Coesfeld ist im Jahr 2013 eine Kapitalerhöhung (Kapitalrücklagenzuführung der WBC) in Höhe von 200.000 € angefallen (Teilbetrag Grunderwerb Projekt „Mersmannsbach, vgl. SV-8-0743). Die Betriebsprüfung durch das Finanzamt unterstellte der WBC für die Kapitalrücklagenzuführung 2013 einen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch, der im Jahr 2016 zu einer Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 31.932,77 € durch die WBC führte. In der Schlussbilanz der WBC zum 31.12.2015 wurde bereits vorsorglich eine entsprechende Reduzierung der Kapitalrücklagenzuführung 2013 von 200.000,00 € auf 168.067,23 € vorgenommen. Aufgrund der nachträglichen Umsatzsteuerzahlung lag eine dauerhafte Wertminderung der Finanzanlage des Kreises Coesfeld um 31.932,77 € vor, sodass die Voraussetzung für eine außerplanmäßige Abschreibung in 2016 gegeben war und eine entsprechende Anpassung des Buchwertes zum 31.12.2016 auf 1.190.506,78 € vorgenommen wurde.

Im Jahr **2014** hat die WBC zur Finanzierung des Flächenpoolmanagements die Kapitalrücklage um 200.000,00 € aufgestockt (Aufforstungsverpflichtung aus der Plangenehmigung der Deponie Coesfeld-Flamschen vom 20.05.2005, Az. 52.6.2 Coe 2, Nebenbestimmung 6.1, TOP 3 der Aufsichtsratssitzung WBC vom 12.09.2012). Eine entsprechende Anpassung des Beteiligungsbuchwertes durch den Kreis Coesfeld ist erfolgt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte ergeben sich zum 31.12.2017 aus der Erst- und Folgekonsolidierung für die WBC folgende Wiederholungs- bzw. neue Buchungen, die künftig jährlich im Rahmen der Gesamtabschlussstellung ergebnisneutral zu wiederholen sind:

Lfd. Nr.	Buchungssatz	Soll €	Haben €
1	Eigenkapital WBC (= 1.813.879,08 €+136.439,55 €+168.067,23 €+200.000,00 €)	2.318.385,86	
	an Finanzanlage / Anteile an verbund. Unternehmen		1.190.506,78
	Wertansatz Finanzanlage Kreis Coesfeld:	686.000,00 €	
	Verschmelzung DBG/Glättung Stammkap. in 2009:	136.439,55 €	
	Kapitalrücklagenzuführung		
	- 2013/Flächenankauf:	168.067,23 €	
	- 2014/Aufforstung Deponie Flamschen:	200.000,00 €	
	an Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		1.127.879,08
	Veräußerungsverlust Grundstück Legden:	216.783,13 €	
	Buchwert ehem. Deponie Höven:	910.974,00 €	
	Rundungsbetrag aus GA 2010:	121,95 €	
2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung WBC	891.902,08	
	Veräußerungsverlust Grundstück Legden:	216.783,13 €	
	Rundungsbetrag aus GA 2010:	121,95 €	
	AfA 2008 - 2016 der WBC Deponie-Höven:	674.997,00 €	
	an Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)		891.902,08
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung WBC (Korrekturbuchung aufgrund Feststellung der gpaNRW lt. Prüfbericht vom 23.04.2018)	235.977,00	
	an Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)		235.977,00

(GA = Gesamtabschluss)

4.1.2 Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)

Der Erstkonsolidierungstichtag der GFC wurde auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile und somit auf den 15.08.2011 festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren das Eigenkapital der GFC und Wert der Finanzanlage beim Kreis Coesfeld identisch und betragen 25.000 €. „Stille Reserven/ Lasten“ bestanden nicht. Seitens des Kreises Coesfeld sind im Jahr 2012 Zugänge (Auszahlungen) für die GFC auf das Stammkapital in Höhe von 100.000 € angefallen. Hierbei handelt es sich um eine befristete Kapitalrücklagenzuführung (vgl. Beschluss Kreistag am 14.12.2011/SV-8-0539). Weitere Kapitalveränderungen, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zur berücksichtigen sind, haben bislang nicht stattgefunden, sodass sich aus der Erst- und Folgekonsolidierung der GFC zum 31.12.2017 folgende Buchung ergibt, die jährlich im Rahmen der Gesamtabchlussstellung ergebnisneutral zu wiederholen ist:

Buchungssatz	Soll €	Haben €
Eigenkapital GFC	125.000,00	
(aus Erstkonsolidierung 2011/Erhöhung Stammkapital 2012)		
an Finanzanlage / Anteile an verbund. Unternehmen		125.000,00

4.2 Equity-Konsolidierung

Bei der Einbeziehung von Betrieben in den Gesamtabchluss nach der Equity-Methode erfolgt im Vergleich zur Vollkonsolidierung nur eine Fortschreibung der Beteiligung. Es erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens und der Schulden in den Gesamtabchluss. Die Bewertung nach der Equity-Methode ist gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen. Bei erstmaliger Anwendung wird der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss als Beteiligung an assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenübergestellt.

Der Anteil des Kreises Coesfeld am Stammkapital der RVM liegt bei 27,09 %. Die RVM ist somit nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Bei der Equity-Konsolidierung ist eine Anpassung an die konzerneinheitlichen Bewertungsmethoden nicht erforderlich. Bei der Folgekonsolidierung ist der Beteiligungsbuchwert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens, insbesondere erwirtschaftete Jahresüberschüsse oder -fehlbeträge, fortzuschreiben. Gewinnausschüttungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung zu eliminieren, indem der Beteiligungsansatz entsprechend vermindert wird. Bei der Fortschreibung sind auch die Abschreibung oder Auflösung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, die Abschreibung eines Geschäfts- und Firmenwertes oder die Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags in einer Nebenrechnung zu berücksichtigen.

Der Beteiligungsbuchwert aus dem Einzelabschluss des Kreises Coesfeld 2017 (2.221.083,84 €) war für den Gesamtabchluss 2017 zunächst um 43.601,05 € an den Vorjahreswert 2016 im Gesamtabchluss (2.177.482,79 €) anzupassen (Eröffnungsbilanzwertanpassung). Eine Zuordnung des anteiligen Jahresüberschusses 2017 der RVM in Höhe von 137.176,78 € (27,09 % von 506.374,23 €) ist erfolgt. Der Kreis Coesfeld hat im Einzelabschluss Zuweisungen/Zuschüsse als Aufwendersatz an die RVM gebucht. Somit war die Zuführung zur Kapitalrücklage 2017 (175.000,00 €) anteilig mit 47.407,50 € (27,09 %) als Beteiligung RVM an Zuschüsse/Verlustabdeckung zu buchen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag in Höhe von 86.229,87 € (Differenzen aus der Anteilserhöhung in 2011 u. a.) wurde unter der Prämisse, dass stille Reserven nicht vorhanden sind bzw. schwer zu ermitteln sind, entsprechend § 312 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 309 Abs. 1 S. 3 HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Nach Durchführung der nachfolgenden Konsolidierungsbuchungen im Gesamtabchluss 2017 ergibt sich eine Übereinstimmung zwischen den Anteilen an assoziierten Unternehmen (RVM) und dem anteiligen Eigenkapital im Einzelabschluss der RVM in Höhe von 2.275.837,20 €.

Lfd. Nr.	Buchungssatz	Soll €	Haben €
1	Allgemeine Rücklage an Beteiligung (Finanzanlagen/Anteile an assoziierten Unternehmen)	43.601,05	43.601,05
2	Beteiligung (Finanzanlagen/Anteile an assoziierten Unternehmen) an Erträge Assoziierte Unternehmen	137.176,78	137.176,78
3	Beteiligung (Finanzanlagen/Anteile an assoziierten Unternehmen) an Zuschüsse/Verlustabdeckung	47.407,50	47.407,50
4	Allgemeine Rücklage an Beteiligung (Finanzanlagen/Anteile an assoziierten Unternehmen)	86.229,87	86.229,87

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Übertragung der HGB-Grundsätze auf den kommunalen Gesamtabchluss hat zur Folge, dass Ansatz, Bewertung und Ausweis der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögenswerte und Schulden nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Für die Kommunen in NRW wurde festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihre Rechnungslegung gestaltet, auch von den verselbstständigten Aufgabenbereichen für den Gesamtabchluss zu Grunde zu legen sind. Daher müssen voll zu konsolidierende Betriebe für den Gesamtabchluss auch einen „Abschluss“ nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung ist neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch der Grundsatz der Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Der Grundsatz der Wesentlichkeit konkretisiert den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit insoweit, als er bestimmt, dass aus der Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nur dann Vereinfachungen der Rechnungslegung begründet werden können, wenn sich hieraus keine Informationsnachteile für die Adressaten des Gesamtabchlusses ergeben. Er kann dabei quantitativ in einem bestimmten Wert als auch qualitativ in einer Eigenschaft zur Anwendung kommen. Die Wesentlichkeitsgrenze ist dabei aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus resultierenden Informationen auf die Adressaten des Gesamtabchlusses auswirken.

In der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Coesfeld (vgl. Ziffer 3.2.3) sind Fälle genannt, in denen vom Grundsatz der Einheitlichkeit abgewichen werden kann.

Darüber hinaus wurden bei der WBC und GFC unter Berücksichtigung des Aspektes der Wirtschaftlichkeit bzw. Wesentlichkeit bei den nachstehend genannten Sachverhalten keine Anpassungen an das Rechnungssystem der Kernverwaltung (NKF) vorgenommen:

- a) Die Nutzungsdauern des nicht betriebsspezifisch genutzten Anlagevermögens wurden nicht an die Nutzungsdauern der Kernverwaltung des Kreises Coesfeld angepasst.
- b) Bis auf geringe Ausnahmen (bei der WBC) werden Vermögensgegenstände linear abgeschrieben.
- c) Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

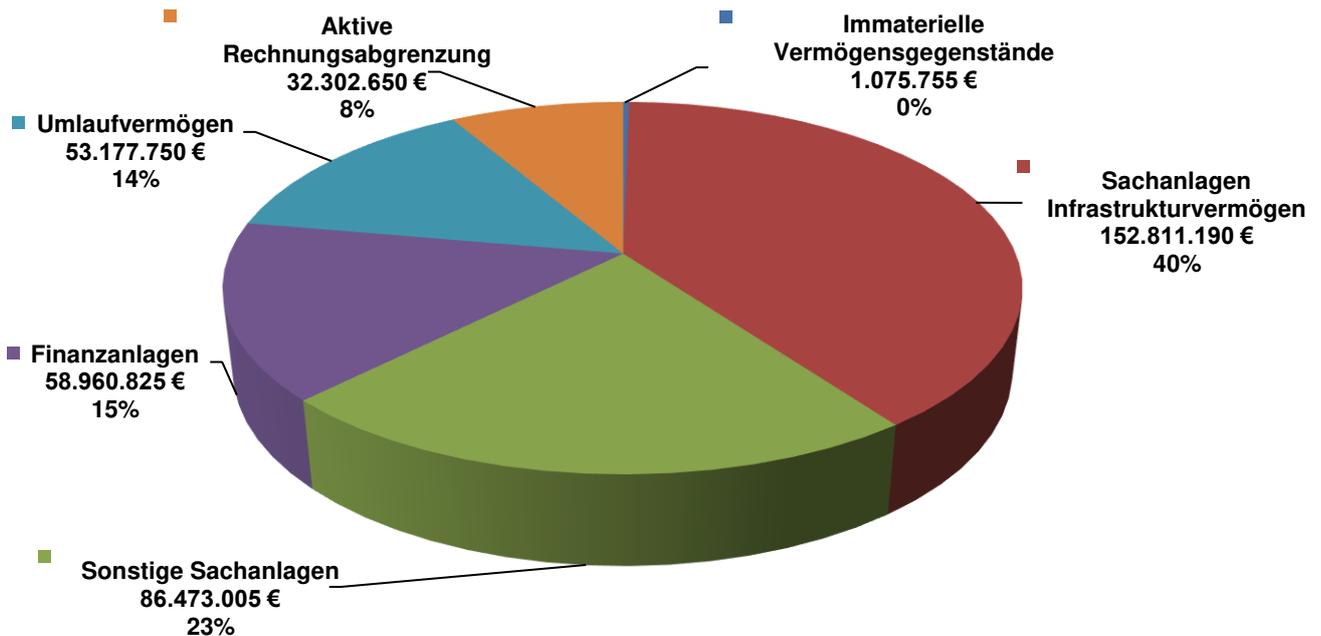
Weitere Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem jeweiligen Anhang zu den Einzelabschlüssen 2017 des Kreises Coesfeld, der WBC und der GFC.

6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns zum 31.12.2017 in Höhe von 384.801.174,70 € wird mit rd. 99 % erheblich durch die Bilanzsumme der Kernverwaltung geprägt.

6.1 Aktivseite

Das Vermögen des Konzerns Kreis Coesfeld in Höhe von 384.801.174,70 € setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:



Die einzelnen Vermögensarten werden nachstehend näher erläutert.

6.1.1 Anlagevermögen

Der Bestand des Anlagevermögens am 31.12.2017 liegt bei 299.320.774,69 €. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel, der als Anlage I diesem Gesamtanhang beigefügt ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen und Lizenzen (für Medien, Software u. a.). In der Gesamtbilanz sind zum 31.12.2017 insgesamt immaterielle Vermögensgegenstände von 1.075.754,52 € ausgewiesen, die bis auf 943,00 € (WBC) in voller Höhe dem Kreis Coesfeld zuzurechnen sind.

Sachanlagen

Alle Vermögensgegenstände, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen, sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen. Voraussetzungen für eine Bilanzierung sind das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Als Wertansätze für das im Haushaltsjahr 2017 zugegangene Vermögen wurden seitens des Kreises Coesfeld gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und die erbrachten Herstellungskosten zugrunde gelegt. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus Vermögensabgängen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen unter Ziffer 6.2.1 „Eigenkapital“.

Neben den planmäßigen Abschreibungen haben sich im Jahr 2017 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 723.532,40 € ergeben. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Abstufung von Kreisstraßen bzw. der Umschreibung von Kreisstraßen nach § 13 StrWG sowie aus der Lizenz Enterprise Agreement. Diesen außerplanmäßigen Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 433.160,43 € gegenüber (vgl. Ziffer 6.2.1), sodass netto eine Belastung in Höhe von 290.371,97 € verbleibt.

Im Jahresabschluss der WBC ist das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen richtet sich nach § 7 EStG. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden analog § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben. Eine notwendige abweichende handelsrechtliche Bewertung gemäß den Änderungen des BilMoG war nicht erforderlich. Die GFC hat die Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Im Jahr der Fertigstellung erfolgt eine monatsgenaue Abschreibung.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dieser Bilanzposition werden die unbebauten Grundstücke wie Grünflächen, Ackerland, Waldflächen sowie sonstige unbebaute Grundstücke nachgewiesen. Hierbei handelt es sich u. a. um Grundstücke für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie um Ausgleichsflächen und Grundstücke des Flächenpoolmanagements.

Bei den Grünflächen ist in 2017 ein Zugang in Höhe von 454.163,30 € aufgrund des Erwerbs von neuen Flächen (rd. 5,6 ha) im Zusammenhang mit dem Flächenpoolmanagement durch die WBC zu verzeichnen. Der Zugang bei den sonstigen unbebauten Grundstücken im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 192.466,59 € resultiert aus einem Grundstückstauschvertrag über ein Grundstück in Ascheberg für den Neubau der Rettungswache.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den Wertansätzen für Gebäude handelt es sich überwiegend um kommunalnutzungsorientierte Gebäude (z. B. Verwaltungs- und Schulgebäude inkl. Hausmeisterwohnungen, Rettungswachen etc.). Die Bilanzposition zum 31.12.2017 ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.385.740,70 € gestiegen.

Den Zugängen (inkl. Umbuchungen) in Höhe von 3.765.014,47 € stehen Abgänge in erster Linie aus Abschreibungen in Höhe von 1.379.273,77 € gegenüber.

Die Maßnahme „Energetischen Sanierung am Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld“ (Schulgebäude, Werkhalle und der Sporthalle) konnte in 2017 abgeschlossen werden. Die Anlage im Bau mit einem Buchwert in Höhe von 3.299.029,85 € wurde zum 31.12.2017 aktiviert.

Zudem hat der Kreis Coesfeld in 2017 die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln erworben, um sie als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen herzurichten (Beschluss Kreistag am 28.06.2017 - Sitzungsvorlagen SV-9-0772 und SV-9-0772/1). Von dem Kaufpreis entfallen auf Grund und Boden rd. 0,4 Mio. €. Der danach noch verbleibende Restkaufpreis entfällt auf das Schulgebäude und wurde zum 31.12.2017 zunächst bei den Anlagen im Bau bilanziert. Das Schulgebäude selbst wird für Zwecke einer Förderschule investiv saniert.

Infrastrukturvermögen

Von den Sachanlagen des Konzerns in Höhe von 239.284.194,81 € entfallen am 31.12.2017 allein 152.811.190,19 € (rd. 64 %) auf das Infrastrukturvermögen, das sich im Jahr 2017 weiter um 1.684.175,83 € reduziert hat.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu gehören die Verkehrseinrichtungen sowie die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen. Beim Infrastrukturvermögen des Kreises Coesfeld handelt es sich in erster Linie um das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie um Brücken und Tunnel. Beim Infrastrukturvermögen werden u. a. auch die Parkplätze für Verwaltungs- und Schulgebäude des Kreises Coesfeld nachgewiesen.

Der Kreis Coesfeld verfügte zum 31.12.2017 neben den rd. 416 km Kreisstraßen auch über ein Radwegenetz von rd. 175 km (davon 4,5 km Neubau von Radwegen in 2017) sowie 110 Brückenbauwerke. Bei den Abgängen handelt es sich um Veränderungen aufgrund von Auf- bzw. Abstufungen von Straßen sowie Umschreibung von Kreisstraßen nach § 13 StrWG, linearer Abschreibungen oder aus dem Verkauf von kleineren Restflächen.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Für seine Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Gebäude auf fremdem Grund und Boden (z. B. Rettungswachen in Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck und Senden, Atemschutzübungsstrecke in Dülmen sowie Pavillion Peter-Pan-Schule in Dülmen) errichtet. Ferner werden bei dieser Bilanzposition Mietereinbauten (Burg Vischering in Lüdinghausen, Pestalozzischule in Dülmen sowie das Erbbaurecht der Kolvenburg in Billerbeck) nachgewiesen. Die Bilanzposition 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 118.306,99 € erhöht.

Die Vermögenszugänge liegen in 2017 bei 330.443,99 € (219.829,80 € für die Burg Vischering und 110.614,19 € für die Rettungswache Ascheberg). Diesen Zugängen stehen Abgänge für Abschreibungen in Höhe von 212.137,00 € gegenüber.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition bezieht sich im Wesentlichen auf die Sammlungen des Museums Burg Vischering in Lüdinghausen, der Kolvenburg in Billerbeck sowie die Bestände in anderen Depots. Diese Vermögensgegenstände werden nach dem Versicherungswert oder mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legendem Wert angesetzt.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zum 31.12.2017 ergibt sich folgender Bilanzausweis:

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	Maschinen für den Verwaltungsbetrieb des Kreises Coesfeld sowie für die Berufskollegs (eingesetzte Maschinen in den technischen Fachklassen)	366.217,32	410.254,64
2	Technische Anlagen der Kernverwaltung (Einrichtungen des Rettungsdienstes einschl. Leitstelle, der Berufskollegs sowie des Bauhofes, Atemschutzübungsstrecke und Kreisschlauchpflege)	1.165.805,03	1.114.104,34
3	Fahrzeuge für den Bauhof, Rettungsdienst, Feuerschutz und für den allgemeinen Dienstbetrieb	4.016.241,25	3.926.586,08
4	Betriebsvorrichtungen (z. B. Messmodul, Desinfektionsbecken Rettungswache)	1.821,27	1.260,88
5	Technische Anlagen zur Sickerwasser- und Gasaufbereitung sowie Photovoltaikanlage (WBC)	1.572.167,00	1.476.539,00
6	Technische Anlagen und Maschinen der GFC (Biogasaufbereitungsanlage u. a.)	2.323.338,80	2.226.984,98
Insgesamt		9.445.590,67	9.155.729,92

In 2017 erfolgten unter anderem Neuanschaffungen von Rettungsdienstfahrzeugen (RTW und KTW) inkl. der entsprechenden technischen Ausstattung sowie von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten für den Bauhof. Darüber hinaus wurde im Bereich der Technischen Anlagen die Erneuerung der digitalen Alarmierungssysteme an der Rettungswache Coesfeld abgeschlossen und bilanziert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen insbesondere Büroeinrichtungen, Hardware, Literatur (Festwert), Kantinen/Teeküchen, medizinische Geräte, Werkzeuge, Ausstattungen der Schulen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen (auch auf den Deponien Coesfeld-Höven und Flamschen). Die Zugänge in Höhe von 827.553,82 € beinhalten eine hohe Anzahl an kleineren Investitionen. Diesen Zugängen stehen Abgänge (Abschreibungen u. a.) in Höhe von 869.175,89 € gegenüber, sodass sich der Bilanzwert zum 31.12.2017 auf 5.222.596,04 € reduziert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau, d. h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, werden die bisher geleisteten Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Buchwert zum 31.12.2017 in Höhe von 10.243.975,09 € ergibt sich überwiegend aus dem Kernhaushalt des Kreises Coesfeld und teilt sich wie folgt auf:

Lfd. Nr.	Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.085.447,24	2.998.316,27
2	Bereich Hochbau	1.908.438,41	5.359.357,89
3	Bereich Tiefbau	2.756.965,80	1.846.450,68
4	Wertstoffhof Olfen (WBC)	0,00	39.850,25
Insgesamt		6.750.851,45	10.243.975,09

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen resultieren aus mehreren Investitionsprojekten. Hierzu gehört seit 2015 der Umbau der Burg Vischering im Rahmen der Regionale 2016. Dieses Investitionsvorhaben wurde in 2017 ebenso fortgeführt wie die energetische Sanierung des Pictorius-Berufskollegs. In dem Zusammenhang wurden in 2017 weitere rd. 1,65 Mio. € (inklusive aktivierte Eigenleistungen) investiert. Ferner wurden die Firewall und die Bildschirmarbeitsplätze der Leitstelle in Coesfeld erneuert.

Die Zugänge im Hochbau sind ebenfalls im Wesentlichen auf die erforderlichen Baumaßnahmen für das Projekt der Regionale 2016 „WasserBurgenWelt“ zurückzuführen. Insgesamt wurden für dieses Projekt im Bereich der Hochbaumaßnahmen in 2017 rd. 2,72 Mio. € ausgezahlt.

Die Vermögenszugänge im Bereich des Tiefbaus ergeben sich aus Investitionen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen. Größere Projekte waren im Jahr 2017 der Ausbau der K50 AN2, die Fertigstellung der K17 AN2 (Eisenbahnbrücke), der Bau eines neuen Radweges an der K12 AN9+10 in Nottuln und die Deckenerneuerung der K13 AN8/K 28 AN2 in Dülmen.

Für den Bau des Wertstoffhofes Olfen wurden durch die WBC im Jahr 2017 Anzahlungen in Höhe von rd. 40 T€ geleistet.

Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der Bestand an Finanzanlagen insgesamt 58.960.825,36 €. Hierbei handelt es sich um folgende Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Konzern Kreis Coesfeld auf Dauer dienen sollen:

Lfd. Nr.	Finanzanlagenart	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	Beteiligung an assoziierten Unternehmen - Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 4.2, Seite A8)	2.091.252,91	2.275.837,20
2	Anteil an einem verbundenen Unternehmen, das nicht voll zu konsolidieren ist - Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	68.640,00	68.640,00
3	Übrige Beteiligungen davon:	130.897,00	131.897,00
	- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	16.000,00	16.000,00
	- Sparkassenzweckverband Westmünsterland	1,00	1,00
	- Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen Lippe	1,00	1,00
	- Zweckverband EUREGIO	1,00	1,00
	- d-NRW AöR	0,00	1.000,00
	- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	114.894,00	114.894,00
4	Wertpapiere des Anlagevermögens	51.184.841,87	55.155.683,02
5	Ausleihungen davon:	1.252.935,14	1.328.768,14
	- Flughafen Münster Osnabrück GmbH Beteiligung an der Kapitalerhöhung in 2017 um 75.833,00 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-0220)	210.308,00	286.141,00
	- Ausleihung an die FMO (Darlehensgewährung in 2015)	75.833,00	75.833,00
	- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	400.000,00	400.000,00
	- Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH	56.792,00	56.792,00
	- Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	496.702,14	496.702,14
	- Regionale 2016 – Agentur GmbH	3.500,00	3.500,00
	- Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.	9.800,00	9.800,00
Insgesamt		54.728.566,92	58.960.825,36

Die einzelnen Finanzanlagearten entwickeln sich wie folgt:

- Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen/Übrige Beteiligungen

Das Studieninstitut Westfalen-Lippe (StiWL) hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergäbe sich ein Wertansatz von 338.522 €. Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, die in der Eröffnungsbilanz mit einem zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, in der später aufzustellenden Bilanz (letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss) zu berücksichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze (im Einzelfall 5 % des Eigenkapitals) war keine Anpassung vorzunehmen. Bei diesem Bilanzwert handelt es sich damit um eine stille Reserve.

Die Konzernmutter ist im Jahr 2017 der d-NRW AöR beigetreten (vgl. Beschluss Kreistag am 21.12.2016 – Sitzungsvorlage SV-9-0661). Der Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000,00 € wurde im März 2017 ausgezahlt.

- Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 55.155.683,02 € handelt es sich um Fondsvermögen. Es dient hauptsächlich zur Finanzierung künftiger Belastungen zur Sicherung künftiger Pensions- und Beihilfebelastungen sowie aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen.

Die laut Heubeck-Gutachten veranschlagten Zuführungsbeträge zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** zur Kapitalbildung für künftige Zahlungen werden in einen Fonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) eingezahlt. Unter Berücksichtigung des Zuführungsbetrages im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.982.181,00 € ergibt sich bei dieser Finanzanlage zum 31.12.2017 ein Bilanzwert von 29.597.275,00 €.

Im Übrigen dienen die Wertpapiere zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der **Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen**. Die Bewirtschaftung der Rekultivierungsmittel im Haushaltsjahr 2017 erfolgte unter Beachtung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013. Eine Anpassung dieser Richtlinie erfolgte mit Wirkung vom 01.03.2018 (Kenntnisnahme durch Kreistag am 21.03.2018 – Sitzungsvorlage SV-9-1025). Um den Rekultivierungsverpflichtungen für die Deponien des Kreises Coesfeld nachzukommen, hat der Kreis Coesfeld eine Rekultivierungsrückstellung gebildet. Diesen Rückstellungsmitteln stehen auf der Aktivseite liquide Finanzierungsmittel für die Finanzierung der erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen gegenüber. Um das Delta zwischen Rückstellung und Rücklage zu reduzieren sowie um einem eventuellen Kursverfall der Finanzanlagen vorzugreifen, sind im Haushaltsjahr 2017 Anteile aus der Finanzanlage „Deka-Stiftungen Balance“ veräußert worden. Zeitgleich erfolgte im Haushaltsjahr 2017 eine Wiederanlage in die Finanzanlage „DZ-Privatbank“. Hieraus resultiert eine Belastung für die Rekultivierungsrücklage in Höhe von 11.339,85 €. Zur Bewirtschaftungsstrategie der Rekultivierungsrücklage wird auf die Sitzungsvorlagen SV-08-0849 (Kreistagssitzung am 13.03.2013) und SV-9-0544 (Kreistagssitzung am 22.06.2016) verwiesen.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens haben sich unter Berücksichtigung der Einschätzung zur Marktsituation und der Durchhalteabsicht des Kreises Coesfeld in 2017 keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung ergeben.

- Ausleihungen

Unter der Position Ausleihungen sind die Unternehmensbeteiligungen mit einem Anteil von 20 % und weniger des Nennkapitals ausgewiesen.

Die Konzernmutter ist am Stiftungskapital der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit 400.000 € beteiligt. Diesem Buchwert steht auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2017 in gleicher Höhe ein Sonderposten aus der Investitionspauschale 2012 gegenüber.

An der Kapitalerhöhung der FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. € beteiligt sich der Kreis Coesfeld entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 % mit 75.833 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0220). Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte im Januar 2017. Das vom Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 2015 der FMO gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833,00 € (Beschluss Kreistag 17.12.2014 / Sitzungsvorlage SV-9-0164) besteht unverändert.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 der Auflösung der Regionale 2016 Agentur GmbH sowie der Einleitung und Durchführung des Liquidationsverfahrens zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-9-0939). Die Auflösung dieser Gesellschaft erfolgt mit Ablauf des 31.12.2017. Sobald das Liquidationsverfahren abgeschlossen ist erfolgt eine Abschreibung dieser Finanzanlage.

6.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte weisen zum 31.12.2017 einen Bestand von 268.685,16 € aus. Hierbei handelt es sich um Vorratsbestände des zentralen Bauhofs (Verkehrsschilder, Streusalz u. a.) sowie um die Heizölbestände der mit Ölheizung betriebenen kreiseigenen Gebäude. Im laufenden Buchungsbetrieb werden Vorratslieferungen im vollen Umfang als Aufwand der Periode der Lieferung zugeordnet. Nach der sog. „Just in time-Lösung“ gelten Vorräte damit bereits mit dem Zeitpunkt der Lieferung als verbraucht. Ferner beinhaltet diese Bilanzposition Siebdrucke, die der Kreis Coesfeld seit dem Jahr 2011 aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von ausstellenden Künstlern für den Verkauf erhalten hat. Zum 31.12.2017 lag der Buchwert bei 73.250 €. Diese Bilanzposition und damit auch der zugehörige Sonderposten haben sich durch Verkäufe aber auch durch neue Schenkungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.590 € verringert. Die Vorratsbestände der GFC zum 31.12.2017 belaufen sich auf rd. 630 €; die Bewertung erfolgte zu Einkaufspreisen.

Gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW dürfen nur die Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen aktiviert werden, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Verwaltung dienen. Besteht die Absicht, ein Anlagegut zu verkaufen, erfüllt es diese Voraussetzung nicht mehr und muss in das Umlaufvermögen umgebucht werden. Sachverhalte dieser Art haben sich im Jahr 2017 nicht ergeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Wertansatz bei den Forderungen zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt-betrag des Haushalts-jahres (31.12.2017)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag des Vor-jahres (31.12.2016)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.412.911,46	19.003.106,49	3.289.904,06	3.119.900,91	28.014.124,85
2. Privatrechtliche Forderungen	2.327.838,27	1.963.440,94	218.638,40	145.758,93	2.303.415,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	275.934,55	251.610,97	14.594,15	9.729,43	969.155,01
Insgesamt	28.016.684,28	21.218.158,40	3.523.136,61	3.275.389,27	31.286.695,83

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind in voller Höhe der Konzernmutter zuzurechnen. Bei den privatrechtlichen Forderungen entfallen auf die Kernverwaltung Kreis Coesfeld rd. 1.772.000 € und auf die verbundenen Unternehmen WBC und GFC insgesamt rd. 556.000 €. Als sonstige Vermögensgegenstände sind u. a. Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Von dem Bilanzansatz zum 31.12.2017 in Höhe von rd. 276.000 € entfallen rd. 121.000 € auf die Kernverwaltung, rd. 75.000 € auf die WBC und rd. 80.000 € auf die GFC. Darin enthalten sind beispielsweise Umsatzsteuerforderungen sowie Forderungen aus der Bewirtschaftung von fremden Finanzmitteln (z. B. Verwahr- und Vorschussbuch, Landeshaushalt).

Liquide Mittel

Der Ausweis der liquiden Mittel beinhaltet das Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschinen. Bei dem Bilanzausweis handelt es sich um eine stichtagsbezogene Bewertung, d. h. um eine Momentaufnahme für die Schlussbilanz. Zum 31.12.2017 wurden bei dieser Bilanzposition insgesamt 24.892.380,92 € ausgewiesen. Es bestanden keine Schwebeposten für das Haushaltsjahr 2017. Im Laufe eines Jahres unterliegen die liquiden Mittel starken Schwankungen. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Gesamtlagebericht unter Ziffer 7 dargestellt. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage III beigefügt.

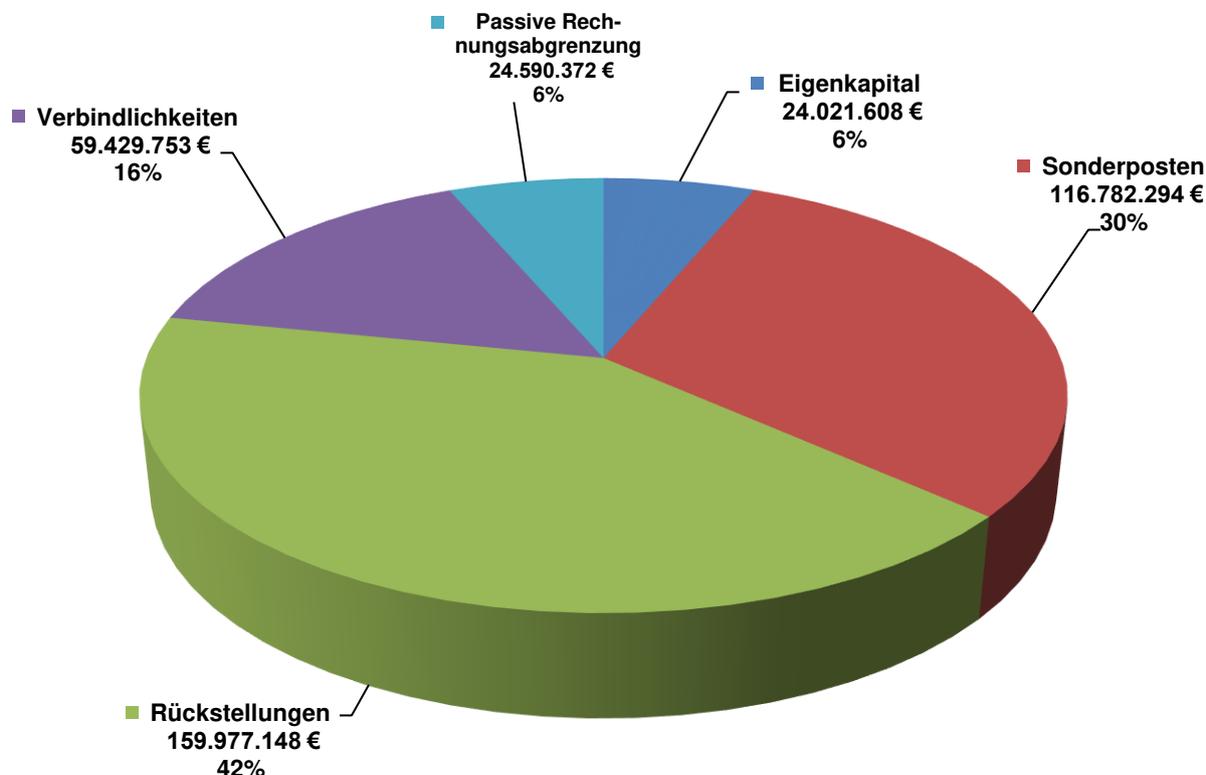
6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag gemeint, die aber erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2017 betragen insgesamt 32.302.649,65 €. Dieser Wertansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
Kernverwaltung Kreis Coesfeld			
1	Investive Zuschüsse Fahrzeugförderung ÖPNV	1.696.954,15	1.769.168,41
2	Besoldung Beamte für Januar des Folgejahres	895.738,02	918.126,45
3	Ausbildungskosten 2017 / 2018	58.286,77	47.851,19
4	Investive Förderung Kreisschlauchpflegerei	231.159,92	220.064,24
5	Ausbildungsentgelte Notfallsanitäter	39.448,44	82.520,89
6	Investive Zuschüsse für Förderschulen	537.959,12	506.856,19
7	Transferleistungen nach SGB II und XII für Januar des Folgejahres	5.851.996,94	5.887.325,36
8	Investive Zuschüsse Kindertageseinrichtungen	11.896.435,50	11.448.912,57
9	Transferleistungen Jugendhilfe für Januar des Folgejahres	4.257.529,26	4.465.513,87
10	UVG-Leistungen für Januar des Folgejahres	72.739,00	120.537,24
11	Auf- bzw. Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen (LSA) und der dazugehörigen Grundstücke	3.228.966,74	3.930.598,65
12	Eisenbahnbrücke an der K17N bei Dülmen	0,00	2.550.209,24
WBC			
13	Öko-Wertpunkte (Ausweis ab 2015 unter dieser Position) und gezahlte Pacht für ein Grundstück in der Gemarkung Limbergen	111.028,00	354.965,35
Summe		28.878.241,86	32.302.649,65

6.2 Passivseite

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 in Höhe von 384.801.174,70 € stellt sich auf der Passivseite folgendermaßen dar:



6.2.1 Eigenkapital

Im kommunalen Bereich ergibt sich das Eigenkapital aus der rein rechnerischen Differenz des Vermögens abzüglich der Verbindlichkeiten und stellt damit lediglich eine Residualgröße (quasi als Restgröße) dar. Die Vermögenswerte des Konzerns „Kreis Coesfeld“ sind überwiegend aufgabengebunden. Sie stehen damit nicht zur Disposition (Veräußerung) und besitzen damit auch kein Tilgungspotenzial. Insofern ist die Höhe des Eigenkapitals in der Gesamtbilanz ein rein fiktiver Wert.

Allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage

Bei dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ist der Betrag auszuweisen, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze für die Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage. Die künftige Entwicklung der „Allgemeinen Rücklage“ ist abhängig vom erzielten Jahresergebnis. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind bei der Konzernmutter die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

In 2017 haben sich im Bereich der Kernverwaltung Kreis Coesfeld Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen mit einem Saldo von 131.796,70 € ergeben, die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind und sich somit nicht auf das Jahresergebnis 2017 auswirken. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage 16.498.432,32 €.

Nach § 56a KrO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Durch die Umbuchung eines Teilbetrages des Jahresüberschusses 2016 der Kernverwaltung des Kreises Coesfeld in Höhe von 118.984,11 € hat die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 den möglichen Höchstbetrag von 7.223.467,70 € erreicht (vgl. Beschluss Kreistag vom 27.09.2017, Sitzungsvorlage SV-9-0893).

Sonderrücklagen

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (§ 43 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW). In 2017 haben sich keine Sachverhalte, die zur Bildung einer (zweckgebundenen) Sonderrücklage führten, ergeben.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Bei der Erstkonsolidierung der WBC hatte sich nach damaligem Kenntnisstand ein negativer Differenzbetrag (passivischer Unterschiedsbetrag als „Badwill“) von 1.127.879,08 € ergeben, der nach den Ausführungen der Handreichung für Kommunen zum NKF (7. Auflage, Seite 4221) als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ passiviert worden ist. Nach Feststellung der gpaNRW (Bericht über die Überörtliche Prüfung - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld vom 23.04.2018) entspricht diese Vorgehensweise nicht den Vorgaben gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB, sodass der zum 31.12.2016 noch verbliebene passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 235.977,00 € im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 2017 bereinigt wurde. Zur Fortschreibung dieses Unterschiedsbetrages wird auf Ziffer 4.1.1 dieses Gesamtanhangs (Seite A5) verwiesen.

Die GFC wurde erstmals zum 31.12.2011 in den Gesamtabschluss des Kreises Coesfeld einbezogen. Aus der Erstkonsolidierung dieser Gesellschaft zum Stichtag 15.08.2011 hat sich kein Unterschiedsbetrag ergeben.

Gesamtjahresergebnis

Unter dieser Bilanzposition ist das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des Gesamtabschlusses anzusetzen. Nach der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich für 2017 ein Jahresüberschuss von 299.708,26 €. Der Jahresüberschuss in der Gesamtbilanz hat nur eine deklaratorische Bedeutung.

6.2.2 Sonderposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind die nachfolgend dargestellten Sonderposten in Höhe von insgesamt 116.782.293,51 € ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen

Investive Zuwendungen Dritter für angeschaffte Vermögensgegenstände sind nicht bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen, sondern brutto in einer gesonderten Passivposition „Sonderposten“ zu bilanzieren. Der Sonderposten bildet damit eine Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand und wird parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Von den Sonderposten in dieser Bilanz entfällt ein Großteil auf den Straßenbau, da die investiven Straßenbaumaßnahmen zu einem großen Teil über Zuwendungen Dritter (Landeszuweisungen, Gemeindeanteile) finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2017 wurden außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 433.160,43 € vorgenommen, die im Wesentlichen aus Sonderabschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens (Abstufung von Kreisstraßen bzw. Umstufung von Kreisstraßen nach § 13 StrWG sowie aus der Lizenz Enterprise Agreement u. a./vgl. hierzu auch Ziffer 6.1.1 Anlagevermögen - Sachanlagen) resultieren.

Der Wertansatz bei den Sonderposten für Zuwendungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 114.401.846,30 €.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Rettungsdienst und Abfallwirtschaft sowie der Einrichtung Fleisch- und Geflügelfleischhygiene, die ausgerichtet sind nach Gebührengesetz/Satzung, können sich im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnungen Kostenunterdeckungen oder Kostenüberdeckungen ergeben. Der Kreis Coesfeld ist gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern verpflichtet, Jahresüberschüsse der Gebührenhaushalte innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen (§ 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW) und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb des vorgenannten Zeitraumes ausgeglichen werden und belasten zunächst den allgemeinen Haushalt der Konzernmutter. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergeben sich unter Berücksichtigung der Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen folgende Kostenüberdeckungen:

Lfd. Nr.	Kostenrechnende oder ähnliche Einrichtung	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	Abfallwirtschaft	1.414.355,00	1.132.967,00
2	Rettungsdienst	1.474.923,85	874.923,85
3	Fleischhygiene	176.707,88	176.707,88
Insgesamt		3.065.986,73	2.184.598,73

Im Bereich des Rettungsdienstes kommt es im Jahr 2017 zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von rd. 1,7 Mio. €, das gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden kann.

Sonstige Sonderposten

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2017 einen Wert von 195.848,48 € aus. Dieser Wert beinhaltet einen Sonderposten für den im Jahr 2012 angeschafften Konzertflügel in der Burg Vischering (27.781,25 €), der über Spenden finanziert wurde. Zudem wird an dieser Stelle der Sonderposten aus den Ersatzgeldern Naturschutz (168.067,23 €) ausgewiesen, mit dem die Kapitalaufstockung der WBC im Jahr 2013 gegenfinanziert wurde.

6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen dürfen nur für die in § 36 GemHVO NRW abschließend genannten Zwecke gebildet werden. Es wurden Rückstellungen für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag 31.12.2017 dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind, gebildet. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (vgl. § 253 Abs. 1 HGB).

Pensionsrückstellungen

Alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfen) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind gegenüber den aktiv beschäftigten Beamten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen. Der Gesamtwert der Verpflichtung ist unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen zu jedem Abschlussstichtag zu ermitteln.

Für den Kreis Coesfeld hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2017 ermittelt. Die Bewertung im Heubeck-Gutachten vom 15.02.2018 erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW S. 452). Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert der Pensionsrückstellungen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 111.787.595,00 € und ist in voller Höhe der Konzernmutter zuzuordnen.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Kreis Coesfeld als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind daher Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien zu bilden. Ferner enthält die Bilanz Rückstellungsbeträge für Altlasten.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten zum 31.12.2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Rückstellung für die	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	Rekultivierung und Nachsorge von Deponien des Kreises Coesfeld	27.400.247,74	27.305.140,97
2	Sanierung von Altlasten in Coesfeld	201.249,20	170.645,14
Insgesamt		27.601.496,94	27.475.786,11

Zur Finanzierung der künftigen Lasten stehen dem Rückstellungsbetrag für die Deponien am 31.12.2017 Finanzanlagen und liquide Mittel aus dem Gebührenaufkommen vergangener Jahre in Höhe von 25.655.203,07 € gegenüber.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen (§ 36 Abs. 3 GemHVO NRW) betragen am 31.12.2017 insgesamt 3.049.999,84 €. Aus verschiedenen Gründen (z. B. witterungsbedingt, aus zeitlichen und personellen Gründen sowie aus Gründen im Verantwortungsbereich der Auftragnehmer) konnten nicht alle für 2017 geplanten Einzelmaßnahmen abgeschlossen werden. Hierfür mussten zum 31.12.2017 die nachfolgend aufgeführten Rückstellungen gebildet bzw. noch vorhandene Rückstellungen weiter vorgetragen werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag €	Rück- stellung aus
Rückstellungen aus Vorjahren, die weiter vorgetragen werden:			
1	Sanierung Rohrleitungen Verwaltungsgebäude, Rettungswachen und Schulen	728.445,28	2010
2	Energetische Fassadensanierung Forum Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen	300.000,00	2014
3	Heizungserneuerung Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen	197.655,28	2014
4	Objektsicherung Straßenverkehrsamt Dülmen	13.092,08	2014
5	Fassadensanierung/Außenblindläden Kolvenburg Billerbeck	189.899,28	2014
6	Instandhaltungsmaßnahmen an Außenanlagen Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg Coesfeld	40.000,00	2015
7	Schließanlagen für Kreisgebäude und Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg Coesfeld	1.543,90	2015
8	Beleuchtung Mitarbeiterparkplatz Burg Vischering	8.800,00	2015
9	Innensanierung Kreishaus IV in Coesfeld	60.187,26	2015
10	Fassadensanierung Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Dülmen	145.500,67	2015
11	Grundsanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	162.860,76	2015
12	Instandhaltungsmaßnahmen Hausmeisterwohnung	18.264,12	2015
13	Instandhaltungsmaßnahmen Kreishäuser I bis IV inkl. Außenanlagen	45.000,00	2015
14	Instandhaltungsmaßnahmen Kolvenburg und Burg Vischering	45.000,00	2015
15	Instandhaltungsmaßnahmen Schulgebäude	45.000,00	2015
16	Bauunterhaltung Kleinaufträge Schulen	23.502,13	2016
17	Bauunterhaltung Kleinaufträge Kreishäuser I bis III	12.289,81	2016
18	Fassadensanierung Gesundheitsamt Nebenstelle Dülmen	70.000,00	2016
19	Energetische Sanierung Dach Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Dülmen	170.000,00	2016
20	Errichtung Ausweichräume über Mietcontainer Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg Coesfeld	76.762,91	2016
21	Konsumtiver Anteil der Arbeiten zur Erneuerung Schulküchen Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen	147.382,00	2016
22	Einbruchsicherung Kreisgebäude	156.588,54	2016
23	Schließanlagen verschiedene Kreisgebäude Dülmen und Lüdinghausen	70.000,00	2016
In 2017 neu gebildete Rückstellungen:			
24	Allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen Kolvenburg und Burg Vischering	85.914,54	2017
25	Schließanlagen Burg Vischering, Kolvenburg, Geschwister-Scholl-Schule, Bauhof Dülmen-Buldern	90.000,00	2017
26	Sanierung Parkettboden versch. Büroräume im Keishaus II	15.000,00	2017
27	Anpassung Brandschutzkonzept und Überprüfung Parkett im Kreishaus II	10.819,66	2017
28	Umbaumaßnahmen Rettungswachen	17.415,90	2017
29	Sicherheitsverglasung für die Fensteranlagen der Hauptburg Burg Vischering	40.000,00	2017
30	Leitstelle - Einbau Deckensegel/ Akustikwandplatten	13.075,72	2017
31	Erneuerung der Beleuchtung in den Ausstellungsräumen der Burg Vischering	50.000,00	2017
Insgesamt		3.049.999,84	

Steuerrückstellungen

Die Bilanzposition beinhaltet zum 31.12.2017 Steuerrückstellungen in Höhe von 36.165,90 €, die in voller Höhe der WBC zuzuordnen sind.

Sonstige Rückstellungen

Der Bilanzwert bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 17.627.600,67 € setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck der Rückstellung für den Bereich	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	Personal	5.295.672,68	5.575.801,94
2	Nachverkehrsplanung/ÖPNV	1.172.480,00	1.357.480,00
3	Soziales	1.775.790,00	1.998.050,00
4	Jugendamt	1.898.904,86	1.609.465,42
5	Regionale 2016 und andere regionale Projekte etc.	587.445,26	703.445,26
6	Straßenbau und -unterhaltung	292.855,87	383.058,17
7	Schule und Bildung	74.183,86	63.988,50
8	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	100.000,00	100.000,00
9	Rettungsdienst und Feuerschutz	20.000,00	0,00
10	Rückstellungen für sonstige Zwecke (Gebäude, Zentraler Service, EDV, Finanzen, Steuern, Flurbereinigungs- und Klageverfahren u. a.)	4.647.273,86	5.726.054,32
11	WBC	29.780,00	42.767,06
12	GFC	34.740,00	67.490,00
Insgesamt		15.929.126,39	17.627.600,67

6.2.4 Verbindlichkeiten

Dem Gesamtanhang ist als Anlage II ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt. Hieraus ergeben sich Einzelheiten zu den folgenden Verbindlichkeiten sowie zu deren Restlaufzeiten.

Lfd. Nr.	Art der Verbindlichkeiten	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	Anleihen	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.439.254,88	24.827.203,39
3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4	Verbind. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.555.084,38	2.478.034,67
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.934.558,31	7.068.040,21
7	Sonstige Verbindlichkeiten	7.949.074,89	13.314.915,38
8	Erhaltene Anzahlungen	11.234.332,98	11.741.559,55
Insgesamt		53.112.305,44	59.429.753,20

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Verbindlichkeitspiegel (vgl. Anlage II zum Gesamtanhang) weist zum 31.12.2017 Darlehensrestbeträge aus Investitionskrediten von 24.795.697,47 € aus. Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der Schulden sind dem Gesamtlagebericht (Seite L26) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 werden Verbindlichkeiten in Höhe von 2.478.034,67 € ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	dem Bereich der Kernverwaltung Kreis Coesfeld	939.394,54	1.808.654,73
2	Auftragserteilungen der WBC	530.462,96	592.918,35
3	Auftragserteilungen der GFC	85.226,88	76.461,59
Insgesamt		1.555.084,38	2.478.034,67

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzausweis beinhaltet folgende Beträge:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (Überdeckung aus 2015 = 1.936.550,00 €, aus 2016 = 1.101.377,75 € und aus 2017 = 3.943.022,00 €)	3.037.927,75	5.044.399,75
2	Weiterleitung eines Anteils von 46,66 % der Ist-Erträge im Bereich des Unterhaltsvorschusses an das Land NRW	317.784,76	320.058,57
3	Weiterleitung eines Anteils von den realisierten Forderungen nach dem SGB II in Abhängigkeit von der Hilfeart an den Bund	1.212.408,17	1.305.250,55
4	Sonstige Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	366.437,63	398.331,34
Insgesamt		4.934.558,31	7.068.040,21

Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung 2017 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt. Für 2017 hat sich aus der Abrechnung der Jugendamtumlage eine Überdeckung von 3.943.022,00 € ergeben. In Höhe dieses Betrages wurde eine Verbindlichkeit zum 31.12.2017 passiviert. Eine entsprechende Auszahlungsermächtigung hierfür soll in den Haushaltsentwurf 2019 eingestellt werden.

Der Kreis Coesfeld ist gesetzlich verpflichtet, von den Ist-Erträgen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in 2017 einen Anteil von 46,66 % an das Land NRW weiterzuleiten. Von den zum Stichtag 31.12.2017 wertberichtigten Forderungen ist im Fall der Realisierung der Ansprüche ein Betrag von 320.058,57 € an das Land NRW abzuführen. In dieser Höhe ist eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen passiviert.

Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters ist von den realisierten Forderungen nach dem SGB II in Abhängigkeit von der Hilfeart ebenfalls ein Anteil an den Bund weiterzuleiten. Die Verbindlichkeit ergibt sich aus dem SGB II in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Höhe dieser Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit 1.305.250,55 € ermittelt worden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen alle übrigen Verbindlichkeiten, soweit sie bei anderen Bilanzposten noch nicht aufgenommen wurden. Hierzu gehören:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
1	Passivierte Verwahr -und Vorschussgelder	15.908,34	276.713,44
2	Zweckgebundene Mittel		
2.1	Öffentlicher Personennahverkehr: ÖPNV-Pauschale	1.390.848,73	1.076.911,60
2.2	Förderung Sozialtickets	153.621,86	116.202,52
2.3	Finanzierung "Modal-Split-Erhebung"	3.957,00	0,00
2.4	Landesförderung Personalkosten u. Sachausgaben	10.200,00	24.500,00
2.5	Schule und Bildung	11.021,65	8.611,23
2.6	Serviceleistungen ("Inklusion" und Berufsnavigator)	15.242,00	17.261,04
2.7	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	212.054,09	191.544,38
2.8	Abrechnung Bundesmittel Jobcenter	300.000,00	300.000,00
2.9	Jobcenter (Soziale Arbeit an Schulen und Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft)	88.071,78	78.028,53
2.10	Rückzahlung Leistungsbeteiligung Bund ALG II	790.628,02	995.634,93
2.11	Abrechnung Bundesmittel SGB II Verwaltungskosten	1.050.720,51	1.612.548,59
2.12	Preisgeld Kommunales Gesamtkonzept Kulturrucksack	2.884,90	2.884,90
2.13	Rückzahlung Landeszuschuss Kita's	425.451,97	216.320,87
2.14	Landesförderung Flüchtlingsangebote	2.550,00	473,16
2.15	Kautionszahlung Mietverhältnis	0,00	10.000,00
2.16	Musterstreitverfahren Aufw. für Eingliederungsleistungen	0,00	254.699,96
2.17	Zuschuss Erhalt Trägervielfalt	0,00	4.941.379,36
Zwischensumme zu 2		4.457.252,51	9.847.001,07

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
3	Abrechnung bereits durchgeführter Maßnahmen		
3.1	Öffentlicher Personennahverkehr: Abrechnung Ortslinienverkehre	1.772.344,55	2.027.156,35
3.2	Höhergruppierung im Rahmen der neuen Entgeltordnung	0,00	116.515,04
3.3	Abrechnung CVUA-Mel 3. Quartal	0,00	127.866,78
3.4	Jahresbeitrag Verbraucherzentrale 2017	0,00	60.000,00
3.4	sonst. bereits durchgeführte Lieferungen oder Leistungen	115.703,29	186.200,57
Zwischensumme zu 3		1.888.047,84	2.517.738,74
4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.587.866,20	673.462,13
Insgesamt			
		7.949.074,89	13.314.915,38

Erhaltene Anzahlungen

Hier sind bereits erhaltene Fördermittel, deren Verwendung dem Kreis Coesfeld per Zweckbindungsbestimmung vorgegeben ist und denen außerhalb von Anlagen im Bau keine Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüberstehen, zu passivieren. Der Bilanzausweis zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Buchwert 31.12.2016 €	Buchwert 31.12.2017 €
1	Schul- und Bildungspauschale (bisher nicht verbrauchte Mittel zur Finanzierung von bestimmten Aufwendungen und Auszahlungen im Schulsektor in künftigen Haushaltsjahren)	5.779.843,92	4.103.531,68
2	Landeszuschuss Digitalfunkanbindung	0	100.000,00
3	Feuerschutzpauschale	255.234,82	239.090,02
4	Zuwendungen für den Straßenbau	3.949.286,96	4.245.569,18
5	Versicherungserstattungen Bauhof	0	13.500,00
6	Landesmittel und Ersatzgelder für den Naturschutz	660.805,04	833.368,69
7	Mittel der Ausgleichsabgabe	41.310,07	132.221,70
8	Investitionsmittel Inklusion	0	3.000,00
9	Ausbau Warnsysteme Abteilung 32	0	7.730,58
10	Projekt der Regionale "WasserBurgenWelt"	510.753,89	2.063.547,70
11	Zuwendung aus Projekt Jülich für Lüftungsanlagen Pictorius-Berufskolleg	36.024,00	0
12	Investitionsmittel Abteilung 53	1.074,28	0
Insgesamt		11.234.332,98	11.741.559,55

6.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Vor dem Bilanzstichtag eingehende Beträge, die aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzwert zum 31.12.2017 von 24.590.372,19 € teilt sich wie folgt auf:

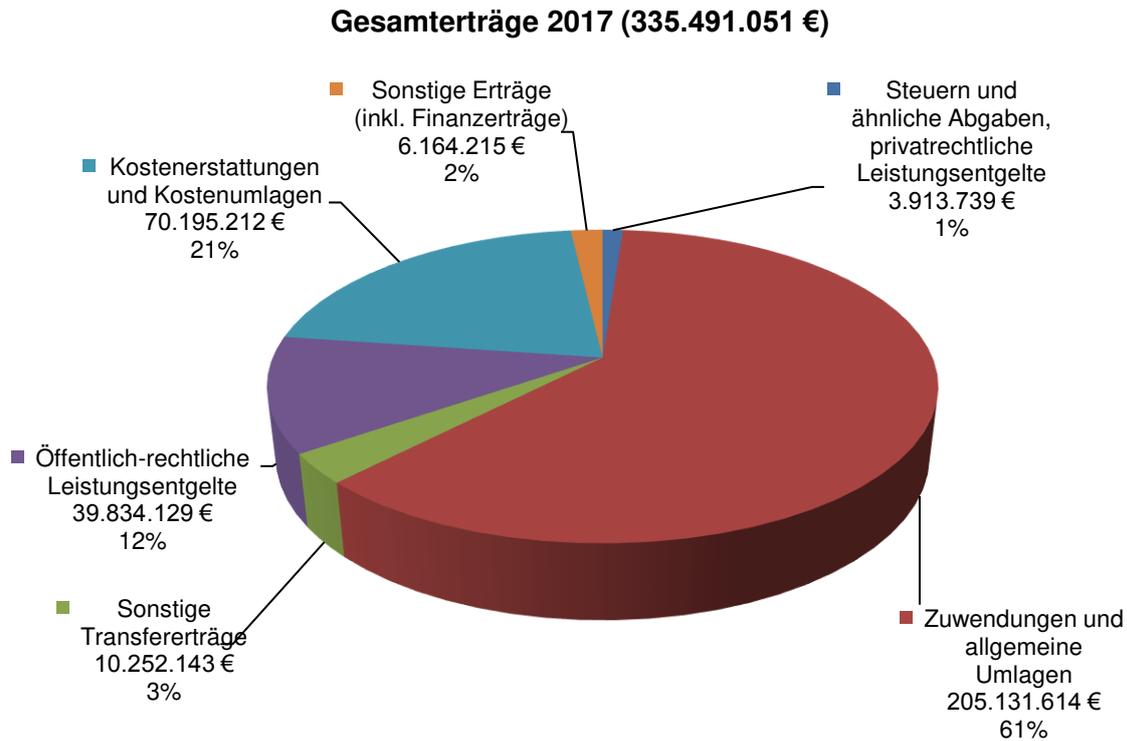
Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Bilanzwert 31.12.2016 €	Bilanzwert 31.12.2017 €
	<u>Nahverkehrsplanung</u>		
1	ÖPNV-Pauschale / Fahrzeugförderung (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter)	1.696.954,14	1.769.168,39
	<u>Arbeit und Soziales</u>		
2	Monatszahlung SGB II und SGB XII Januar 2017	2.615.000,00	3.838.473,36
3	Ausbildungsförderung U25	13.907,79	0,00
	<u>Jugendamt</u>		
4	Belastungsausgleich zum U3-Ausbau	10.134.095,53	9.881.874,18
5	Landeszuwendungen KiBiz	2.179.065,00	2.399.296,00
6	Erstattungen Unterhaltsvorschuss vom Land	39.200,00	60.000,00
7	Sonstige Kostenerstattungen	0,00	9.422,80
	<u>Straßenbau und -unterhaltung</u>		
8	Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen	1.995.397,98	1.917.990,09
9	Eisenbahnbrücke	0,00	2.550.209,24
	<u>WBC</u>		
10	Abgrenzung Ökopunkterlös. Ökopunkteinnahmen aus befristeter Zurverfügungstellung von Ausgleichsflächen und deren zukünftigen vereinbarten Bewirtschaftungen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren verteilt.	1.354.272,00	2.161.982,00
11	Mieten	1.986,13	1.956,13
Insgesamt		20.029.878,57	24.590.372,19

In 2017 ist die Eisenbahnbrücke an der K17N bei Dülmen fertig gestellt worden. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen befindet sich die Brücke nicht im Eigentum des Kreises Coesfeld. Analog zur Aktivierung der Herstellungskosten als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (siehe Position 6.1.3) werden die erhaltenen Anzahlungen zu Passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht und über 70 Jahre aufgelöst.

7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

7.1 Erträge

Wie die Gesamtbilanz so wird auch die Gesamtergebnisrechnung erheblich durch die Kernverwaltung des Kreises Coesfeld beeinflusst. Bei den Gesamterträgen ergibt sich folgendes Bild:



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 1.631.162,40 € resultieren aus den Erträgen aus Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen des Landes NRW aufgrund der Wohngeldreform.

Von den ordentlichen Erträgen entfällt mit 205.131.613,73 € (61 %) der überwiegende Teil auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Bei den Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) handelt es sich um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden/Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Das Ertragsaufkommen für 2017 setzt sich wie folgt zusammen.

Lfd. Nr.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 €
1	Kreisumlage allgemein (Hebesatz für 2017 = 32,43 %)	80.043.270
2	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (Hebesatz für 2017 = 21,97 %)	33.295.661
3	Schlüsselzuweisung vom Land NRW	39.691.570
4	Landeszuweisungen für Betriebskosten Kindertageseinrichtungen	28.042.280
5	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	2.823.721
6	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke (u. a. Erstattung Gemeinden gem. AG SGB II)	8.904.479
7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.528.682
8	Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland	1.056.964
9	Sonstige Zuwendungen	5.744.987
Insgesamt		205.131.614

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2017 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 3.943.022 €. Dieser Betrag wird im Haushaltsjahr 2019 an die neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstattet.

Unter sonstigen Transfererträgen im öffentlichen Bereich werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle, nicht auf einem Leistungsaustausch. Bei den Transfererträgen handelt es sich beispielsweise um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen sowie um stationäre erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche. Mit einem Ertragsaufkommen von 10.252.142,84 € liegt der Anteil an den Gesamterträgen 2017 bei rd. 3 %.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen bei 39.834.128,86 € (12 %). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen z. B. Gebühren, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden, sowie ab dem Jahr 2017 auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Positionen:

Lfd. Nr.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 €
1	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.764.111
2	Verwaltungsgebühren	12.025.586
3	Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeiträge)	6.157.594
4	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich und zweckgebundene Abgaben	886.838
Insgesamt		39.834.129

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 2.282.576,13 € (rd. 0,7 %) zählen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, Verkaufserlöse, Eintrittsgelder u. a. aus dem Kernhaushalt des Kreises Coesfeld in Höhe von rd. 0,9 Mio. €. Bei der GFC sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Aufbereitung und Einspeisung des aufbereiteten Biomethangases sowie Nebenerlöse aus der Verstromung von überschüssigem Gas in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. € erzielt worden.

Ein Fünftel des Ertragsaufkommens ergibt sich aus der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Höhe von 70.195.212,10 €. Davon entfallen rd. 67,9 Mio. € auf den Kernhaushalt des Kreises Coesfeld. Bei dieser Ertragsposition erfolgt die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen von anderen Kommunen oder Erstattungen, die aus der Delegation von örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben an die Kommune resultieren. Die verbleibenden rd. 2,3 Mio. € entfallen auf die WBC (Umsatzerlöse von Dritten für Altmetall, Papiervergütung, Stromerzeugung etc.).

Die nachstehende Tabelle enthält eine weitere Aufschlüsselung zu den Kostenerstattungen und umlagen:

Lfd. Nr.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017 €
1	Erstattung des Bundes (Regelersatzleistung)	30.344.993
2	Leistungsbeteiligung Grundsicherung im Alter, § 46a SGB XII	9.853.305
3	Kostenerstattungen Bund (Verwaltungsaufwand)	7.899.040
4	Kostenerstattungen Land (inkl. Personal, Unterhaltsvorschuss, Pensionsrückstellung)	1.742.511
5	Kostenerstattungen der Gemeinden	2.390.074
6	Kostenerstattungen übrige Bereiche	1.074.958
7	Kostenerstattungen des Bundes (Kosten der Unterkunft/KdU)	5.200.106
8	Kostenerstattungen des Bundes (berufliche Eingliederung)	3.092.305
9	Sonstige Kostenerstattungen Bund (Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket/KdU anerkannte Asylbewerber u. a.)	2.186.550
10	Umsatzerlöse der WBC von Dritten (z. B. Umsatzerlöse auf den Deponiestandorten, Verwertungserlöse u. a.)	2.263.432
11	Erträge aus Kostenerstattungen für sonstige Leistungen	4.147.937
Insgesamt		70.195.212

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht anderen Ertragsarten zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Verwarn- und Bußgeldern. Ferner sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (z. B. Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen) zu verbuchen. Das Ertragsaufkommen liegt 2017 bei 5.314.965,70 € (1,6 %). Dieses Ertragsaufkommen setzt sich wie folgt zusammen:

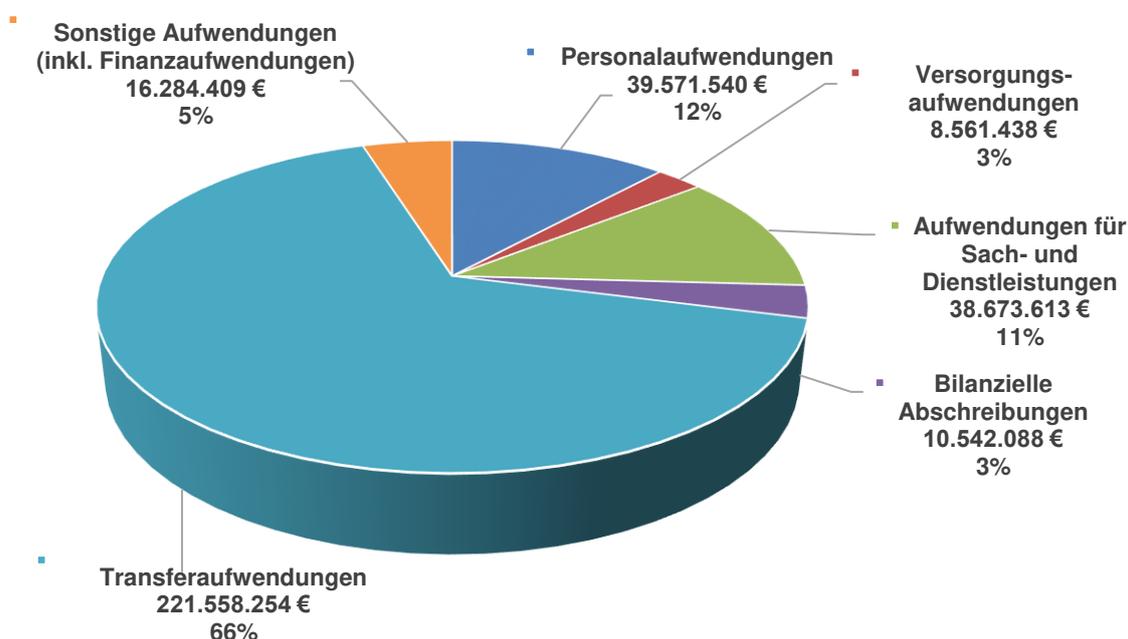
Lfd. Nr.	Sonstige ordentliche Erträge	2017 €
1	Bußgelder, Verwargelder und Zwangsgelder	1.851.475
2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.169.955
3	Erträge aus Vollstreckungsnebenforderungen	67.949
4	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (Die Veranschlagung erfolgt kumuliert bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.)	474.737
5	Erstattung von Steuern	320.464
6	Andere sonstige ordentliche Erträge/Versicherungsleistungen/Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen u. a.	1.430.386
Insgesamt		5.314.966

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistungen in 2017 von insgesamt 676.404,71 € (0,2 %) ergibt sich überwiegend aus den in 2017 durchgeführten Tief- und Hochbaumaßnahmen der Kernverwaltung des Kreises Coesfeld.

Die Finanzerträge belaufen sich auf 172.844,32 €. Hierbei handelt es sich zum einen um Zinserträge in Höhe von 35.667,54 € aus der Bewirtschaftung von zweckgebundenen Finanzmitteln, die für spätere Rekultivierungsmaßnahmen zweckgebunden sind, sowie aus der von vorübergehend nicht benötigten Kassenmitteln. Zum anderen sind hier Finanzerträge aus der Equity-Konsolidierung der RVM in Höhe von 137.176,78 € ausgewiesen (vgl. Seite A8).

7.2 Aufwendungen

Gesamtaufwendungen 2017 (335.191.343 €)



Die Personalaufwendungen betragen 39.571.540,13 € (12 %). Darin sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die aktiv Beschäftigten enthalten.

Unter der Position Versorgungsaufwendungen in Höhe von 8.561.438,19 € (3 %) werden alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten ausgewiesen.

Lfd. Nr.	Personalaufwendungen	2017 €
1	Bezüge Beamte	10.894.613
2	Vergütung tariflich Beschäftigte inkl. Versorgungskassen/gesetzl. Sozialversicherung	23.001.488
3	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (Kernverwaltung)	2.719.849
4	Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	1.506.925
5	Sonstige Personalaufwendungen (Beihilfen/Unterstützungsleistungen u. a.)	1.264.674
	Personalaufwendungen der Kernverwaltung	39.387.549
6	Personalaufwendungen der WBC und GFC	183.991
	Summe Personalaufwendungen	39.571.540
7	Beiträge zu Versorgungskassen	4.346.318
8	Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger u. a.	787.756
9	Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.427.364
	Summe Versorgungsaufwendungen	8.561.438
	Insgesamt	48.132.978

Die Aufwendungen für (empfangene) Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck/ Verwaltungsbetrieb wirtschaftlich zusammenhängen, belaufen sich auf 38.673.613,25 € (11 %). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Lfd. Nr.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 €
1	Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	723.191
2	Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden u. a.	8.620.261
3	Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen der Kernverwaltung	3.509.483
4	Unterhaltung von Straßen, Radwegen und Brücken	478.987
5	Unterhaltung bewegliches Vermögen (Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge etc.) der Konzernmutter	913.232
6	Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	1.715.346
7	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kosten Tierkörperbeseitigung, Entgelte CVUA-MEI u. a.)	941.066
8	Notarztgestellung (Kostenrechnung)	1.468.256
9	Betreiberentgelte Rettungswachen (Kostenrechnung)	7.008.335
10	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen/Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege u. a.	224.684
11	Aufwendungen für bezogene Leistungen der WBC (z. B. für thermische Abfallbehandlung, Entsorgung Bioabfälle, Papier/Pappe, Altholz, Elektrogeräte u. a.)	8.524.578
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der GFC (Rohbiogaseinkauf, Fremdleistungen für den Betrieb der Anlage u. a.)	776.489
13	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Hierin enthalten sind eine Vielzahl von Buchungen aus unterschiedlichen Bereichen der Kernverwaltung.)	3.769.705
Insgesamt		38.673.613

In 2017 sind insgesamt 10.542.087,68 € (3 %) für bilanzielle Abschreibungen angefallen. Als bilanzielle Abschreibungen gelten die Abschreibungen des Umlaufvermögens (317.804,44 €) sowie die des Anlagevermögens. Hinsichtlich bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird auf die ausführliche Darstellung im Gesamtanlagenspiegel (vgl. Anlage 1 zum Gesamtanhang) verwiesen.

Auf der Aufwandsseite dominieren mit 221.558.254,30 € (66 %) die Transferaufwendungen. Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören:

- Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen für Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Jugendhilfe und
- sonstige soziale Leistungen.

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben.

Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu entrichten hat, nachzuweisen.

Die Transferaufwendungen beinhalten folgende Leistungsarten:

Lfd. Nr.	Transferaufwendungen	2017 €
1	Betriebskostenzuschuss für kommunale Träger der Sozialhilfe sowie lfd. Zuweisungen/Zuschüsse an Gemeinden (BuT, SGB II, Schulsozialarbeit u. a.)	2.615.139
2	Zuweisungen/Zuschüsse ÖPNV/Nahverkehrsplanung	6.703.687
3	Lfd. Zuweisungen/Zuschüsse an übrige Bereiche	1.526.377
4	Tagesbetreuung von Kindern (Betriebskostenzuschüsse für freie Träger, TOT, KOT, HOT, Spielgruppen u. a.)	45.813.804
5	Förderung ambulanter Pflegedienste	799.363
6	Kreiszuschüsse zur Kinder- und Jugendberholung	172.457
7	Kreiszuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	350.112
8	Kreiszuschüsse und Landesförderung zur Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung	607.525
9	Kreiszuschüsse für Kontakt- und Beratungsstellen psychisch Kranker	121.348
10	Sonstige Kreiszuschüsse (Kinder- und Jugendhilfe/Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Konfliktberatungsstellen, Hilfe für Schwangere etc.)	503.230
11	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen und übrige Bereiche	311.607
12	Laufende und einmalige Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, SGB XII)	1.978.663
13	Sonstige besondere Hilfen außerhalb von Einrichtungen	578.033
14	Pflegeleistungen u. a.	1.745.664
15	Ambulante erzieherische Hilfe und Eingliederungshilfe	2.191.365
16	Heilpädagogische Leistungen für Kinder außerhalb von Einrichtungen	796.736
17	Hilfen zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen	1.253.323
18	Laufende und einmalige Leistungen in Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, SGB XII)	455.647
19	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	5.287.059
20	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.506.799
21	Eingliederungshilfe stationärer Aufwand	702.145
22	Hilfe für junge Volljährige	1.385.372
23	Stationäre erzieherische Hilfen	9.429.278
24	Hilfen in betreuten Wohnmöglichkeiten	404.604
25	Gewährung von Darlehen sowie einmalige Leistungen (SGB II)	855.929
26	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen inkl. Darlehen (SGB XII)	9.563.866
27	Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen inkl. Darlehen (SGB XII)	560.735
28	Leistungen für Unterkunft und Heizung	20.878.440
29	Arbeitslosengeldleistungen	32.371.249
30	Hilfeleistungen zur beruflichen Wiedereingliederung	3.911.963
31	Hilfeleistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)	1.325.404
32	Unterhaltsvorschussleistungen	1.276.595
33	Landschaftsumlage	49.693.706
34	Abrechnung Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	3.943.022
35	Pflegewohngeld	5.913.672
36	Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit	1.160.239
37	Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus einer Vielzahl von zusätzlichen Leistungen der Kernverwaltung	2.864.097
Insgesamt		221.558.254

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen mit 15.357.759,29 € (5 %) alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit hinzuzurechnen sind und anderen Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können.

Lfd. Nr.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 €
1	Geschäftsaufwendungen, IT-Betriebsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Mitgliedsbeiträge u. a.	4.427.703
2	Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (Umsatzsteuer aus der Abrechnungen im Bereich Abfallwirtschaft, Unfall-, Haftpflicht, Gebäude-, Inventarversicherung und sonstiges)	2.153.142
3	Mieten und Pachten, Leasing u.a.	1.010.570
4	Personalnebenaufwendungen, Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung u.a.	713.161
5	Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten	468.305
6	Wertveränderungen bei Sachanlagen, Aufwand aus Veräußerung von Finanzanlagen, Aufwand aus der Einstellung Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	570.475
7	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	5.344.734
8	Reparaturen/Instandhaltungen der WBC	91.069
9	Weitere sonstige Aufwendungen	578.599
Insgesamt		15.357.759

Bei den Finanzaufwendungen in Höhe von 926.649,69 € (0,3 %) handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für langfristige Investitionskredite aufgrund der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne. Diese sind fast ausschließlich bei der Konzernmutter angefallen.

8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW). Eine Abbildung der Zahlungsströme in der Gesamtkapitalflussrechnung des Konzerns „Kreis Coesfeld“ soll entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen unter Beachtung der einschlägigen Grundsätze und des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS 2) erfolgen. Einbezogen werden hierbei nur die voll zu konsolidierenden Betriebe. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist diesem Gesamtanhang als Anlage III beigefügt.

Der Kreis Coesfeld definiert den Finanzmittelfonds als Bestandteil der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite) werden nicht einbezogen. Die Datenermittlung für die Gesamtkapitalflussrechnung erfolgte derivativ (Ableitung aus Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung). Bei der Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Für die Bereiche der Gesamtkapitalflussrechnung „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ sind vom Vollkonsolidierungskreis die Zahlungsströme nach der direkten Methode dargestellt. Für 2017 ergibt sich folgende Entwicklung:

Finanzmittelfonds am 01.01.2017	15.517.867,15 €
Finanzmittelfonds am 31.12.2017	24.892.380,92 €

Bei dem Finanzmittelfonds handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Abschlussstichtag.

Zum 31.12.2017 bestehen bereits folgende Verfügungsbeschränkungen:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Betrag in €
1	Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (Überdeckung aus 2016 = 1.101.377,75 € und aus 2017 = 3.943.022,00 €)	5.044.399,75
2	Konsumtive Ermächtigungsübertragungen nach 2018 der Kernverwaltung Kreis Coesfeld (Auszahlungsermächtigung)	23.618.348,28
3	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen nach 2018 der Kernverwaltung des Kreis Coesfeld	23.619.179,58
4	Erhaltene Anzahlungen Schul- und Bildungspauschale für die Finanzierungstätigkeit in späteren Haushaltsjahren	4.103.531,68

Bei einem Mittelabfluss aus den zuvor aufgeführten Beträgen wird sich der Kassenbestand künftig deutlich verschlechtern.

9. Sonstige Angaben und Besonderheiten

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 sind bis Ende September 2018 für den Konzernabschluss keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg, Stadtlohn, Billerbeck und Gronau. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Bürgschaften

Die Konzernmutter hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Bürgschaften für Darlehen ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Die Haftungsverhältnisse hieraus sind nachfolgend aufgeführt:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft €	Darlehensrest am 31.12.2016 €	Tilgung in 2017 €	Übernahme Bürgschaft in 2017 €	Darlehensrest am 31.12.2017 €
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.650,77	964.599,15	89.183,33	0,00	875.415,82
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.665,71	494.151,47	26.301,29	0,00	467.850,18
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Regionalverkehr Münsterland GmbH	26.09.2002	1.000.000,00	66.648,00	66.648,00	0,00	0,00
4	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766,00	1.167.766,00	0,00	0,00	1.167.766,00
5	Aareal Bank AG (vorher Erste Abwicklungsanstalt bzw. WestLB AG)	Regionalverkehr Münsterland GmbH	21.04.2010	1.000.000,00	566.666,67	66.666,67	0,00	500.000,00
6	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000,00	2.250.000,00	150.000,00	0,00	2.100.000,00
7	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000,00	1.338.460,00	148.720,00	0,00	1.189.740,00
Summe					6.848.291,29	547.519,29	0,00	6.300.772,00

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0894) beschlossen, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der RVM in Höhe von 1.350.000 € (Beschaffung Linienomnibusse) zu übernehmen. Die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch den Kreis Coesfeld erfolgte am 16.04.2018.

Derivatgeschäfte

Der Kreis Coesfeld (Konzernmutter) hat in der Vergangenheit mehrere Kredite über Swap-Zinsvereinbarungen angepasst, um zu einem insgesamt wirtschaftlichen und sparsamen Portfolio zu gelangen. Der Kreis Coesfeld hat in 2013 bei drei Darlehen der Sparkasse Westmünsterland zur Zinsoptimierung Anschlussvereinbarungen geschlossen.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swap-Zinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Gesamtbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da eine sogenannte Durchhalteabsicht besteht und die Vertragsverhältnisse nicht vor Ende der Ablaufrist aufgelöst werden. Die laufenden Einzelabschlüsse des Kreises Coesfeld zum Stand 31.12.2017 sind nachfolgend aufgeführt:

Lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Ursprungsbetrag (teilweise nach Umfinanzierung) €	Zinssatz	Marge %	Sicherungsgeschäft / Zinsswappartner	Swapfestzinssatz %	Anfangsdatum	Enddatum
1	Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 490	977.289,78	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318806AD (vorher WestLB AG)	4,76	30.03.2007	30.03.2021
2	Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 532	1.437.648,77	6-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4333931AD (vorher WestLB AG)	5,07	15.01.2005	30.03.2019
3	Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 599	3.957.928,38	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4333963AD (vorher WestLB AG)	5,15 *1)	30.09.2004	30.07.2017
4	Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 581	638.962,36	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318750AD (vorher WestLB AG)	4,76 *2)	30.07.2007	30.07.2017
5	Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 607	1.282.382,80	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318784AD (vorher WestLB AG)	4,76	30.06.2008	30.06.2024
6	Landesbank Hessen-Thüringen (vorher WestLB AG / Konto: 0800076334)	2.800.000,00	3-M-Euribor	0,06	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318713AD (vorher WestLB AG)	4,76	29.12.2006	29.12.2036

*1) Am 03./10.07.2013 wurde ein Forwardzinsswap abgeschlossen. Hiernach ergibt sich ab dem 01.08.2017 ein Festzinssatz von 3,53 % p.a.. Der Kreis Coesfeld erhält dann einen 3-Monats-Euribor vierteljährlich plus 0,55 % p.a..

*2) Mit Auslauf der Swap-Zinsvereinbarung am 30.07.2017 ist das Darlehen vollständig getilgt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Kernverwaltung Kreis Coesfeld hat einen Großteil ihrer Dienstfahrzeuge geleast. Für bestehende Leasingverträge sind im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 67.965,52 € angefallen.

Investitions- und Finanzierungsmanagement

Der Kreis Coesfeld als Konzernmutter hat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (GFC) Darlehen zur Durchführung von Investitionen gewährt. Zum 31.12.2017 ergeben sich gegenüber der WBC bzw. GFC folgende Darlehensrestbestände:

Lfd. Nr.	Verwendungszweck des Darlehens	Ursprungsbetrag des Darlehens €	Darlehensrest am 31.12.2016 €	Darlehensgewährung in 2017 €	Tilgung in 2017 €	Darlehensrest am 31.12.2017 €
1	Ablösung eines Altdarlehens durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	350.000,00	207.395,53	0,00	21.127,49	186.268,04
2	Verschmelzung DBG mit WBC / Erwerb Geschäftsanteile der Stadtwerke Coesfeld durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009)	145.000,00	127.076,20	0,00	2.765,40	124.310,80
3	Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen durch die WBC (Beschluss Kreistag 02.03.2011)	1.900.000,00	1.052.500,00	0,00	95.000,00	957.500,00
4	Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf der ehemaligen Deponie Höven durch die GFC (Beschluss Kreistag 14.12.2011 über Darlehen von 2,8 Mio. € / Abruf nur 2,6 Mio. €)	2.600.000,00	2.180.000,00	0,00	140.000,00	2.040.000,00
Summe			3.566.971,73	0,00	258.892,89	3.308.078,84

Die Bestände aus diesen Darlehen bleiben bei der Aufstellung des Gesamtverbindlichkeitspiegels (vgl. Anlage II zum Gesamtanhang) unberücksichtigt, da es sich hierbei um konzerninterne Leistungsbeziehungen handelt.

Anlage I: Gesamtanlagenpiegel

Anlagevermögen		AHK am	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Abschrei-	Abgang	Zuschrei-	Kumulierte	Buchwert	Buchwert
		31.12 VJ	lfd. HHJ	lfd. HHJ	chungen	bungen	Normal-AfA	bungen	AfA (auch	am 31.12	am 31.12
		EUR	EUR	EUR	lfd. HHJ	lfd. HHJ	lfd. HHJ	lfd. HHJ	aus VJ)	des HHJ	des VJ
			+	-	+/-	-	-	+	-		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände (Im VG)	2.964.086,60	316.645,88	0,00	-3.978,87	-673.360,36	0,00	0,00	-2.200.999,09	1.075.754,52	1.436.447,87
2	Sachanlagen	323.496.953,41	14.366.722,47	-864.639,90	-124.039,13	-9.516.679,85	769.204,97	0,00	-97.590.802,04	239.284.194,81	234.653.626,25
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.226.720,40	646.629,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.873.350,29	3.226.720,40
2.1.1	Grünflächen	1.678.478,59	454.163,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.132.641,89	1.678.478,59
2.1.2	Ackerland	123.043,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.043,13	123.043,13
2.1.3	Wald und Forsten	102.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.820,00	102.820,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.322.378,68	192.466,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.514.845,27	1.322.378,68
2.2	Bebaute Grundst. und grundstücksgleiche Rechte	62.031.000,03	36.012,75	-20.580,00	3.729.001,72	-1.358.693,77	0,00	0,00	-13.374.599,69	52.400.834,81	50.015.094,11
2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Grundstücke mit Schulen	40.494.555,85	10.660,01	0,00	3.715.897,81	-856.081,70	0,00	0,00	-7.028.343,14	37.192.770,53	34.322.294,41
2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	571.018,00	0,00	0,00	0,00	-11.202,46	0,00	0,00	-112.024,67	458.993,33	470.195,79
2.2.4	Grundst. mit sonst. Dienst-/Geschäfts-/Betriebsgeb.	20.965.426,18	25.352,74	-20.580,00	13.103,91	-491.409,61	0,00	0,00	-6.234.231,88	14.749.070,95	15.222.603,91
2.3	Infrastrukturvermögen	206.131.373,96	579.835,79	-577.137,17	3.382.380,38	-5.600.386,43	531.131,60	0,00	-56.705.262,77	152.811.190,19	154.495.366,02
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.790.840,35	-746.790,11	-46.005,57	0,00	-8.328,92	0,00	0,00	-47.315,93	20.950.728,74	21.751.853,34
2.3.2	Brücken und Tunnel	8.653.514,76	10.557,92	-29.843,52	409.645,97	-197.061,82	29.843,52	0,00	-1.683.221,48	7.360.653,65	7.137.511,58
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	96.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.363,63	0,00	0,00	-43.636,36	52.363,64	56.727,27
2.3.5	Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehrslenkungsanl.	175.591.018,85	1.316.067,98	-501.288,08	2.972.734,41	-5.390.632,06	501.288,08	0,00	-54.931.089,00	124.447.444,16	125.549.273,83
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.659.415,40	22.541,96	0,00	307.902,03	-212.137,00	0,00	0,00	-5.334.982,91	4.654.876,48	4.536.569,49
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	919.266,00	2.425,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50,00	921.641,99	919.216,00
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	23.100.692,43	1.071.128,94	-236.885,60	144.146,43	-1.478.515,42	210.264,90	0,00	-14.923.352,28	9.155.729,92	9.445.590,67
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.670.491,73	748.008,35	-30.037,13	79.545,47	-866.947,23	27.808,47	0,00	-7.245.412,38	5.222.596,04	5.264.218,11
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.757.993,46	11.260.138,80	0,00	-7.767.015,16	0,00	0,00	0,00	-7.142,01	10.243.975,09	6.750.851,45
3	Finanzanlagen	55.024.998,85	5.543.598,28	-1.441.170,77	0,00	0,00	0,00	0,00	-166.601,00	58.960.825,36	54.728.566,92
3.1.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	68.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.640,00	68.640,00
3.1.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	2.221.083,84	184.584,28	-129.830,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.275.837,20	2.091.252,91
3.2	Übrige Beteiligungen	130.897,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.897,00	130.897,00
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	51.184.841,87	5.282.181,00	-1.311.339,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.155.683,02	51.184.841,87
3.5	Ausleihungen	1.419.536,14	75.833,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-166.601,00	1.328.768,14	1.252.935,14

Anlage II: Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushaltsjahres (31.12.2017) €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres (31.12.2016) €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		€	€		
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.827.203,39	31.505,92	1.106.137,55	23.689.559,92	27.439.254,88
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	24.827.203,39	31.505,92	1.106.137,55	23.689.559,92	27.439.254,88
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.478.034,67	2.478.034,67	0,00	0,00	1.555.084,38
6. Verbindlichkeiten aus	7.068.040,21	5.442.731,09	1.625.309,12	0,00	4.934.558,31
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.314.915,38	13.314.915,38	0,00	0,00	7.949.074,89
8. Erhaltene Anzahlungen	11.741.559,55	7.044.935,73	4.696.623,82	0,00	11.234.332,98
9. Summe aller Verbindlichkeiten	59.429.753,20	28.312.122,79	7.428.070,49	23.689.559,92	53.112.305,44
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	6.300.772,00				6.848.291,29

Anlage III: Gesamtkapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung	Betrag in €
1	Periodenergebnis (einschl. Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	299.708,26
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.190.040,21
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.351.799,67
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.139.759,91
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-60.957,39
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-152.788,41
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.132.884,22
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	22.620.926,65
10	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	204.117,00
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.472.660,81
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-316.645,88
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.300.000,00
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.359.014,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten (Einz. aus Investitionstätigkeit z. B. Landeszuweisungen, Gemeindeanteile)	9.940.013,54
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	-12.704.190,15
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	8.171,68
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.643.557,41
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	-2.635.385,73
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 26)	7.281.350,77
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.517.867,15
	Bestand an fremden Finanzmitteln	2.050.616,00
	Bestand der Handvorschüsse/Einnahmekasse	13.686,00
	Bestand der Frankiermaschinen	28.861,00
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	24.892.380,92

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2017

1. Allgemeine Angaben.....	2
2. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit	2
3. Steuerung und Produktorientierung	3
4. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht.....	4
5. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	7
5.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	7
5.2 Vermögenslage.....	10
5.3 Finanzlage	14
5.4 Ertragslage	16
6. Wichtige Vorgänge und Nachträge	21
7. Chancen und Risiken.....	23
8. Örtliche Besonderheiten	37
9. Verantwortlichkeiten.....	38

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabchluss als Ergänzung beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen und erläutert werden. Abschließend ist, unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Coesfeld einzugehen.

Bei der Erstellung des Gesamtlageberichtes wurden u. a. die Vorgaben der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Coesfeld vom 18.12.2013 (vgl. Ziffer 4.4) beachtet.

2. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Für den Kreis Coesfeld als Kernverwaltung sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2015	2016	2017
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011)	218.401	219.019	219.360
Fläche	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm
Beschäftigte der Kreisverwaltung Coesfeld	776	817	851

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) lag im Dezember 2016 bei 2,9 % und im Dezember 2017 bei 2,7 % und ist damit auf einen historisch niedrigen Wert gefallen. Diese Prozentsätze stellen die niedrigsten Werte in Nordrhein-Westfalen dar.

Am 31.12.2017 war der Kreis Coesfeld an insgesamt acht Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner war er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie einer Stiftung. Der Beteiligungsbericht 2017 enthält eine Übersicht über den Bestand der Beteiligungen am 31.12.2017 sowie Einzelberichterstattungen zu den Beteiligungen des Kreises Coesfeld.

Der Konzern Kreis Coesfeld enthält neben dem Einzelabschluss des Kreises Coesfeld (Kernverwaltung) auch die Einzelabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien (GFC). Alleiniger Gesellschafter dieser beiden Unternehmen ist der Kreis Coesfeld. Neben diesen Unternehmen wird die RVM „at equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen.

3. Steuerung und Produktorientierung

Ziele und Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen

Am 27.06.2018 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld neue strategische Ziele beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088).

Der Kreis Coesfeld versteht sich als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns. Eine ausführliche Darstellung der strategischen Ziele im Einzelnen sind der Homepage des Kreises Coesfeld (www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html) zu entnehmen.

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 12 GemHVO NRW sollen für die Aufgabenerfüllung des Kreises Coesfeld produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Im Haushalt 2008 wurden erstmals produktorientierte Ziele und Kennzahlen abgebildet. Vom Kreistag werden jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung produktorientierte Ziele sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festgelegt. Einzelheiten zu den gesetzten Zielen, Zielerreichungsgrade usw. werden jährlich in den einzelnen Produktbeschreibungen der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung Kreis Coesfeld dargelegt.

In den politischen Gremien des Kreises Coesfeld wurde die Darstellung von Zielerreichungsquoten (inkl. der zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen) in den künftigen Haushaltsplänen bzw. in den Finanzberichten (inkl. Jahresabschluss) beraten. Am 27.06.2018 hat der Kreistag beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1111), dass die Verwaltung ab dem Finanzbericht zum 31.08.2018 trimesterweise über die Zielerreichung getroffener Maßnahmen bei folgenden Produkten berichtet:

- a) 02.40.03.03 – Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes
im Kreis Coesfeld / Kommunale Koordinierung
- b) 01.39.01.01 – Lebensmittelüberwachung
- c) 02.51.10.02 – Tagesbetreuung von Kindern
- d) 04.01.02.01 – Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung
- e) 01.70.03.01 – Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
- f) 01.70.03.02 – Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
- g) 02.40.05.01 – Museum Burg Vischering
- h) 02.40.05.02 – Kulturzentrum Kolvenburg
- i) 02.40.05.03 – Sonstige kulturelle Dienstleistungen
- j) 03.10.02.01 – Gebäudemanagement
- k) 03.66.01.01 – Neu-, Um- und Ausbau [der Kreisstraßen].

Als Maßstab für die Auswahl der Produkte wurde zunächst ihre Relevanz für die (überarbeiteten) strategischen Ziele des Kreises Coesfeld herangezogen. Zudem wurden auch Produkte berücksichtigt, die sich bereits in der Vergangenheit regelmäßig im Fokus des politischen Interesses befanden.

4. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

Im Gesamtabchluss wird das Ergebnis des Konzerns Kreis Coesfeld (Kernverwaltung, WBC und GFC) zusammengefasst dargestellt. **Die Gesamtergebnisrechnung 2017 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 299.708,26 € ab.** Dieses Gesamtjahresergebnis errechnet sich wie folgt:

	2017
	€
Ordentliches Gesamtergebnis	1.053.513,63
+ Gesamtfinanzergebnis	-753.805,37
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	299.708,26
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
= Gesamtjahresergebnis	299.708,26
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	299.708,26

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 GO NRW. Hiernach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich nicht explizit normiert. Daher handelt es sich bei dem Gesamtabchlussergebnis 2017 um eine rein rechnerische Größe, die nicht zum Ausgleich des Kernhaushaltes des Kreises Coesfeld, aber auch nicht für Zwecke der im Gesamtabchluss einzubeziehenden Beteiligungen, herangezogen werden kann. Insofern hat dieses Ergebnis nur eine deklaratorische Bedeutung.

Die Auswirkungen der Einzelabschlussergebnisse der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche (WBC und GFC) auf das Gesamtabchlussergebnis 2017 stellen sich wie folgt dar:

Kernverwaltung Kreis Coesfeld (Konzernmutter)	-94.213,58 €
Verselbstständiger Aufgabenbereich WBC	99.290,37 €
Verselbstständiger Aufgabenbereich GFC	110.047,19 €
Konsolidierungsbuchungen 2017	184.584,28 €
Summe = Gesamtabchlussergebnis 2017	299.708,26 €

Aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche können Rückschlüsse gezogen werden, welche Aufgabenbereiche sich wesentlich auf das Konzernergebnis auswirken.

Konzernmutter

In der Haushaltssatzung 2017 wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des geplanten Jahresergebnisses 2017 auf rd. 2,498 Mio. € festgesetzt. Nach der Ansatzplanung 2017 war der Kreishaushalt 2017 damit fiktiv ausgeglichen. Im Zuge der Haushaltsausführung in der Kernverwaltung haben sich im Jahr 2017 bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen folgende positive als auch negative Abweichungen ergeben:

- Verschlechterung im Budget 1 „Sicherheit, Bauen und Umwelt“ -1,334 Mio. €
- Verbesserung im Budget 2 „Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit“ +6,270 Mio. €
- Verbesserung im Budget 3 „Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen“ +0,716 Mio. €
- Verbesserung im Budget 4 „Verwaltungsleitung/Besondere Dienste“ +1,029 Mio. €
- Verschlechterung im Budget 5 „Zentrale Finanzwirtschaft“ -4,278 Mio. €

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 der Kernverwaltung schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -94.213,58 € ab.

Die Gesamterträge der Konzernmutter liegen bei 332.028.090,52 €. Auf der Ertragsseite sind die größten Haushaltsposten die Zuwendungen mit 91.792.682,73 €, die allgemeinen Umlagen mit 113.338.931,00 € sowie die Kostenerstattungen mit 68.160.016,97 €. Die Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung liegen nach dem Jahresergebnis 2017 bei 332.122.304,10 €. Hierbei handelt es sich mit 221.558.254,30 € überwiegend um Transferaufwendungen (Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe). Ferner zählt hierzu auch die vom Kreis Coesfeld an den LWL zu zahlende Landschaftsumlage (Zahlbetrag in 2017 = 49,694 Mio. €).

Verselbstständigte Aufgabenbereiche (WBC und GFC)

Zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen zählen die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC). Alleiniger Gesellschafter der WBC als auch der GFC ist der Kreis Coesfeld. Als 100 %-Tochtergesellschaften sind diese Unternehmen im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der **WBC**. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicher zu stellen. Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist. Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die WBC die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet, entsprechend dem Vertrag zur Regelung der Kalkulation und der Abrechnung der Leistungen der WBC ein nach Maßgabe der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP/Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53) ermitteltes Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen. Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld werden über die Abfallgebühren erwirtschaftet. Die Aufwendungen der WBC im Bereich der Rekultivierung der Deponien werden aus Mitteln der hierzu gebildeten Rückstellungen gedeckt.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der WBC liegen die Gesamterträge bei rd. 9,61 Mio. € und die Gesamtaufwendungen bei rd. 9,51 Mio. €. Die WBC hat in 2017 einen Jahresüberschuss von 99.290,37 € erwirtschaftet. Die Jahresüberschüsse werden bei der WBC jährlich auf neue Rechnung vorgetragen und mit bestehenden Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet. Die Bilanzsumme der WBC liegt zum 31.12.2017 bei 7.306.270,59 €.

Bei der **GFC** wurde im Gesellschaftsvertrag aus 2011 als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dieser Unternehmensgegenstand wurde in 2016 geändert. Danach verfolgt und verwirklicht die GFC jetzt die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf die Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld – dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie – und den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der GFC für 2017 liegen die Gesamterträge bei 1,44 Mio. € und die Gesamtaufwendungen bei 1,34 Mio. €. Die Gewinn- und Verlustrechnung der GFC weist für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 110.047,19 € aus. Die Bilanzsumme der GFC liegt zum 31.12.2017 bei 2.921.529,37 €.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Erträge und Aufwendungen im Gesamtabschluss stark durch die Konzernmutter geprägt sind.

Auch die nachstehend aufgeführten Bilanzwerte der verselbstständigten Aufgabenbereiche (WBC und GFC) sind für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung.

Gesamtbilanz - Aktiva	Bilanzwert 31.12.2017	davon entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche (WBC und GFC)	
	€	€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.075.754,52	943,00	0,09
Sachanlagen	239.284.194,81	6.463.047,27	2,70
Finanzanlagen	58.960.825,36	0,00	0,00
Anlagevermögen	299.320.774,69	6.463.990,27	2,16
Vorräte	268.685,16	629,75	0,23
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.016.684,28	710.450,37	2,54
Liquide Mittel	24.892.380,92	2.444.470,80	9,82
Umlaufvermögen	53.177.750,36	3.155.550,92	5,93
Aktive Rechnungsabgrenzung	32.302.649,65	354.965,35	1,10
Bilanzsumme	384.801.174,70	9.974.506,54	2,59

Gesamtbilanz - Passiva	Bilanzwert 31.12.2017	davon entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche (WBC und GFC)	
	€	€	in %
Allgem. Rücklage/Kapitalrücklagen/Ergebnisvorräte	16.498.432,32	2.049.531,14	12,42
Ausgleichsrücklage	7.223.467,70	0,00	0,00
Gesamtjahresergebnis	299.708,26		
Eigenkapital	24.021.608,28	2.049.531,14	8,53
Sonderposten	116.782.293,51	0,00	0,00
Pensionsrückstellungen	111.787.595,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	27.475.786,11	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	20.713.766,41	146.422,96	0,71
Rückstellungen	159.977.147,52	146.422,96	0,09
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.827.203,39	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.478.034,67	669.379,94	27,01
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.068.040,21	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	11.741.559,55	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	13.314.915,38	116.833,29	0,88
Verbindlichkeiten	59.429.753,20	786.213,23	1,32
Passive Rechnungsabgrenzung	24.590.372,19	2.163.938,13	8,80
Bilanzsumme	384.801.174,70	5.146.105,46	1,34

5. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Der Gesamtlagebericht enthält eine Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Kreis Coesfeld. Diese Analyse erfolgt unter Berücksichtigung der Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08). Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögenslage“, „Finanzlage“ und „Ertragslage“ unterteilt.

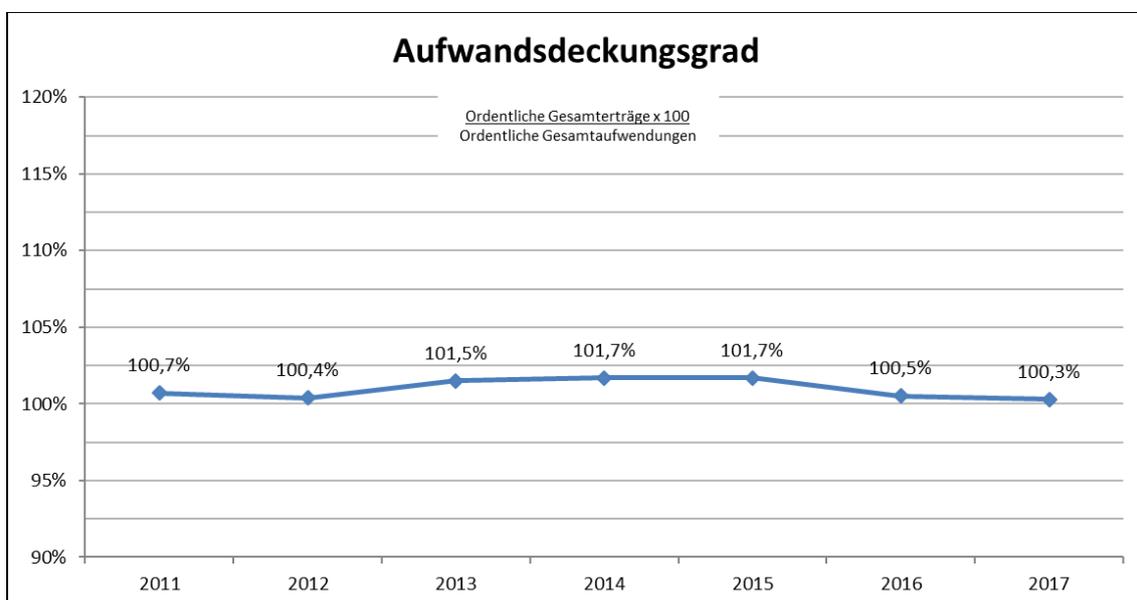
Die nachstehenden Diagramme bzw. Tabellen stellen die Entwicklung der Kennzahlen in den letzten sieben Jahren (2011 bis 2017) stichtagsbezogen jeweils zum 31.12. eines Haushaltsjahres dar. Die Linien zwischen den Datenpunkten bilden somit keine unterjährigigen Kennzahlwerte ab.

5.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die nachfolgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation des Konzerns Kreis Coesfeld.

Aufwandsdeckungsgrad

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht.

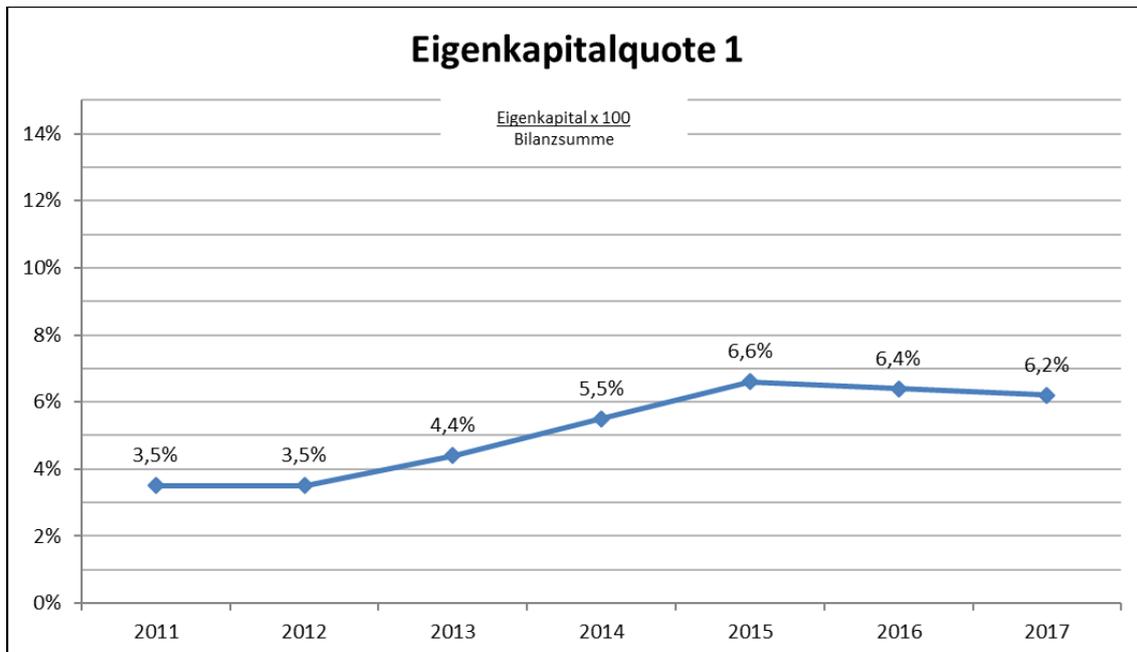


Die Grafik zeigt, dass der Aufwandsdeckungsgrad in den Jahren 2011 bis 2017 durchgängig bei knapp über 100 % lag. Dies bedeutet, dass eine stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt werden konnte.

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

Für den Konzern Kreis Coesfeld ergibt sich folgende Entwicklung:

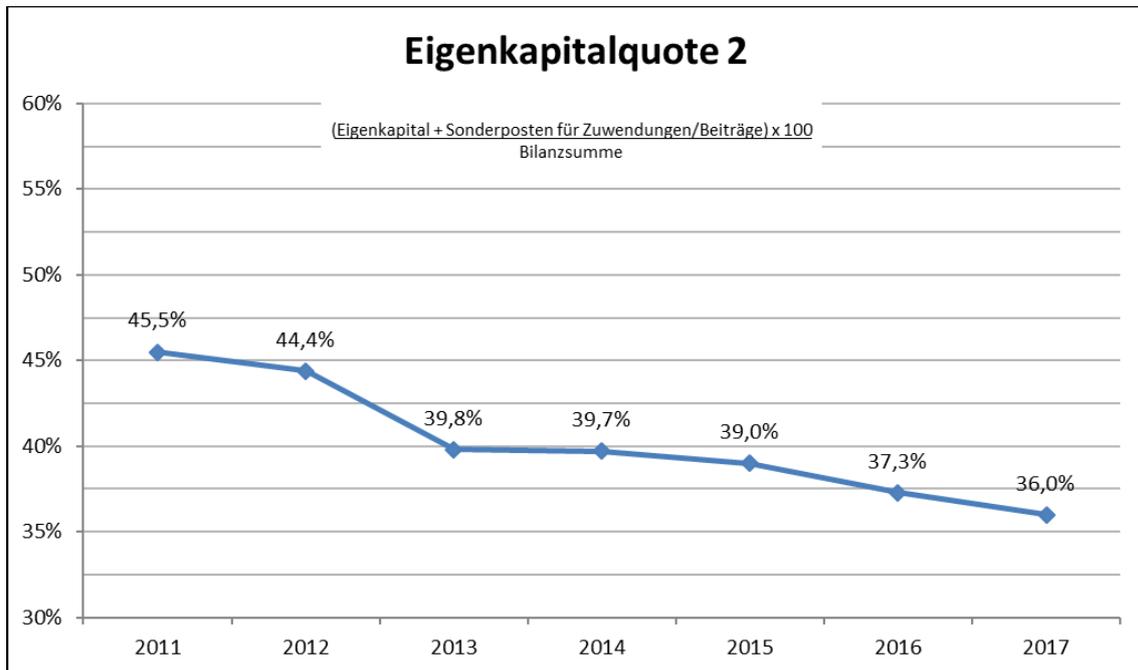


Das Eigenkapital ist aufgrund der positiven Gesamtergebnisse in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dennoch weist die Gesamtbilanz zum 31.12.2017 mit 6,2 % wie auch in den Vorjahren eine geringe **Eigenkapitalquote 1** auf. Daher ist in den kommenden Jahren darauf zu achten, dass kein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet wird, da sonst der Verzehr des Eigenkapitals droht.

Eigenkapitalquote 2

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung des Kreises treffen.

Für den Konzern Kreis Coesfeld nimmt die Eigenkapitalquote 2 folgenden Verlauf:



Zum 31.12.2017 liegt die Quote bei 36,0 %. Seit 2011 ist diese Quote somit stetig gesunken. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 Drittmittel (z. B. die Weiterleitung von Finanzmitteln im Bereich der U3- und ÖPNV-Förderung) aufgrund des 1. NKFVGs als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Seit Einführung des Gesamtabschlusses sind negative Gesamtjahresergebnisse nicht angefallen, sodass in den Jahren 2011 bis 2017 keine Fehlbetragsquote angefallen ist.

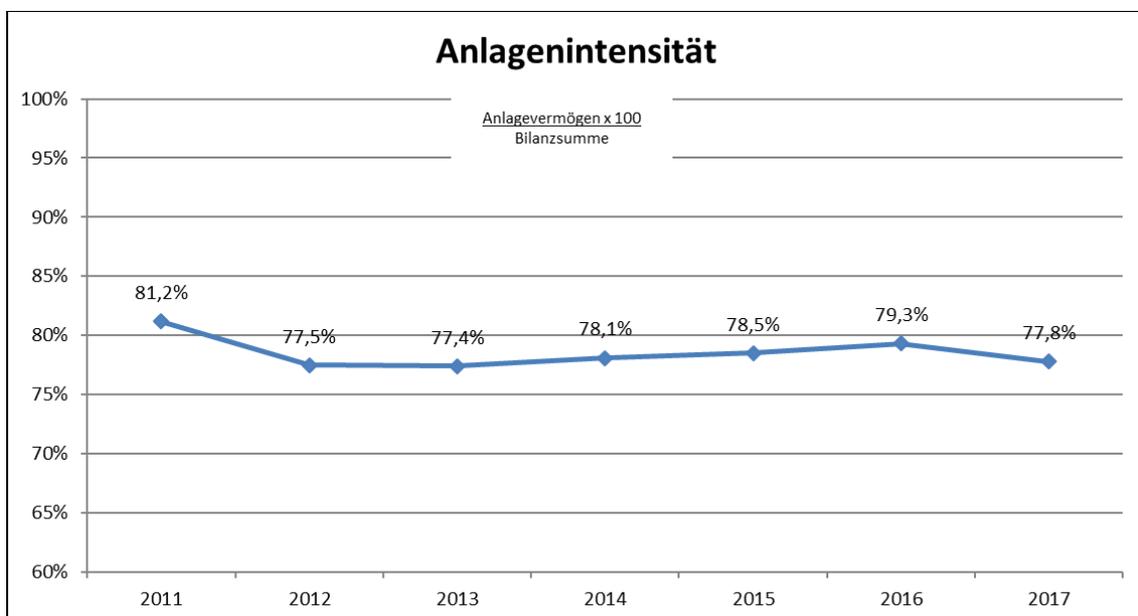
5.2 Vermögenslage

In der Gesamtbilanz wird das Vermögen des Konzerns Kreis Coesfeld zusammengefasst dargestellt. Die Analyse der Vermögenslage erfolgt anhand von vier Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW, deren Entwicklung sich wie folgt darstellt:

Anlagenintensität

Die **Anlagenintensität** zeigt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz auf. Sie gibt Aufschluss über die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Für Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität aufgrund ihrer Aufgabenstellungen (Infrastrukturvermögen, Schulen, Verwaltungsgebäude) charakteristisch.

Die Entwicklung der Kennzahl zur Anlagenintensität stellt sich ab 2011 wie folgt dar:

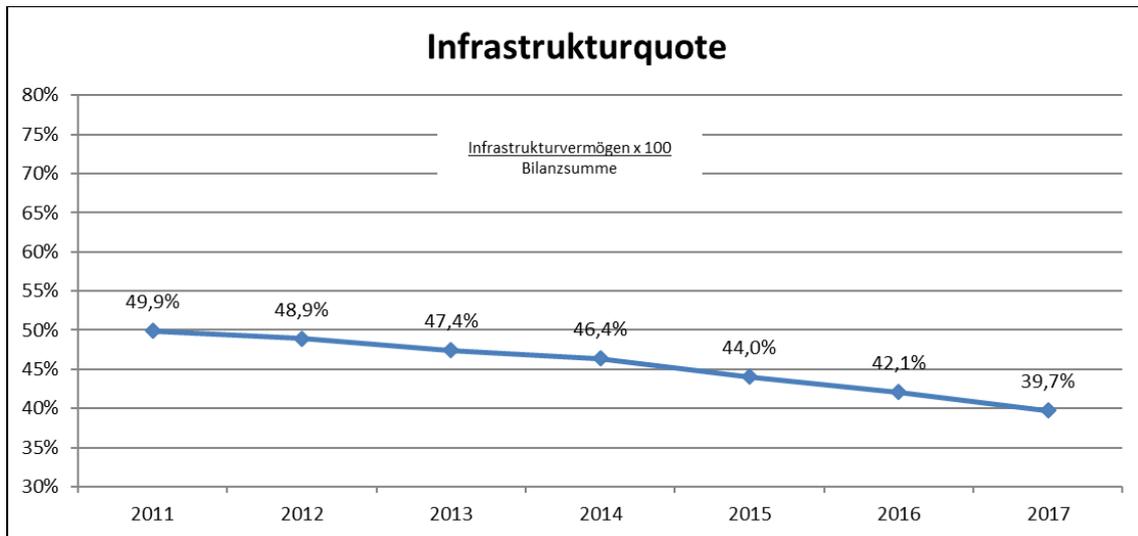


Zum 31.12.2017 liegt die Anlagenintensität des Konzerns Kreis Coesfeld bei 77,8 %. Sie ist damit gegenüber den Vorjahren wieder leicht rückläufig. Insgesamt zeigt die Anlagenintensität an, dass etwa 4/5 des Gesamtvermögens des Konzerns Kreis Coesfeld langfristig als Anlagevermögen gebunden sind.

Infrastrukturquote

Die Vermögensstruktur des Konzerns Kreis Coesfeld wird stark durch das Anlagevermögen, insbesondere der Sachanlagen des Infrastrukturvermögens geprägt.

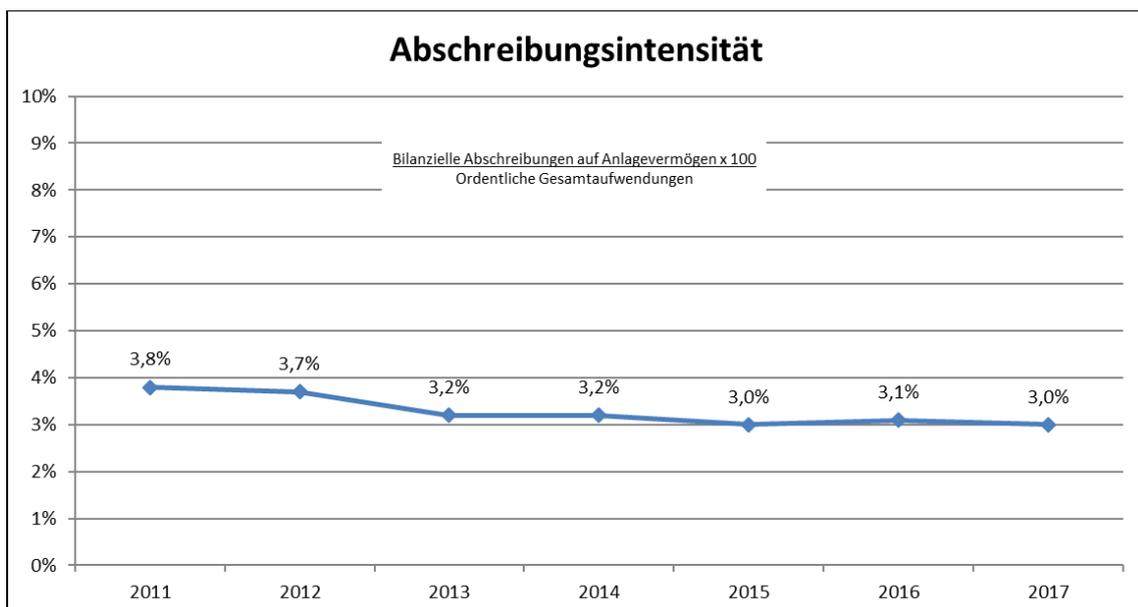
Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der **Infrastrukturquote** für die letzten sieben Jahre auf:



Die **Infrastrukturquote** zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz an. Bei einem Infrastrukturvermögen zum 31.12.2017 in Höhe rd. 152,8 Mio. € liegt die Quote bei 39,7 % und ist gegenüber den Vorjahren weiter rückläufig. Das Infrastrukturvermögen ist zu 100 % der Konzernmutter zuzurechnen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Infrastrukturvermögen um rd. 1,68 Mio. € zurückgegangen. Um einem weiteren Rückgang des Infrastrukturvermögens zu verhindern, wird in der Kernverwaltung im Straßenbau künftig eine Reinvestitionsquote von über 100 % angestrebt.

Abschreibungsintensität

Die folgende Darstellung der **Abschreibungsintensität** gibt an, inwieweit der Konzern Kreis Coesfeld durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird:

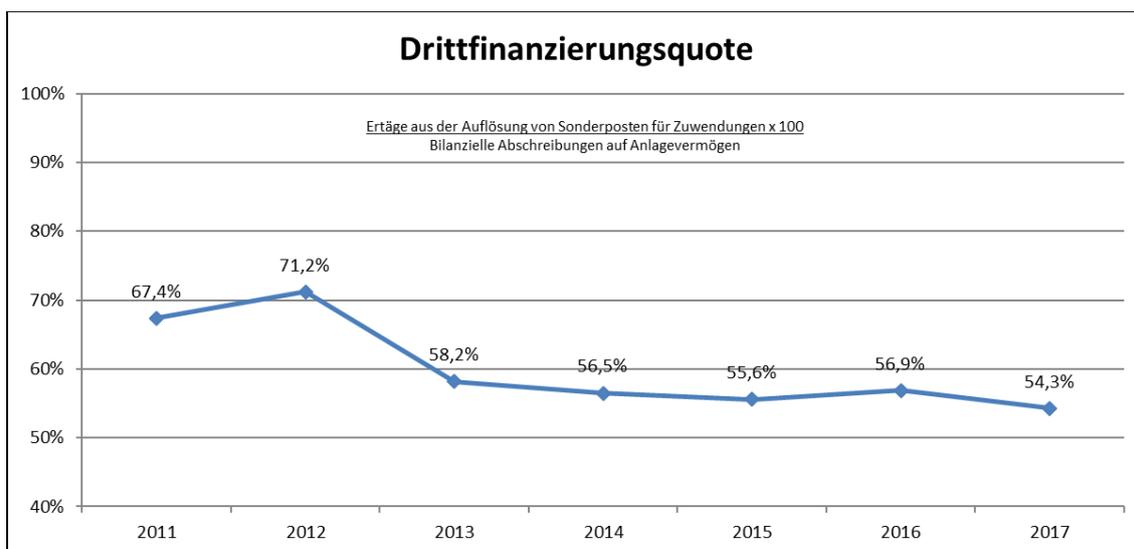


Diese Quote fällt für 2017 mit 3,0 % relativ gering aus und hat sich gegenüber den Vorjahren nur minimal verändert.

Drittfinanzierungsquote

Aus der **Drittfinanzierungsquote** ist zu erkennen, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, Belastungen des Haushalts aus Abschreibungen abzuschwächen. Die den Abschreibungen gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entlasten den Haushalt.

Die Drittfinanzierungsquote des Konzerns Kreis Coesfeld hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



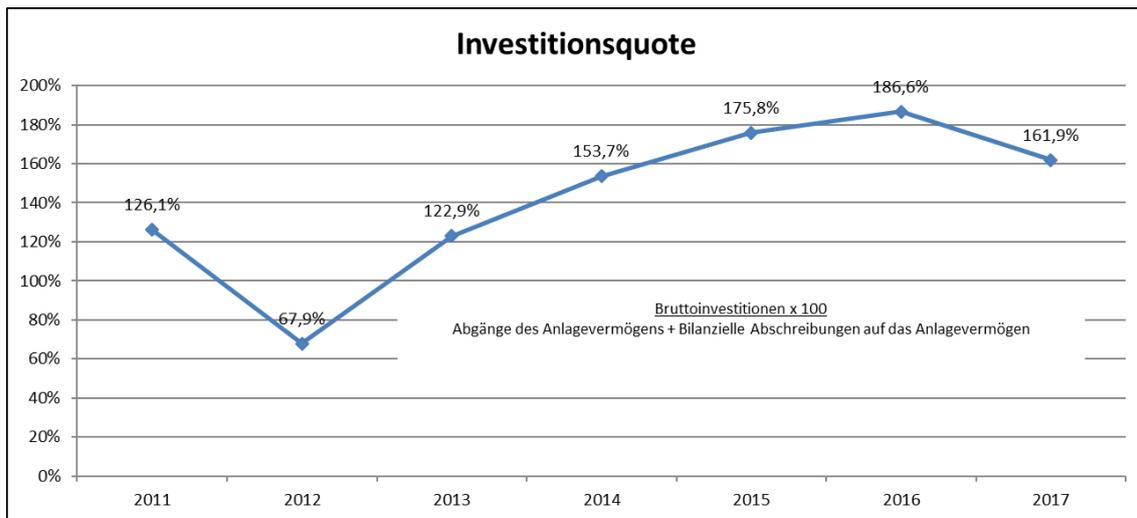
Die gegenüber 2012 sinkende Quote ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 die Drittmittel (z. B. Weiterleitung von Finanzmitteln im Bereich der U3-Förderung und der ÖPNV-Förderung) als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind. Daher ist bei dieser Quote ab 2013 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Bei der Ermittlung der Drittfinanzierungsquote zum 31.12.2017 sind neben den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von rd. 10,19 Mio. € auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen stehen, zu berücksichtigen. Die Erträge 2017 von rd. 5,53 Mio. € sind in voller Höhe der Konzernmutter zuzuordnen. Die Drittfinanzierungsquote in Höhe von 54,3 % zeigt an, dass der abschreibungsbedingte Werteverzehr stark durch die Finanzierung Dritter (Bundes- und Landeszuweisungen, Eigenanteile der kreisangehörigen Städte/Gemeinden für den Straßenbau) gemildert wird.

Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt an, inwiefern dem Substanzverlust des Anlagevermögens auf Grund von Abschreibungen und Anlagenabgängen durch Neuinvestitionen entgegengewirkt werden kann. Ein Wert von 100 % ist anzustreben.

Für die Investitionsquote ergibt sich folgender Verlauf:



Die vom Konzern Kreis Coesfeld getätigten Investitionen unterliegen jährlichen – zum Teil auch starken – Schwankungen. Diese Kennzahl ist deshalb einer längerfristigen Betrachtung zu unterziehen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Eine hohe Investitionsquote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, ist jedoch ab einem Wert von 100 % auch mit höheren Abschreibungen in den Folgejahren verbunden. In den Jahren 2011 sowie 2013 bis 2017 liegen die Investitionsquoten des Konzerns zwischen 122,9 % und 186,6 %, d. h. über 100 %.

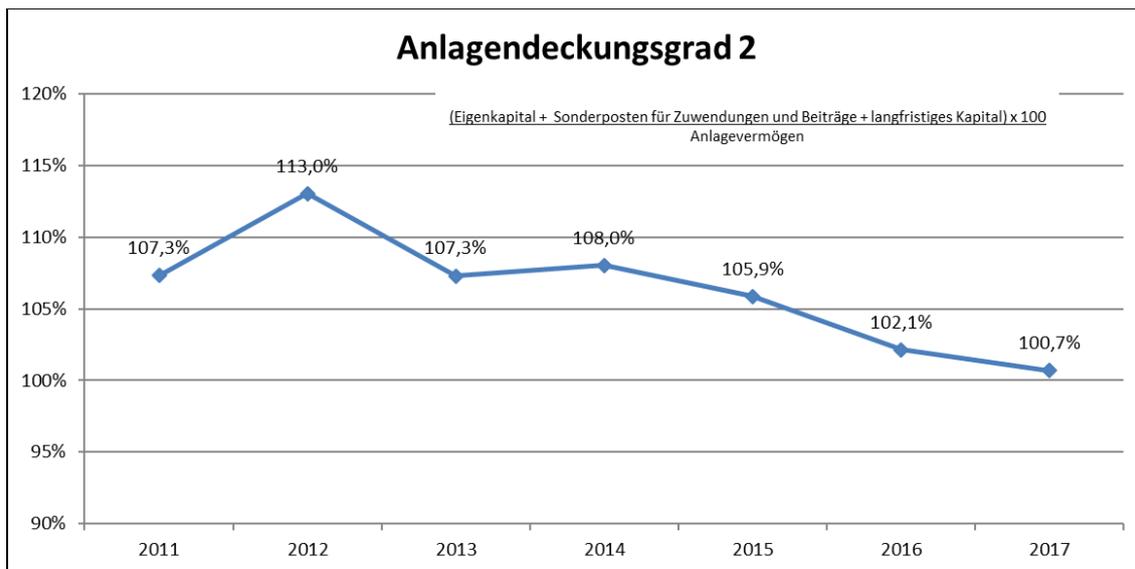
Die oben dargestellte Investitionsquote wird erheblich geprägt durch die Investitionstätigkeit der Kernverwaltung des Kreises Coesfeld. Die vom Kreis Coesfeld getätigten Investitionen dienen in der Regel der Daseinsvorsorge. Neben den Abschreibungen können auch äußere Einflüsse (z. B. demografischer, ökologischer und ökonomischer Natur) Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit haben. Ursächlich für die starken Schwankungen sind insbesondere die Veränderungen bei den Finanzanlagen zur Bewirtschaftung der Rekultivierungsmittel (Verkauf bzw. Ankauf von Wertpapieren des Anlagevermögens). Diese Finanzanlagen haben den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung künftiger Rekultivierungsmaßnahmen sicherzustellen und stehen damit für andere Zwecke nicht zur Verfügung.

5.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage des Konzerns Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Erkenntnisse:

Anlagendeckungsgrad 2

Die nachstehende Darstellung zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind:

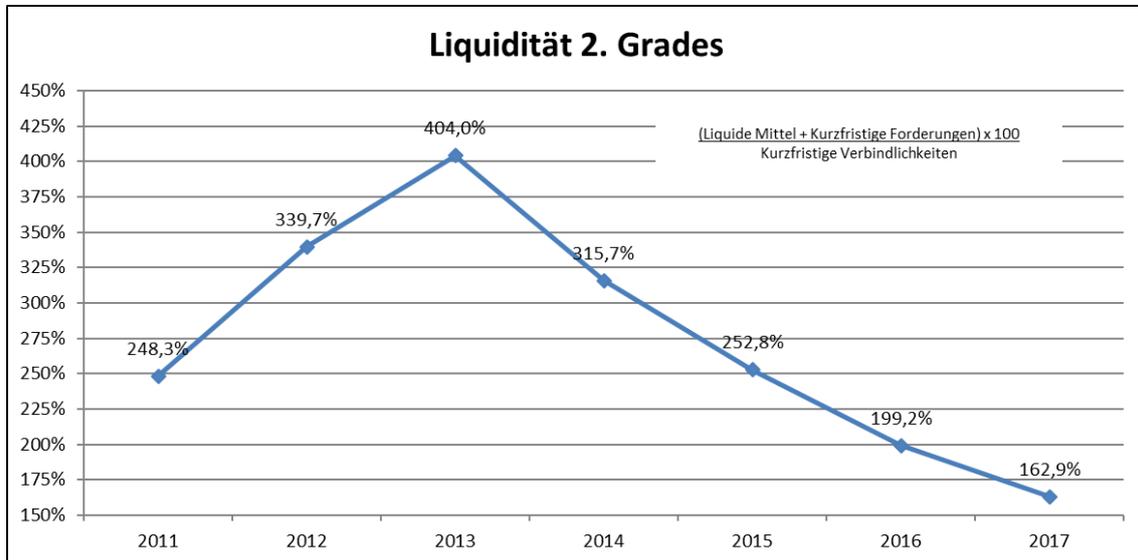


Ein **Anlagendeckungsgrad 2** von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen in vollem Umfang durch Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital gedeckt ist. Das langfristige Fremdkapital setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) zusammen. Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind bei der Konzernmutter vorhanden. Der Bereich der Verbindlichkeiten wird ebenfalls durch die Konzernmutter dominiert. In der Kernverwaltung sind zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 24,8 Mio. € vorhanden. Die Konzernmutter strebt weiterhin eine langfristige Entschuldung an. Finanzmittel für Investitionen bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen (WBC und GFC) wurden in der Vergangenheit durch die Konzernmutter zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurden ein Schuldenanstieg für den Konzern Kreis Coesfeld und damit auch Zinsaufwendungen für den Kreditmarkt vermieden.

Für 2017 liegt diese Quote bei 100,7 %. Damit ist das langfristige Vermögen im Gesamtabchluss durch langfristiges Kapital finanziert.

Liquidität 2. Grades

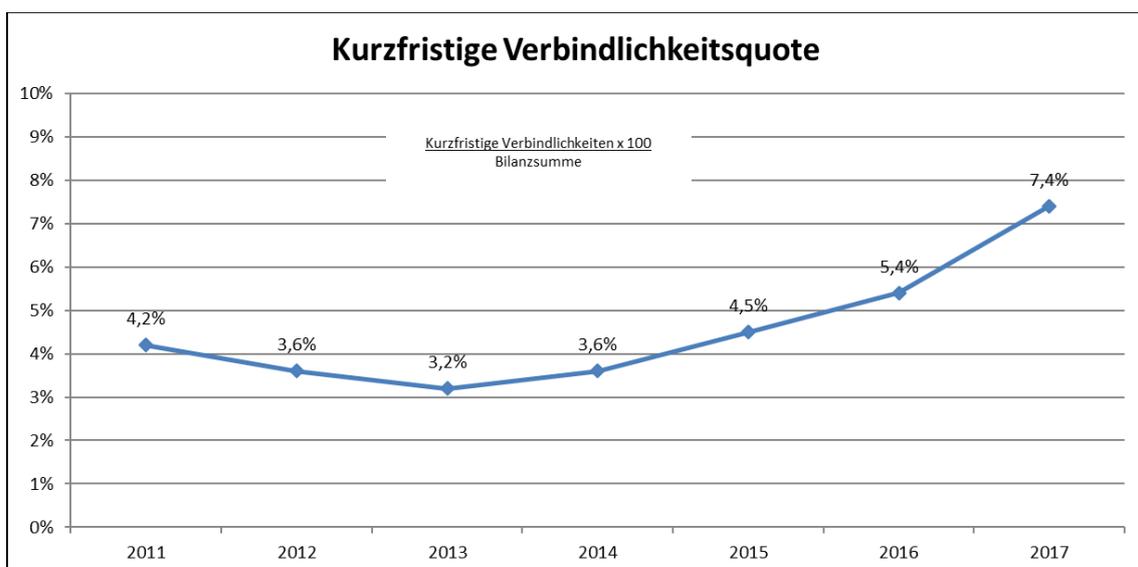
Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ zeigt auf, in welchem Umfang zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die „kurzfristige“ Liquidität des Konzerns Kreis Coesfeld entwickelt sich wie folgt:



Zum 31.12.2017 beträgt dieser Wert 162,9 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind daher ausreichend durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt. Wegen der Stichtagsbezogenheit unterliegt diese Kennzahl erheblichen Schwankungen und hat nur eine begrenzte Aussagefähigkeit, da fällige Verbindlichkeiten zwischenzeitlich schon bezahlt und neue (in ggf. anderer Größenordnung) entstanden sein könnten.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

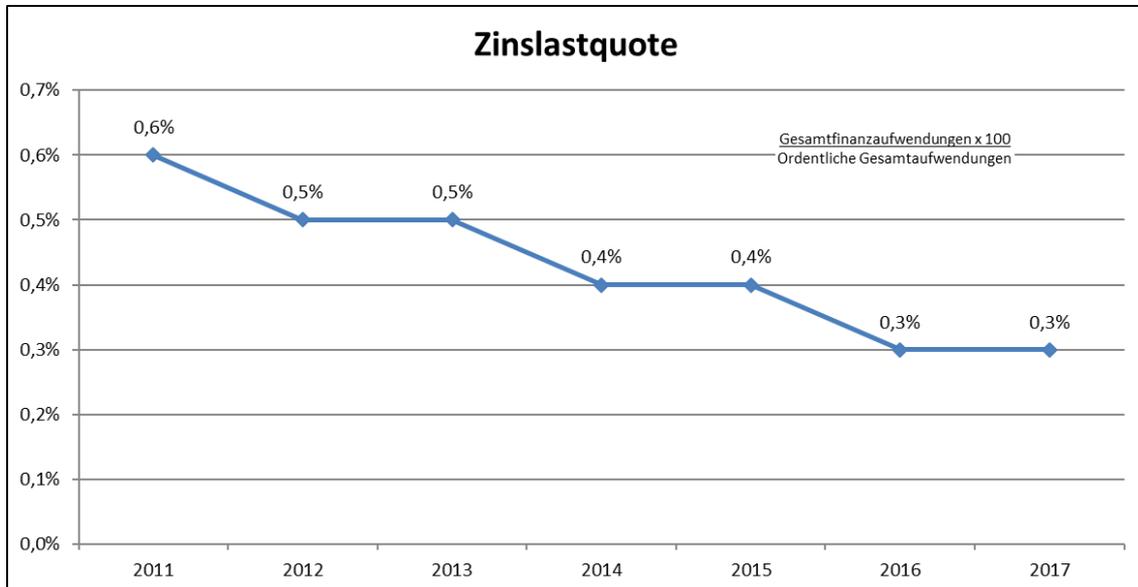
Mit Hilfe der nachstehend dargestellten **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.



Diese Quote verläuft weiterhin steigend, wobei die Belastung insgesamt als gering zu bewerten ist.

Zinslastquote

Die **Zinslastquote** beschreibt den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Ein hoher Verschuldungsgrad bewirkt regelmäßig eine hohe Zinslastquote und schränkt damit die Flexibilität der Kommune ein.



Für 2017 liegt diese Quote bei 0,3 %. Sie ist damit als gering zu bewerten und gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Finanzierung der Investitionen der WBC (u. a. Errichtung Solaranlage auf der Deponie Flamschen) und der GFC (Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf der ehemaligen Deponie Höven) hat die Konzernmutter in den vergangenen Jahren Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die im Konzern für 2017 angefallenen Zinsaufwendungen sind in voller Höhe der Konzernmutter zuzuordnen.

5.4 Ertragslage

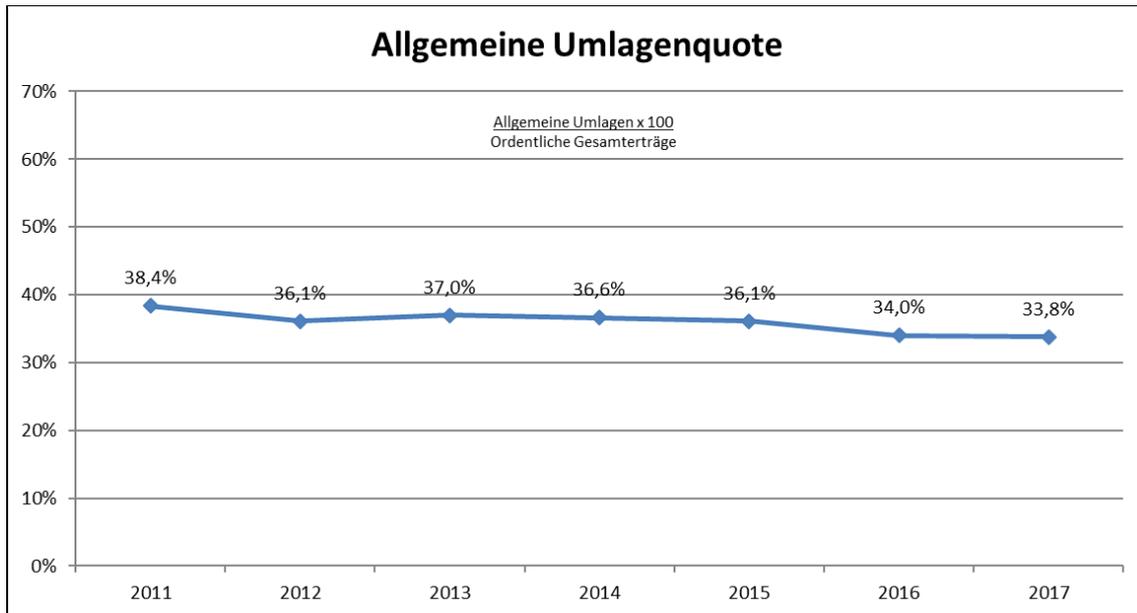
Das Ertragsaufkommen des Konzerns Kreis Coesfeld wird im Wesentlichen durch die Erträge der Konzernmutter geprägt. Bei den Kennzahlen zur Ertragslage haben sich auf Konzernebene seit 2011 folgende Entwicklungen ergeben:

Allgemeine Umlagenquote

Die „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sind die größte Ertragsposition. Dieses Ertragsaufkommen wird ausschließlich bei der Konzernmutter geführt und ist für den Konzern Kreis Coesfeld von großer Bedeutung.

Aus der **Allgemeinen Umlagenquote** lässt sich ableiten, wie hoch der Anteil der Kreisumlagen (allgemeine Kreisumlage und Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) an den ordentlichen Gesamterträgen ist.

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

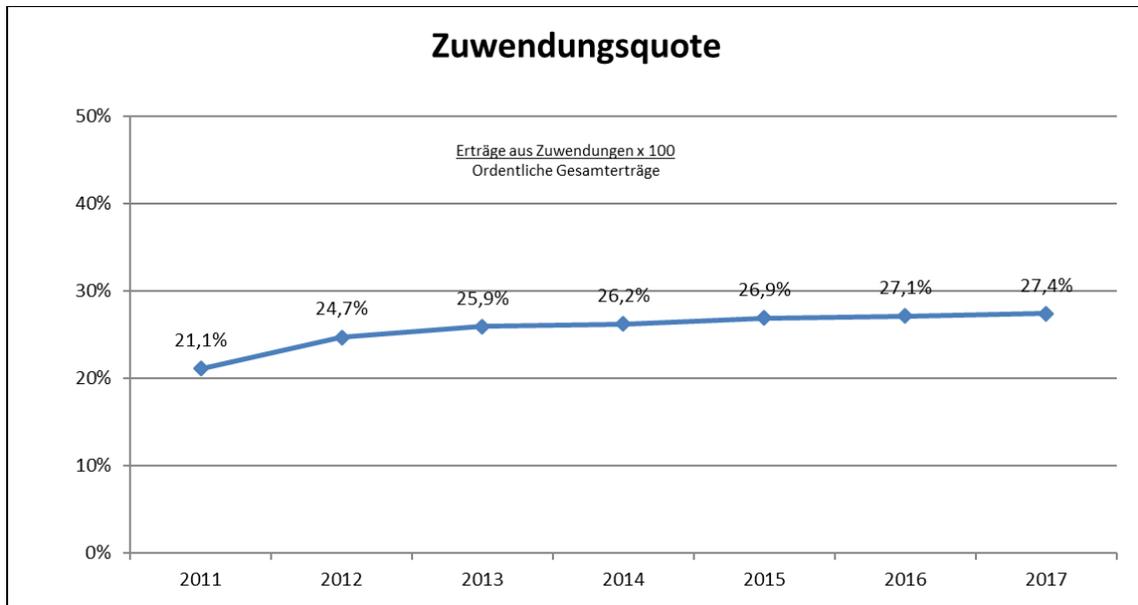


Die Allgemeine Umlagenquote wie auch die Zuwendungsquote zeigen, dass der Konzern Kreis Coesfeld bei der Finanzierung seiner Aufwendungen erheblich von den Zahlungen des Bundes, des Landes NRW und seiner kreisangehörigen Kommunen abhängig ist. Soweit die sonstigen Erträge des Kreises Coesfeld nicht ausreichen, wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage (Kreisumlage allgemein und Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) erhoben.

Das Ertragsaufkommen hieraus lag für 2017 bei rd. 113,34 Mio. €. Gemessen an den ordentlichen Gesamterträgen für 2017 entfallen auf die Kreisumlagen allein 33,8 %. Damit liegt diese Quote um 0,2 %-Punkte unter dem Jahreswert von 34,0 % für 2016. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2017 eine Überdeckung von rd. 3,94 Mio. € ergeben hat. In Höhe dieses Betrages wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2017 eingestellt. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr (also in 2019) auszugleichen.

Zuwendungsquote

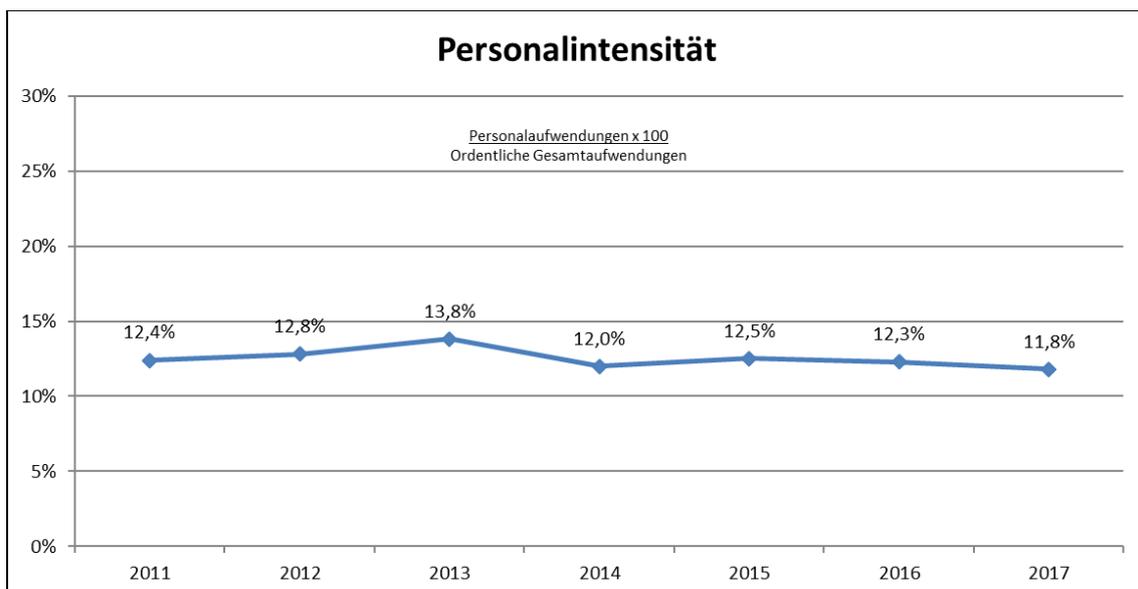
Im Folgenden ist die Entwicklung dieser Quote ab 2011 dargestellt:



Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis Coesfeld von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. In 2017 liegt der Wert bei 27,4 %. Knapp die Hälfte davon resultieren aus Schlüsselzuweisungen (allgemeine Zuweisungen), die der Kreis Coesfeld im Jahr 2017 vom Land NRW erhielt (Aufkommen in 2017 = 39,7 Mio. €, 2016 = 40,7 Mio. € und 2015 38,6 Mio. €). Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe eigene Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen hin.

Personalintensität

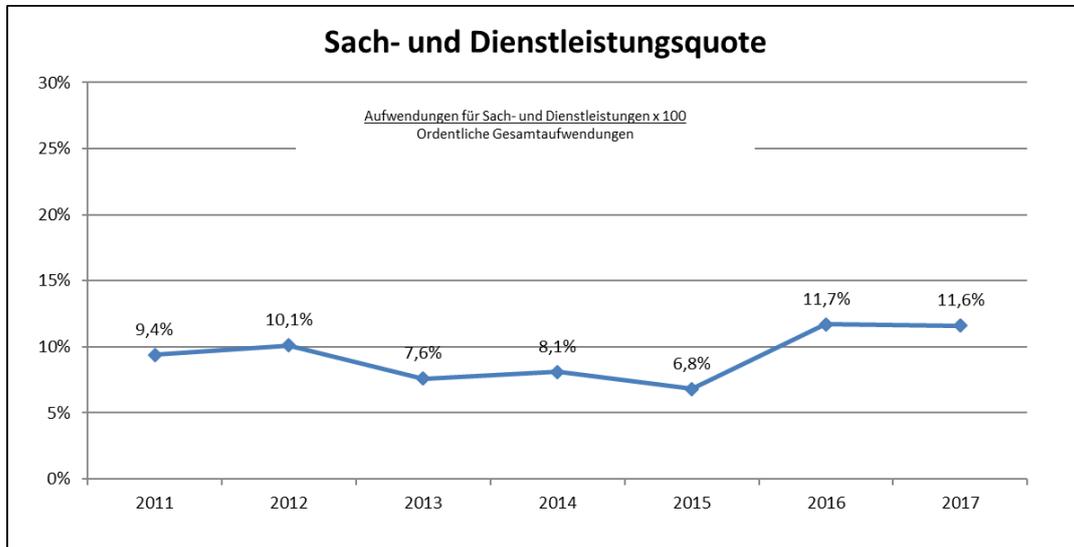
Die **Personalintensität** spiegelt das Verhältnis der Personalaufwendungen zur Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen wider. Die Entwicklung stellt sich ab 2011 wie folgt dar:



Die Personalentwicklung liegt im Betrachtungszeitraum um rd. 12 % und weist keine größeren Schwankungen auf.

Sach- und Dienstleistungsintensität

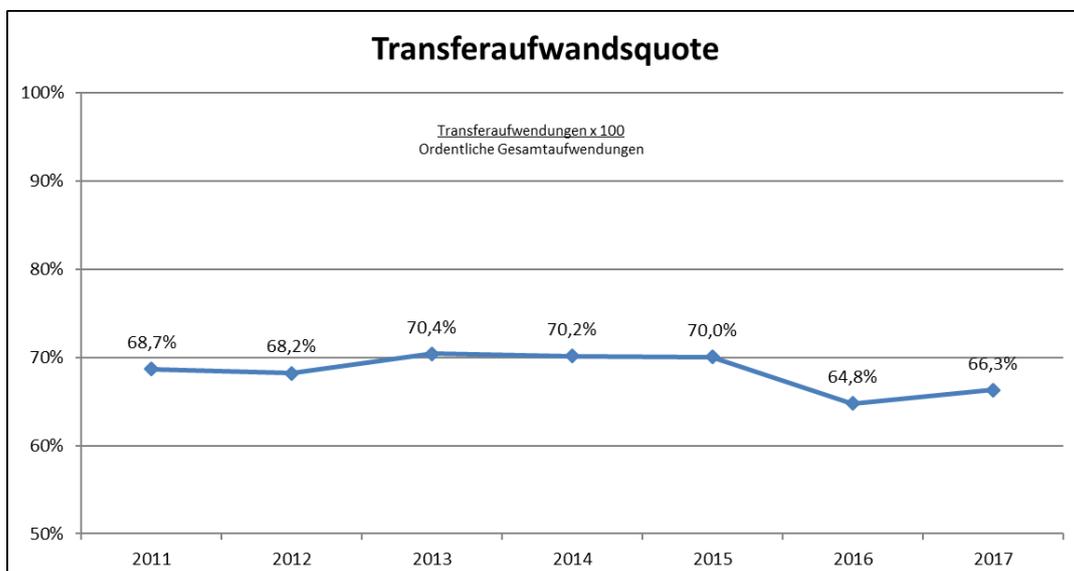
Aus der **Sach- und Dienstleistungsquote** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, in welchem Ausmaß sich der Konzern also für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.



Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt in 2017 bei 11,6 % und entspricht damit in etwa dem Vorjahreswert. Ab 2016 war ein Anstieg dieser Quote aufgrund wesentlicher Änderungen bei der Zuordnung von Aufwendungen durch statistische Vorgaben (Verschiebungen bei den Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zu verzeichnen. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Transferaufwandsquote verwiesen.

Transferaufwandsquote

Mithilfe der **Transferaufwandsquote** wird ermittelt, in welchem Umfang die gesamten Aufwendungen durch die Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne Gegenleistungen) beansprucht werden. Zu den Transferaufwendungen gehören, neben sämtlichen Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung, auch die Landschaftsumlage und die Leistungen der regionalen Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG). Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung dieser Quote ab 2011:



Die Transferaufwendungen des Konzerns Kreis Coesfeld sind in vollem Umfang der Konzernmutter zuzuordnen. Mit dem Wert für 2017 von 66,3 % machen die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Gegenüber den Jahren 2011 bis 2015 ist diese Quote ab 2016 geringer ausgefallen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Sachkontenänderungen aufgrund von statistischen Vorgaben. Unter Berücksichtigung der Vorgaben von IT.NRW erfolgten ab dem Haushaltsjahr 2016 u. a. folgende Änderungen bei der haushaltsmäßigen Zuordnung:

- a) Die Aufwendungen für die SGB II-Verwaltungsgemeinkostenerstattung an die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld sind ab 2016 nicht mehr bei den Transferaufwendungen, sondern bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verbuchen.
- b) Ferner sind die Aufwendungen für den Rettungsdienst (Erstattung von Rettungsdienstkosten an Gemeinden, Notarztstellung und Betreiberentgelte Rettungswachen) ab 2016 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu buchen (Verbuchung erfolgte vorher bei den Transferaufwendungen).

Der Gesamtanhang enthält bei den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung weitere Einzelheiten zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

6. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Aus Konzernsicht sind im Berichtszeitraum folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Die gpaNRW hat auf der Grundlage der Bestimmungen des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kernverwaltung Kreis Coesfeld sowie des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen durchgeführt.

Mit der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kernverwaltung Kreis Coesfeld wurde bereits am 28.09.2015 begonnen. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts am 12.07.2017 galt die Prüfung als abgeschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 den vorgelegten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld 2015/2016 (Sitzungsvorlage mit SV-9-0868) zur Kenntnis genommen. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 105 Abs. 5 GO NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Diese Unterrichtung ist in der Kreistagsitzung am 27.09.2017 erfolgt.

Im Nachgang zu der vorgenannten Prüfung hat die gpaNRW am 23.04.2018 den „Bericht über die überörtliche Prüfung - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016“ vorgelegt. Bezogen auf den Prüfungszeitraum 2010 bis 2013 enthält dieser Prüfungsbericht Aussagen, Feststellungen und Empfehlungen zu den Beteiligungen, zum Gesamtabschluss (Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche) sowie über die wirtschaftliche Gesamtsituation des Konzerns Kreis Coesfeld.

Zur wirtschaftlichen Gesamtsituation im vorgenannten Prüfungszeitraum stellt die gpaNRW unter anderem fest, dass die Ertragslage des Konzerns Kreis Coesfeld insgesamt als gut zu bezeichnen ist. Die Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind von der Konzernmutter geprägt, die das Gesamtjahresergebnis im betrachteten Zeitraum überwiegend positiv beeinflusst. Positiv fallen der unterdurchschnittliche Umlagebedarf und die Umlagequote auf. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering. Die Gesamtschuldenlage stellt sich im interkommunalen Vergleich bis 2012 gut dar; ab dem Jahr 2013 liegt die Gesamtverschuldung leicht über dem Durchschnitt aufgrund der immer höher werdenden Belastungen durch Pensionsrückstellungen sowie durch sonstige Rückstellungen. Insgesamt verfügt der Konzern Kreis Coesfeld über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft, sodass die Finanzlage des Konzerns Kreis Coesfeld durch die gpaNRW als gut bezeichnet wird. Sofern sich aus einzelnen Prüfungsergebnissen/Feststellungen konkrete Handlungsempfehlungen für den Konzern Kreis Coesfeld ergeben (z. B. Aufnahme ergänzender Angaben/Erläuterungen im Beteiligungsbericht, Anpassung der Kapitalkonsolidierung sowie Erstellung zusätzlicher Dokumentationen bzgl. Konsolidierungskreis), werden diese zum Teil bereits im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2017 bzw. in den Folgejahren umgesetzt.

Mit Vorlage des Prüfungsberichtes an den Kreis Coesfeld am 23.04.2018 wurde die Prüfung abgeschlossen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 den vorgelegten „Bericht über die überörtliche Prüfung - Gesamtabschluss und Beteiligungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2016“ (Sitzungsvorlage mit SV-9-1131) zur Kenntnis genommen. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 105 Abs. 5 GO NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Diese Unterrichtung ist in der Kreistagsitzung am 24.09.2018 erfolgt.

Die Prüfungsberichte wurden auf der Homepage der gpaNRW (www.gpa.nrw.de) veröffentlicht.

Produktbereich 00 Verwaltungsleitung - WasserBurgenWelt

Im Rahmen des Regionale 2016-Projektes „WasserBurgenWelt“ wird die Burg Vischering zu einem Lern-, Bildungs- und Begegnungsort, zu einem Ort der Geschichte sowie zum Portal für Burgen und Schlösser der Region umgenutzt und umgestaltet. Die Gesamtkosten für die notwendigen investiven Baumaßnahmen und Einrichtungen an der Burg Vischering liegen bei insgesamt rd. 9,8 Mio. € (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1090).

Für die Fortsetzung der Maßnahme wurden die bisher nicht in Anspruch genommenen investiven Haushaltsermächtigungen (rd. 2,3 Mio. €) weiter nach 2018 vorgetragen. Die Maßnahme wird im Jahr 2018 abgeschlossen. Dann wird voraussichtlich auch die abschließende Kosten- und Fördermittelabrechnung vorliegen.

Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat am 01.03.2018 mitgeteilt, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) im Regierungsbezirk Münster beim Kreis Coesfeld ansiedeln zu wollen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 der Übernahme der Aufgaben einer ZAB durch den Kreis Coesfeld (Sitzungsvorlage SV-9-1049) zugestimmt. Die ZAB mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst im Wesentlichen den Regierungsbezirk Münster. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere:

- die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind,
- die Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich sowie
- die Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind.

Die für die Aufgabenerledigung der ZAB zu bildende Organisationseinheit in der Kreisverwaltung wurde als Abteilung 35 Zentrale Ausländerbehörde dem Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt - zugeordnet. Zur Aufgabenwahrnehmung der ZAB hat der Kreistag ferner in der vorgenannten Sitzung zum 01.06.2018 einen Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die sächliche Arbeitsplatzausstattung ist zu beschaffen und zu unterhalten. Das notwendige Personal ist (sukzessive) zu gewinnen und einzuarbeiten.

Die Einrichtung und der Betrieb der ZAB wird den Haushalt des Kreises Coesfeld nicht belasten, da die Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden.

Produktbereich Soziales und Jobcenter (Budget 2)

Hinsichtlich der vollständigen Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte im SGB II durch den Bund wurde die Verteilung der Mittel für 2016 abschließend festgesetzt. Ab 2017 wird die Höhe jedoch jährlich durch Rechtsverordnung angepasst. Grundlage der Erstattung wird eine Auswertung der amtlichen Statistik für den Rechtskreis SGB II sein. Die Festsetzung erfolgt rückwirkend und kann nach vorläufiger Einschätzung sowohl nach oben als auch nach unten revisibel sein. Deshalb ist zu berücksichtigen, dass es in diesem wie im kommenden Jahr zu Ausgleichszahlungen kommen kann.

7. Chancen und Risiken

Die Entwicklungen des Konzerns Kreis Coesfeld werden durch viele äußere Faktoren beeinflusst. So können beispielsweise Entscheidungen des Bundes oder des Landes NRW positive als auch negative Auswirkungen auf den Kreis Coesfeld haben. Aus Konzernsicht ergeben sich im Einzelnen folgende Chancen und/oder Risiken.

Das Thema **Risikomanagement** ist weiterhin aktuell. Nachdem die Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ der Kernverwaltung Kreis Coesfeld die Zieldefinitionen und Kennzahlen in den Produktbeschreibungen aller Fachbereiche erfolgreich überarbeitet hatte, ist zum 01.01.2017 eine neue Projektgruppe zum Thema eingerichtet worden, um ein Konzept zum kommunalen Risikomanagement für die Kernverwaltung Kreis Coesfeld, unterstützt von einer speziellen Software, zu entwickeln. Ein erster Entwurf des Konzeptes wurde im Oktober 2017 vorgelegt, Anfang 2018 ging die ausgewählte Software NARIS GRC in der Kreisverwaltung in Betrieb. Am 12.04.2018 wurde das Konzept auf Basis zwischenzeitlicher Erkenntnisse und fachkundiger Beratung überarbeitet. Im Laufe des Jahres 2018 wird mit einer Pilotabteilung die Umsetzung des Risikomanagements beginnen.

Im Rahmen des **unterjährigen Finanzcontrollings** wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um bei Bedarf rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Eine Berichterstattung an die Mitglieder des Kreistages über die aktuelle Haushaltsausführung in der Kernverwaltung erfolgt in der Regel jeweils zum Stand 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres.

Der Kreis Coesfeld hat zu jedem Abschlussstichtag unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der GoB zu prüfen, ob und welche gemeindlichen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag bestehen. So bestehen beispielsweise für laufende Klageverfahren Rückstellungen. Darüber hinaus ist zu den Chancen und Risiken Folgendes zu berichten:

Äußere Einflussfaktoren (Chancen und/oder Risiken)

Die allgemeine Finanzsituation der Kommunen wird durch viele äußere Faktoren (z. B. Finanzlage des Landes, Konjunktur, Flüchtlingsthematik) beeinflusst. Aus der konjunkturellen Entwicklung können sich für den Kreis Coesfeld unter Umständen auch erhebliche Auswirkungen auf die Finanzsituation ergeben. So haben beispielsweise die Steuereinnahmen Einfluss auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und auch auf die Höhe der Finanzausweisungen im kommunalen Finanzausgleich. Die Finanzlage der Kommunen ist zumindest in Teilbereichen als angespannt zu sehen. Sie ist aktuell insbesondere geprägt durch die finanziellen Folgen aus der Flüchtlingsproblematik.

Allgemeine Informationen zu den Auswirkungen des demographischen Wandels (Risiken)

Seit 2010 stagniert die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Coesfeld. Die bisher regelmäßig rückläufigen Geburtenzahlen entwickelten sich in 2015 überraschend positiv; ob sich hieraus ein Trendumschwung ableiten lässt, bleibt abzuwarten. Bis zum Jahr 2030 ist gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW ein moderater Rückgang der Einwohnerzahl zu erwarten.

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030

	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk	NRW
2014	215.282	2.574.148	17.571.856
2015	215.292	2.576.700	17.604.159
2016	215.325	2.579.257	17.637.325
2017	215.238	2.579.560	17.655.840
2018	215.149	2.579.827	17.674.519
2019	215.024	2.579.271	17.688.326
2020	214.893	2.578.681	17.701.973
2021	214.718	2.577.311	17.710.422
2022	214.565	2.575.916	17.718.250
2023	214.408	2.574.522	17.725.497
2024	214.274	2.573.072	17.731.914
2025	214.156	2.571.611	17.737.317
2026	214.010	2.569.195	17.735.979
2027	213.855	2.566.694	17.732.508
2028	213.695	2.563.992	17.726.981
2029	213.503	2.561.115	17.719.133
2030	213.284	2.557.952	17.708.908

Quelle: IT.NRW,
Stichtag 01.01.

Auf der Grundlage der Zensus-Erhebung 2011 ergab sich zum 31.12.2016 eine tatsächliche Einwohnerzahl von 219.019 und zum 31.12.2017 bei 219.360.

Auch die Altersstruktur der Einwohner ändert sich. Die Anzahl der älteren Personen wird sich in den nächsten Jahren drastisch erhöhen. Demgegenüber nimmt die Anzahl junger Menschen und der Personen im erwerbsfähigen Alter weiter ab.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (in Tausend Einwohner)

	2013	2014	2015	2030
jünger als 5 Jahre	4,07	4,18	4,35	3,8
5 J. - < 20 J.	16,78	16,30	16,09	13,75
20 J. - < 65 J.	60,20	60,15	60,00	53,47
65 J. - < 80 J.	13,87	14,10	14,14	21,33
älter als 80 J.	5,08	5,26	5,41	7,65

Quelle: IT.NRW, Stichtag 31.12.
eigene Berechnungen

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf den Bedarf an kommunalen Dienstleistungen, aber auch an sozialer und technischer Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen, Pflegeeinrichtungen oder Wasserversorgung sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung.

Hinzu treten die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen aus Krisenländern. Da davon auszugehen ist, dass viele dieser Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen werden, muss für sie nicht zuletzt angemessener Wohnraum geschaffen werden.

EPSAS

(Risiken)

Die Europäische Kommission strebt die Einführung der EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) in den EU-Mitgliedstaaten an. Die EPSAS sollen auf der doppelten Buchführung mit Periodenabgrenzung (Doppik) basieren und für alle staatlichen Ebenen verbindlich gelten. Ziel der Europäischen Kommission ist, mithilfe der EPSAS verlässliche Finanzdaten aus den EU-Mitgliedstaaten zu erhalten und so deren Haushalte besser zu überwachen. Dies soll dazu beitragen, dass Staatsschuldenkrisen künftig vermieden werden.

Aktuell stehen das Institut der Wirtschaftsprüfer und der Bundesrechnungshof im Austausch über ihre Positionen zur Einführung der EPSAS in Deutschland.

Es ist davon auszugehen, dass nach der Entwicklung und Rechtssetzung (etwa bis 2020) eine stufenweise Einführung erfolgt (etwa bis 2025). Dabei werden langfristige Vorbereitungen (technisch, fachlich, organisatorisch, personell) notwendig sein.

Konkrete Aussagen zu möglichen Auswirkungen aus der Einführung der EPSAS auf den Kreis Coesfeld sind derzeit nicht möglich.

Umsatzsteuer 2020/2021

(Risiken)

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde mit dem § 2b UStG eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von jPÖR (juristischen Personen des öffentlichen Rechts) eingeführt und der bisherige § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben. Damit hat der Gesetzgeber die gesetzliche Regelung an die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) der EU angepasst. Die Änderungen sind am 01.01.2016 in Kraft getreten und zum 01.01.2017 wirksam geworden. Damit sich die Betroffenen auf die neuen Besteuerungsgrundsätze einstellen können, konnten die Kommunen nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt erklären, dass die bisherige Regelung des § 2 Abs. 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2020 weiter angewendet werden. Diese Option für die Weitergeltung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 musste für sämtliche unternehmerischen Bereiche einheitlich bis zum 31.12.2016 erklärt werden.

Hiervon hat die Konzernmutter Gebrauch gemacht. Die Neuregelung des § 2b UStG gilt für den Kreis Coesfeld damit erst ab dem 01.01.2021. Mit dieser Neuregelung wird völliges steuerrechtliches Neuland betreten, sodass es in der Praxis noch auf lange Zeit viele Abgrenzungsfragen geben wird, die nicht hinreichend eindeutig bzw. abschließend seitens der Finanzverwaltung oder der Rechtsprechung geklärt sind.

Die Folge sind massive steuerrechtliche Risiken für die kommunale Verwaltungspraxis und insbesondere deren verantwortliche Leitungskräfte und Mitarbeiter/innen. Dabei darf nicht verschwiegen werden, dass das Risiko, bei Verstößen gegen steuerliche Vorschriften persönlich in Anspruch genommen zu werden, durch eine Verschärfung der Rechtsprechung, durch eine Verschärfung der Gesetzeslage und auch durch eine erhöhte Sensibilität der Finanzbehörden gestiegen ist.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen sollte die Konzernmutter ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen steuerordnungswidrigkeits- und steuerstrafrechtlichen Risiken sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltungsleitung als auch für die operativ zuständigen Mitarbeiter/innen in den Fachabteilungen erforderlich. Mit diesen Arbeiten ist bereits begonnen worden.

Eigenkapital (Allgemeine Rücklage/Ausgleichsrücklage)

(Risiken)

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2017 ein Eigenkapital von 24.021.608,28 € aus. Hiervon entfallen auf:

	Buchwert €
Allgemeine Rücklage	16.498.432,32
Sonderrücklagen	0,00
Ausgleichsrücklage	7.223.467,70
Jahresüberschuss 2017	299.708,26

Der Konzern Kreis Coesfeld verfügt nur über ein geringes Eigenkapital (Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2017 von 6,2 %). Die Quote ist maßgeblich geprägt durch die Konzernmutter; hier besteht bei der Erwirtschaftung von negativen Jahresergebnissen die latente Gefahr, in die Haushaltssicherung zu geraten.

Allerdings kann im Zuständigkeitsbereich der Konzernmutter nach § 56c KrO NRW eine Sonderumlage erhoben werden, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Eine Sonderumlage ist zu erheben, wenn eine Überschuldung nach § 75 Abs. 7 der GO NRW eingetreten ist. Die Sonderumlage ist nach der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots nach § 9 Satz 2 KrO NRW zu bestimmen. Sie kann in Teilbeträgen festgesetzt und erhoben werden. Bisher war die Erhebung einer Sonderumlage nicht notwendig.

Schuldenstand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 belaufen sich die Verbindlichkeiten des Konzerns Kreis Coesfeld auf insgesamt rd. 59,4 Mio. €. Hierin enthalten sind Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung von investiven Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre im Bereich der Konzernmutter in Höhe von rd. 24,8 Mio. €. In 2017 wurden insgesamt rd. 2,6 Mio. € planmäßig getilgt. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Gesamtanhang (vgl. Ziffer 6).

Für die Jahre 2017 bis 2020 sind Kreditaufnahmen aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ von jährlich rd. 1,79 Mio. € vorgesehen. Eine Inanspruchnahme der in der Haushaltssatzung 2017 eingeplanten Kreditermächtigung aus dem vorgenannten Förderprogramm erfolgte in 2017 nicht. Die in 2017 nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Der Mittelabruf ist im Haushaltsjahr 2018 erfolgt.

Liquide Mittel

(Risiken)

Bei dem Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 24.892.380,92 € handelt es sich um eine Momentaufnahme für die Schlussbilanz. Hiervon entfallen 22.447.910,12 € auf die Konzernmutter und 2.444.470,80 auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche WBC und GFC. Die liquiden Mittel unterliegen im Laufe eines Jahres täglichen, teils erheblichen Schwankungen. In 2017 konnte die Kassenliquidität auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten mit fester Laufzeit jederzeit sichergestellt werden. Mittel der Rekultivierungsrücklage mussten nicht zur Bestandsverstärkung herangezogen werden.

Dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ stehen kurz- bis mittelfristig zu bedienende Verpflichtungen gegenüber (z. B. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen und Zahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen, insbesondere aus der Auszahlung von Überdeckungen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage aus Vorjahren). Die liquiden Mittel sind bereits für bestimmte Zwecke gebunden (vgl. hierzu auch Erläuterungen in Ziffer 8 des Gesamtanhangs). Es wird davon ausgegangen, dass der Kassenbestand sich deutlich verringern wird, wobei eine Gefährdung der Kassenliquidität aktuell noch nicht absehbar ist.

Kommunaler Finanzausgleich

(Chancen und/oder Risiken)

Weitere Chancen und/oder Risiken birgt der Finanzausgleich. Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und den geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen zwischen den Kommunen zu gewährleisten.

Weil der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt II zu Beginn des Jahres 2020 nicht mehr gültig sind, müssen die Geldströme zwischen dem Bund und den Ländern neu geordnet werden. Mitte Oktober 2016 ist bereits eine Grundsatzvereinbarung erzielt worden, wonach der Bund den Ländern ab dem kommenden Jahrzehnt 9,7 Mrd. € zusätzlich überweist, um in ganz Deutschland für einheitliche Lebensverhältnisse der Bürger zu sorgen. Im Gegenzug soll der Bund mehr Kontroll-, Steuerungs- und Prüfrechte – etwa in der Steuerverwaltung oder bei Investitionen in Schulen – erhalten. Es ist derzeit nicht bekannt, welche finanziellen Auswirkungen sich unter Umständen aus den neuen Regelungen auf Bundesebene für den Kreis Coesfeld ergeben können.

Auch aus der künftigen Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs sowie aus konjunkturabhängigen Entwicklungen (u. a. der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Berechnung der Kreisumlage) resultieren künftig Risiken für die Ertrags- und Finanzlage des Kreises Coesfeld. Der kommunale Finanzausgleich wird jährlich durch ein Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Bei Verabschiedung dieses Gesetzes besitzt das Land NRW einen Gestaltungsspielraum. Sofern der Landesgesetzgeber beispielsweise die Berechnungsmodalitäten für die Schlüsselzuweisungen ändert, resultieren hieraus auch Änderungen bei den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und Landschaftsumlage. Damit ist der Kreis Coesfeld hinsichtlich seiner Schlüsselzuweisung sowie der Erträge aus der Kreisumlage und der zu zahlenden Landschaftsumlage von den Regelungen des jährlichen GFG abhängig.

In den vergangenen Jahren sind wiederholt finanzwissenschaftliche Gutachten zur Gestaltung/Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (u. a. FiFo-Gutachten, Sofia-Gutachten) erstellt worden. Die alte Landesregierung hat die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) beauftragt, ein Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW zu erstellen. Die neue Landesregierung muss nun klären, welchen Stellenwert sie dem Sofia-Gutachten einräumt und welche Rückschlüsse sie daraus für die Gestaltung der künftigen Gemeindefinanzierungsgesetze ziehen möchte. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nach den im Koalitionsvertrag von CDU und FDP niedergelegten Plänen eine weitere Begutachtung des GFG, namentlich zum System der sogenannten „Einwohnerveredelung“, vorgesehen ist.

Die künftigen finanziellen Folgen hieraus sind für den Kreis Coesfeld zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Landschaftsumlage

(Risiken)

Die Gestaltung der Landschaftsumlage beinhaltet für den Kreis Coesfeld Haushaltsrisiken für künftige Haushaltsjahre. Fast 90 % des Haushalts des LWL sind kraft Gesetzes für soziale Aufgaben gebunden, vor allem in die sogenannte Eingliederungshilfe (Hilfen für Menschen mit Behinderungen). Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage ist seit dem Jahr 2012 (rd. 38,5 Mio. €) kontinuierlich gestiegen und hat im Haushaltsjahr 2018 einen Jahresbetrag von fast 50 Mio. € erreicht.

Personalwirtschaft

(Risiken)

Die Aufstellung und Ausführung des Personaletats hängen einerseits maßgeblich von der Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie der darauf aufsetzenden Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits von der Veränderung des Personalbestandes ab.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten stehen die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 seit dem 18.04.2018 fest. Erstmals wird es im TVöD keine lineare Entgelterhöhung geben, sondern individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und -stufe im Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020. Eine konkrete Aussage zu dem finanziellen Mehraufwand ist daher noch nicht möglich. Für das Jahr 2018 sieht der Tarifabschluss eine Tarifsteigerung in Höhe von mindestens 2,9 % bis höchstens 5,7 % ab dem 01.03.2018 für den TVöD vor (durchschnittlich 3,19 %). Zudem werden Beschäftigte der Entgeltgruppen E1 bis E6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € erhalten. Bei der Haushaltsaufstellung 2018 ist eine Tarifsteigerung in Höhe von 2 % für das ganze Jahr 2018 eingeplant worden, sodass aufgrund des Abschlusses finanzielle Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten sind. Für das Jahr 2019 sind Entgelterhöhungen zwischen 2,8 % bis höchstens 5,4 % ab dem 01.04.2019 vereinbart worden (durchschnittlich 3,09 %), ab dem 01.03.2020 liegen diese Werte bei 0,96 % bis höchstens 1,5 % (durchschnittlich 1,06 %).

Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikanten erhöhen sich jeweils um einen Festbetrag von 50 € zum 01.03.2018 sowie zum 01.03.2019. Zudem erhalten diese ab dem Urlaubsjahr 2018 nunmehr 30 Arbeitstage Urlaub. Im TV-Fleischuntersuchung erfolgt eine lineare Anpassung zu den obigen Daten um 3,19 % ab dem 01.03.2018, ab April 2019 um 3,09 % und ab März 2020 um 1,06 %.

Bei der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger hat die Landesregierung geregelt, dass der Tarifabschluss 2017 für die Tarifbeschäftigten der Länder weitestgehend auf den Besoldungsbereich übertragen wird. Neben einer Besoldungsanpassung um 2,0 % zum 01.04.2017, erfolgte zum 01.01.2018 eine weitere Anpassung um 2,35 %. Bei der Haushaltsplanung 2018 ist eine Besoldungssteigerung in Höhe von 2,0 % eingerechnet worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist daher mit einer entsprechenden Verschlechterung zu rechnen. Als Ausblick auf das Jahr 2019 bleibt zu konstatieren, dass der für das Jahr 2019 zu erwartende Tarifabschluss auf Länderebene, welcher für die Landesbesoldung relevant ist, sich voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung bewegen wird wie die aktuell vorliegende Tarifeinigung im kommunalen Bereich.

Die Entwicklung des Personaletats hängt darüber hinaus wesentlich davon ab, ob und in welchem Ausmaß sich für die Kreisverwaltung neue Aufgaben ergeben. Für 2018 wurde eine überschaubare Anpassung des Stellenplans vorgenommen. Es wurden 11,25 Planstellen zusätzlich geschaffen und demgegenüber 2,0 Planstellen eingespart. Von den im Ergebnis 9,25 zusätzlichen Stellen sind 7,0 Stellen (teilweise) refinanziert.

Über einen Nachtrag zum Stellenplan 2018 der Kernverwaltung Kreis Coesfeld wird zudem die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde zum 01.06.2018 umgesetzt. Hierfür wurde zunächst ein Stellenvolumen von 78 Stellen eingerichtet. Für die Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Land. In welchem Umfang diese Stellen im Laufe des Jahres besetzt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Eine vollständige Besetzung der Stellen wird jedenfalls noch nicht in 2018 erwartet.

Förderprogramme des Bundes und der Länder / Umsetzung (Chancen)

- Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Durch die Bereitstellung von Finanzmitteln aus den vorgenannten Förderprogrammen kann die Konzernmutter in den kommenden Jahren verstärkt Investitionen tätigen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich möglicherweise in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

- Umsetzung „DigitalPakt Schule“

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode bekräftigen CDU, CSU und SPD weiterhin die Pläne für den bereits im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgeschlagenen "DigitalPakt Schule" zwischen Bund und Ländern. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen seitens des Bundes fünf Milliarden Euro für die Förderung digitaler Ausstattung an Schulen bereitgestellt werden, während die Länder für weitere finanzielle Mittel, Qualifikation der Lehrkräfte, pädagogische Konzepte und Betrieb der Infrastruktur verantwortlich bleiben. Derzeit sind noch keine näheren Einzelheiten bekannt, ob und ggf. mit welchem Förderbetrag der Kreis Coesfeld rechnen kann.

Regionale 2016 (Chancen)

Mit der Ausrichtung der REGIONALE 2016 waren Chancen verbunden, bis zum Präsentationsjahr 2016 und auch darüber hinaus Maßnahmen finanziell gefördert zu bekommen. Die Landesregierung hatte mit Schreiben vom 08.02.2011 versichert, dass sie den Prozess unterstützen und konstruktiv begleiten wird. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass bei geförderten Maßnahmen ein Eigenanteil (i. d. R. mindestens 20 % der förderfähigen Gesamtkosten) zu erbringen ist. Das Präsentationsjahr der REGIONALE 2016 lief Mitte des Jahres 2017 ab. Die Agentur GmbH befindet sich in der Liquidation.

Weiterhin hat der Kreis Coesfeld mit Gründung der geplanten REGIONALE 2016-Agentur GmbH als Gesellschafter einen Anteil am Stammkapital der GmbH übernommen. Ferner trägt der Kreis Coesfeld die nicht gedeckten Aufwendungen der GmbH und übernimmt auch für die Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung der Agentur. Er stellt die Städte und Gemeinden insoweit von einer Forderung der Agentur frei. Diese Regelung wurde am 24.09.2009 vertraglich fixiert. Die Fördermittel zum Betrieb der Regionale 2016-Agentur GmbH sind zwischenzeitlich garantiert. Die Endabrechnung erfolgt im Jahr 2018 mit Abschluss der Liquidation.

FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

(Risiken)

In 2014 wurde durch Aufsichtsratsbeschluss ein mittelfristiges Konzept zur Liquiditätssicherung der GmbH vorgelegt. Danach soll durch Gesellschafterdarlehen und Kapitalzuführungen bis zum Jahre 2023 die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt werden. Die Geschäftsführung ist aktiv damit befasst, weiterhin alle sinnvollen und vertretbaren Maßnahmen zur Ergebnisoptimierung umzusetzen. Bis zum Jahr 2025 soll ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Der Kreis Coesfeld hat sich im Haushaltsjahr 2017 an der Kapitalerhöhung bei der FMO GmbH in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. € mit 75.833 € durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage beteiligt (Beschluss Kreistag 25.03.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0220).

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte bei der Finanzanlage FMO eine Neubewertung. In Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode zum 31.12.2014 ergab sich für den Kreis Coesfeld ein Buchwert in Höhe von 85.345 € (0,4514 % von 18.906.708,94 €). Gegenüber dem Buchwert zum 31.12.2013 mit 251.946 € ergab sich damit für 2014 ein Abschreibungsaufwand von 166.601 €. Dieser Betrag war mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach Einbuchen der vorgenannten Kapitalzuführung für 2017 lag der Buchwert bei dieser Finanzanlage FMO GmbH zum 31.12.2017 bei 286.141 €.

Nahverkehrsplanung ÖPNV

(Chancen und Risiken)

Dem Kreis werden gem. ÖPNVG NRW Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen sowie zur Erfüllung der Trägeraufgaben zugewiesen. Die Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen werden den Aufgabenträgern über Pauschalen zur Verfügung gestellt und sind zweckentsprechend an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Voraussetzung für die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW ist ab 2017 mit Ausnahme von Altfallregelungen ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA).

Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf erfolgt seit dem 01.09.2012 durch den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus. Unter dem Dach des Zweckverbandes Münsterland sollen unter Nutzung größtmöglicher Synergien das System Bus und Bahn im Münsterland bearbeitet und vermarktet werden. Die damit verbundenen Aufwendungen werden ebenfalls durch Landesmittel gedeckt.

Die eigentliche Leistungsbestellung im Rahmen der Daseinsvorsorge wird über entsprechende Dienstleistungsaufträge aus kommunalen Eigenmitteln finanziert. Die Aufwendungen im Bereich ÖPNV werden somit maßgeblich durch die Direktvergabe an das kommunale Unternehmen RVM und durch Leistungsentgelte aus Ausschreibungsverfahren bestimmt. Das Risiko für den Kreishaushalt resultiert somit zum einen aus Ausgleichsleistungen betreffend den RVM-ÖDA, zum anderen aus den Ausgleichsleistungen für die Verkehrsverträge nach Ausschreibungen. Letztere schwanken und sind abhängig auch von der Höhe der Fahrgelderlöse.

Im Rahmen der Einnahmenaufteilung (EA) im Westfalen-Tarif stellen die Prognosedaten der Fahrgelderlöse und die Beschlüsse in der Tarifgemeinschaft gewisse Risiken dar. Der Beschluss über die EA 2017 ist für 2019 geplant. Die Abschläge auf den Restanspruch 2017 wurden aus dem Ergebnis der EA 2013 abgeleitet. Ursprünglich war für 2017 der Beschluss über die EA 2015 mit einem entsprechenden Zahlungsausgleich auf den Restanspruch erwartet worden.

Durch die außergewöhnlich hohe Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle Tarifgemeinschaft Münsterland im Zuge der Umstellung auf den Westfalen-Tarif konnte die EA 2015 nicht in 2017 wie vorgesehen für die Beschlussfassung vorbereitet werden. Dieser Zahlungsausgleich wird voraussichtlich in 2018 erfolgen. Eine erhebliche Abweichung zu 2014 wird nicht erwartet.

Die Risiken, die sich im Bereich ÖPNV für den Kreis Coesfeld ergeben, liegen ursächlich in den Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Ein steigendes Mobilitätsbedürfnis der älter werdenden Bevölkerung steht den Mindereinnahmen durch zurückgehende Schülerzahlen gegenüber. Das kommunale Unternehmen RVM hat diese Entwicklung, die auch für die anderen ÖDA gilt, bereits in ihrer mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigt.

Die RVM hat mit Schreiben vom 22.03.2018 die Ergebnis- und Zahlungsübersicht zum Gesellschafterkonto des Kreises Coesfeld zur Kenntnis vorgelegt. Diese bildet die Grundlage für die Abschlagzahlungen gem. §19 (3) ÖDA, um die Liquidität der RVM sicherzustellen. Hiernach hat sich für den Kreis Coesfeld aus Vorjahren ein Gesellschafterguthaben in Höhe von rd. 691.000 € ergeben. Die haushaltmäßige Abwicklung dieses Betrages ist für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen, sodass die kreisangehörigen Kommunen bei der allgemeinen Kreisumlage entlastet werden.

Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung) (Risiken)

Bezüglich der Aus- und Weiterbildungskosten für Notfallsanitäter haben die Kostenträger einen Vorbehalt nach dem Notfallsanitätergesetz erhoben. Nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster, des Landkreistages NRW sowie nach eigener Einschätzung ist dieser Vorbehalt unzulässig, da nach § 14 Abs. 3 Rettungsgesetz NW Kosten der Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern als Kosten des Rettungsdienstes gelten.

Sollte § 14 Abs. 3 RettG NW tatsächlich – wie von den Kostenträgern angenommen - verfassungswidrig sein, wäre die Finanzierung der Aus- und Fortbildungskosten der Notfallsanitäter fraglich. Gegebenenfalls müssten die Kosten an die Kostenträger zurückgeführt werden. Ein erstinstanzliches Urteil des Schleswig-Holsteinischen VGs liegt mittlerweile vor, wonach das Gericht die dem § 14 Abs 3 RettG NW vergleichbare Norm des Schleswig – Holsteinischen RettG für nicht verfassungswidrig hält. Endgültig wird diese Frage voraussichtlich erst durch obergerichtliche Rechtsprechung, insbesondere durch das OVG NRW, geklärt werden.

In 2017 wurde das Kostenrisiko für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern auf rd. 500.000 € beziffert. Ferner kann sich in einzelnen Fällen ein Gebührenausrisikofall ergeben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Gebührenschuldner nicht zu ermitteln ist. Dieses Risiko ist als relativ gering einzuschätzen.

Für Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäter sind entsprechend des Bedarfsplans -Anhang Notfallsanitäter- Kosten in Höhe von etwa 1,2 Mio. € kalkuliert.

Ein wesentlicher Teil der Kosten ist abhängig davon, ob das erforderliche Ersatzpersonal für das in der Weiterbildung befindliche Personal zur Verfügung steht. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Ersatzpersonal oftmals nicht gewonnen werden konnte. Zusätzlich kann ein großer Teil der Weiterbildungen nach dem Notfallsanitätergesetz im Rahmen der rettungsdienstlichen Pflichtfortbildung für Rettungsassistenten durchgeführt werden. Im Ergebnis wird damit gerechnet, dass die Finanzierung der geplanten Kosten 2018 aus Gebühren unter den genannten Bedingungen gefährdet sein könnte. Da der Bedarfsplan –Anhang Notfallsanitäter– jährlich zu aktualisieren ist und in diesem Jahr zusammen mit dem Rettungsdienstbedarfsplan verabschiedet werden soll, können sich Abweichungen ergeben.

Soziales - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung) (Chancen und Risiken)

Vor dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes gewährte der Bund den Kommunen für die Jahre 2015 und 2016 eine Entlastung von insgesamt rd. 1 Mrd. €/jährlich. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgte zur Hälfte durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen um 3,7 Prozentpunkte erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für das Jahr 2017 hat der Bund diese Beteiligung auf 7,4 Prozentpunkte erhöht und wird sie in den folgenden Jahren auf 7,9 (2018) bzw. 10,2 (ab 2019) Prozentpunkte erhöhen (§ 46 Abs. 7 SGB II).

Da diese Entlastung des Bundes ursprünglich zur allgemeinen Entlastung der Kommunen gewährt wurde, wird der erhöhte Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft nach den Empfehlungen des LKT auch weiterhin so im Haushalt veranschlagt, dass er mit Blick auf die Kosten der Eingliederungshilfe einsetzbar bleibt. Die Bezirksregierung Münster vertritt hier eine andere Auffassung (Erlass vom 24.08.2017).

In den Jahren 2009 bis 2011 stiegen die Aufwendungen der Krankenhilfekosten kontinuierlich bis auf rd. 850.000 € an. Anschließend schwankten sie zwischen rd. 585.000 € (2012), rd. 675.000 € (2013), rd. 605.000 € (2014), rd. 655.000 € (2015) und rd. 551.000 € (2016), was für 2017 zu einem Planungsansatz von 700.000 € führte. Tatsächlich liegt das vorläufige Jahresergebnis für 2017 bei rd. 439.000 €. Aufgrund ausstehender Rechnungen für das Jahr 2017 wurde jedoch eine Rückstellung in Höhe von 600.000 € gebildet. Wie in den Vorjahren wird darauf hingewiesen, dass die Kostenentwicklung in diesem Bereich kaum verlässlich zu kalkulieren ist.

Der Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge könnte negative Auswirkungen auf die Aufwendungen haben. Nach positivem Ausgang des Asylverfahrens können Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB XII wechseln. Nach Abstimmung der Jobcenter im Münsterland wird jedoch aufgrund der bisher bekannten Daten und Prognosen davon ausgegangen, dass diese Personen weit überwiegend erwerbsfähig und relativ jung sein werden, sodass nur ein sehr geringer Anteil dem Personenkreis des SGB XII zuzuordnen sein wird.

Soziales - Ambulante Leistungen und Stationäre Pflege (Risiken)

Weiterhin ist nicht abzuschätzen, ob und wie sich eine verstärkte Anerkennung von Asylbewerbern als Asylberechtigte auf die Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII auswirken wird. Für das Jahr 2018 wurden hier keine zusätzlichen Aufwendungen eingeplant.

Durch das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II und III zum 01.01.2017 erfolgten neue Begutachtungsverfahren, ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und eine Umstellung der 3 Pflegestufen in fünf Pflegegrade. Eine Einschätzung, welche finanziellen Auswirkungen diese Änderungen dauerhaft für die stationäre Pflege haben werden, kann bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Im Haushaltsjahr 2017 haben sich die Aufwendungen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege reduziert; diese Einsparungen werden sich voraussichtlich in den Folgejahren nicht weiter ergeben, da der Betrag für den Besitzstand auslaufen wird. Ferner werden sich die Pflegesätze und somit der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) erhöhen.

Die Änderung der Verordnung zu § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII ist nunmehr zum 01.04.2017 in Kraft getreten. Der allgemeine Vermögensschonbetrag für Barvermögen in der Sozialhilfe ist von 2.600,00 € auf 5.000,00 € erhöht worden.

Für alle volljährigen Personen, die zu einer sozialhilferechtlichen Einstandsgemeinschaft nach § 19 SGB XII (einschließlich Beziehen von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege) gehören, gelten dann einheitlich 5.000,00 € als kleine Barbeiträge oder sonstige Geldwerte, von deren Einsatz und Verwertung die Sozialhilfe nicht abhängig gemacht werden darf. Das bedeutet, dass in der Regel die Sozialhilfe früher einsetzen wird.

Im Rahmen der ambulanten Pflege haben sowohl die Regelungen der Pflegestärkungsgesetze II und III als auch Zuständigkeitsverschiebungen zum überörtlichen Träger, bedingt durch das Inklusionsstärkungsgesetz des Landes NRW, zu Minderaufwendungen des Kreises Coesfeld als örtlicher Sozialhilfeträger geführt. Diesen Minderaufwendungen stehen einerseits Mehraufwendungen für Hilfeberechtigte mit einem Pflegegrad 1, die im Rahmen der Delegation durch die Städte und Gemeinden bewilligt und vom Kreis getragen werden, gegenüber. Andererseits werden auch die vom LWL insgesamt übernommenen Fälle durch die Landschaftsumlage ausgeglichen; insofern stehen auch diesen Einsparungen entsprechende Mehraufwendungen des Kreises gegenüber.

Derzeit wird im parlamentarischen Verfahren das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz beraten. Durch das Ausführungsgesetz werden auch die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe neu geregelt. Wie die Entscheidungen inhaltlich ausfallen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Soziales - Jobcenter (Chancen und Risiken)

Der Bund stellt den örtlichen Jobcentern im Bereich des SGB II Verwaltungskosten, Eingliederungsmittel und flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe zur Verfügung. Aufgrund der zur Jahresmitte rückläufigen Anzahl an Übergängen vom AsylbLG in das SGB II konnten diese Bundesmittel zum Teil im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für die Betreuung der Gesamtzielgruppe der SGB II – Leistungsberechtigten bzw. zur Deckung des hierzu benötigten Verwaltungsaufwandes eingesetzt werden.

Bei der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II für die Jahre 2016 / 2017 ist zu berücksichtigen, dass der ursprünglich bereits für 2016 prognostizierte Zustrom von Flüchtlingen in den Kreis Coesfeld (hier: Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II), erst mit deutlicher Verzögerung ab dem 4. Quartal 2016 erfolgte. Ab der zweiten Jahreshälfte 2017 ging die Zahl der Rechtskreiswechsler wieder zurück.

Hierbei ist weiterhin zu beachten, dass die Flüchtlinge nach der Zuweisung in die Kommunen zunächst von den Städten und Gemeinden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Finanz- und Aufgabenverantwortung für die Gewährung dieser Leistungen liegt ausschließlich bei den Städten und Gemeinden. Erst bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens wechseln die Flüchtlinge in den Rechtskreis des SGB II. Ob im Verlauf des Jahres 2018 die Zahl der Rechtskreiswechsler wieder steigen wird, ist nur schwer zu kalkulieren. Hierbei sind sowohl die Auswirkungen der Wohnsitzauflagen als auch die Prüfverfahren durch das BAMF zu beachten.

Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Daten und Prognosen wird von einem flüchtlingsbedingten Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2018 für den Kreis Coesfeld auf insgesamt 5.175 (Jahresendwert zum 31.12.2018) ausgegangen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Jahreswert verändert. Sollten sich dadurch die Aufwendungen verringern oder erhöhen, würden sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt ergeben, da diese Zahlungen über den SGB II-Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet werden.

Jugendamt - Tagesbetreuung von Kindern

(Risiken)

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Hauptursache für die Kostensteigerung in den kommenden Jahren ist zum einen der im August 2013 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Zwar übernimmt das Land NRW im Rahmen der Konnexität höhere Anteile der Betriebskostenzuschüsse für die U3-Plätze, insgesamt ist aber trotzdem mit weiter steigenden Kosten auch in den nächsten Jahren zu rechnen. Zum anderen ist aber auch in den letzten Jahren eine konstante Zuwanderung in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu verzeichnen. Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kreises Coesfeld führen dazu, dass immer mehr Menschen in den Kreis Coesfeld ziehen. Dabei hat auch die Frauenerwerbsquote inzwischen einen sehr hohen Stand erreicht.

Nicht zuletzt ist auch davon auszugehen, dass die generelle Nachfrage nach Kinderbetreuung in der Zukunft noch weiter steigen wird. Das Angebot der öffentlichen Kindertagesbetreuung wird auch für kleinere Kinder in der Zukunft weitere Akzeptanz finden, Lebensplanungen der Eltern werden Änderungen unterworfen sein und die Rückkehr in den Beruf wird immer früher erfolgen, was gesellschaftlich aufgrund des bereits einsetzenden und weiter drohenden Arbeitskräftemangels gerade bei gut qualifizierten Arbeitnehmern auch gewollt ist.

All diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass das Angebot an Betreuungsplätzen bereits jetzt schon an seinen Grenzen angekommen ist und die Zahl der Betreuungsplätze in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld dringend ausgebaut werden muss, um den zu prognostizierenden zukünftigen Bedarf, aber auch die jetzt schon bestehende Nachfrage abdecken zu können. Hier ist mit erheblichen Investitionskosten zu rechnen. Selbst wenn die Gebäude durch Investoren errichtet werden und zunächst keine Baukosten für die öffentliche Hand anfallen, so sind ggf. zusätzliche Mietkosten zu finanzieren und die neuen Gruppen müssen erst ausgestattet werden.

Des Weiteren ist geplant, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung umfassend zu reformieren und voraussichtlich durch ein neues Gesetz zu ersetzen. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen ist zum Kindergartenjahr 2019/20 geplant. Bis dahin wird die jährliche Erhöhung der Kindspauschalen von derzeit 1,5 % auf 3 % angehoben.

Eine verlässliche Prognose der Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung gestaltet sich derzeit schwierig. Ursächlich hierfür sind u. a. folgende Fragestellungen:

- Einschätzung des Betreuungsbedarfs bei Kindern unter drei Jahren
Es ist mit weiter steigenden Nachfragen vor allem bei den Kindern unter 2 Jahren zu rechnen. Deren Betreuung in den Typ II Gruppen ist aber sehr kostenintensiv. Alleine dieser Anstieg führt zu einem Ausbaubedarf, da die derzeitige Gruppenstruktur mit den vorhandenen Plätzen für Kinder unter 2 Jahren für einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe nicht ausgerichtet ist.
- Wie entwickeln sich die Kinderzahlen? Mit zunehmender Betreuung jüngerer Kinder wird die Planung schwieriger, da diese zum Zeitpunkt der Planung zum Teil noch nicht geboren sind und deshalb auf Prognose- und Erfahrungswerte zurückgegriffen werden muss (Planungsabschluss lt. KiBiz bis zum 15.03. vor Beginn des Kiga-Jahres, Rechtsanspruch gilt aber auch für Kinder, die zwischen dem 15.03. und 31.07. geboren werden); zugleich muss die Planung wohnortbezogen erfolgen, sodass Schwankungen nicht durch gegenläufige Entwicklungen in anderen Orten ausgeglichen werden können. Wird es weiterhin so hohe Wanderungsgewinne geben, wie in den letzten Jahren?
- Welche Änderungen ergeben sich aus der Diskussion zur Reform der Kindergartenfinanzierung?

- Welche Auswirkungen wird die Umstellung der Finanzierung auf eine spitze Abrechnung der Ist-Kosten mit Absicherung der Träger nach unten haben?
- Wie entwickelt sich im Allgemeinen das Verhältnis zwischen den Betreuungszeiten, die von den Eltern gebucht werden können (25/35/45 Stunden)? Es ist deutlich eine Verlagerung zu den kostenintensiveren 35- und 45-Stunden-Kontingenten festzustellen, während 25-Stunden-Kontingente nicht so stark nachgefragt werden.

Aufgrund des insgesamt hohen Finanzvolumens der Kindertagesbetreuung führen bereits prozentual geringfügige Abweichungen zu erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Jugendamt - Hilfen zur Erziehung

(Risiken)

Unsicherheit besteht weiterhin im Zusammenhang mit dem Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bislang wurden lediglich Abschläge durch den LWL geleistet. Inwiefern nach entsprechender Prüfung sämtliche Kosten anerkannt werden, ist weiterhin ungewiss. Außerdem beabsichtigt der LWL von der Regelung mit den Abschlagszahlungen abzurücken und die eingereichten Rechnungen erst nach entsprechender Prüfung zu zahlen. Wie viel Zeit von der Rechnungstellung bis zur Begleichung der Rechnungen vergeht, ist ungewiss.

Jugendamt - Brückeneinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Die Brückeneinrichtung in Seppenrade ist zu einem großen Teil zum 01.01.2018 an das DRK untervermietet worden. Lediglich ein kleiner Restbereich steht dem Kreis Coesfeld weiterhin zur Verfügung. Da die Flüchtlingslage weiterhin ungewiss ist, wird dieser Teil bereitgehalten, um die Brückeneinrichtung ggf. kurzfristig wieder in Betrieb nehmen zu können.

Jugendamt - Sonstige Leistungen

(Risiken)

Die zum 01.07.2017 in Kraft getretene UVG-Reform hat zu einer massiven Erhöhung der UV-Leistungsempfänger geführt und ist weiterhin mit vielen Unsicherheiten verbunden. So betrug für 2017 die Fallzahl 1.225 UVG-Leistungsfälle im Vergleich zu 708 im Vorjahr. Für 2018 ist mit einer weiteren Fallzahlsteigerung zu rechnen, da zu Jahresanfang über rd. 300 Anträge noch nicht entschieden wurde. Im Rahmen der UVG-Reform wurden zwar die Kostenbeteiligungen des Bundes und des Landes erhöht, jedoch ist für den Kreis Coesfeld für 2018 mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen. Zum 01.07.2019 ist im Bereich der Unterhaltsheranziehung eine Zentralisierung auf Landesebene geplant. Die Heranziehung erfolgt dann voraussichtlich durch die Finanzbehörden. Noch fraglich ist, ob alle Fälle betroffen sind oder ob die Heranziehung nur für Neufälle ab dem 01.07.2019 zentralisiert wird.

Straßenbau und -unterhaltung

(Risiken)

2017 umfasste das Infrastrukturvermögen im Straßenbau 416 km Kreisstraßen, ein Radwegenetz von 175 km und 110 Brückenbauwerke. Das Anlagevermögen (Straßen, Brücken und Radwege), bezogen auf den 31.12.2017, beläuft sich auf insgesamt rd. 134,1 Mio. €. (31.12.2016: 133,9 Mio. €). Damit zeichnet sich erstmals eine Zunahme des Anlagevermögens ab. Die Investitionszugänge für den Neubau von Radwegen (rd. 1,3 Mio. €) sowie wertverbessernde Baumaßnahmen (rd. 4,5 Mio. €) übersteigen die in 2017 ermittelten Abschreibungen in Höhe von 5,6 Mio. €.

Durch Neubau sind 4,5 km Radwege hinzugekommen. Bei der Erneuerung im Bestand wurden insgesamt 19,5 km (Planwert 16 km) instandgesetzt. Aufgrund der günstigen Asphaltpreise fielen die Bauausgaben insgesamt sehr niedrig aus. Dementsprechend liegt auch die Reinvestitionsquote, die das Verhältnis Investitionen am vorhandenen Bestand p. a. zur jährlichen Abschreibung widerspiegelt, mit 81 % deutlich unter dem Planwert (118 %).

Das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, soll weiterverfolgt werden. Unter Berücksichtigung der Aufbaudaten, Verkehrsbelastung und Fördermöglichkeiten wurde Anfang 2017 das mittelfristige Rahmenbauprogramm überarbeitet. Das Programm sieht eine Ansatzserhöhung vor, dauerhaft eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Durch die höheren Investitionen in die Straßensubstanz können die konsumtiven Ausgaben für die Straßenunterhaltung langfristig gesenkt werden.

Abfallwirtschaft / energiewirtschaftliche Betätigung (Chancen und/oder Risiken)

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der WBC. Die Betätigungsfelder des verselbstständigten Aufgabenbereiches WBC sind unter Ziffer 4 dieses Gesamtlageberichtes näher beschrieben.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wird in der WBC fortlaufend an einem Risikomanagementsystem gearbeitet. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. Risiken mit voraussichtlich erhöhtem Kostenaufwand können sich schwerpunktmäßig durch technische Störungen, Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden bzw. geänderter Rechtsgrundlagen ergeben. Das Risikomanagementsystem wurde von der WBC in 2017 fortgeschrieben. Ein weitreichendes Kontrollsystem der technischen Einrichtungen dient der frühzeitigen Schadenserkenkung und Schadensminimierung. Umfangreiche Jahresberichte zum Deponiebetrieb und zu den Standorten mit entsprechenden Auswertungen vermitteln einen Überblick über den Zustand der Anlagen und die Auswirkungen nach außen. Diese Jahresberichte wurden den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch für 2017 vorgelegt. Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Risiken und damit einhergehende zusätzliche unerwartete Kosten im Zusammenhang mit den Deponiestandorten können, bedingt durch technische Störungen und weitergehende Auflagen, eintreten. Bereits durchgeführte und zukünftige Baumaßnahmen, die im Rahmen des Abschlusses der Deponien nach dem Stand der Technik umgesetzt werden, bringen jedoch weitere technische Sicherheit.

Bei der Umsetzung der energiewirtschaftlichen Betätigung bedient sich der Kreis Coesfeld der GFC. Die Aufgaben dieses verselbstständigten Aufgabenbereiches sind unter Ziffer 4 des Gesamtlageberichtes näher beschrieben.

Von der GFC wird u. a. eine Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) betrieben. Das Jahr 2017 ist das dritte Gesamtbetriebsjahr der BGAA. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas vorrangig in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 5 Ausfalltagen wurde eine Anlagenverfügbarkeit von 99 % erreicht.

Ausschließlich während der Wartungs- und Ausfallzeiten sowie im Zusammenhang mit Regelenergieanforderungen aus dem NEXT-Pool wurde das Rohbiogas mit den Biogas-BHKW verstromt.

Der Verkauf des Biogases nach der Aufbereitung ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum ab 01.01.2018 für weitere 5 Jahre zu verbesserten Konditionen vertraglich fixiert worden. Während möglicher Stillstandzeiten der Biogasaufbereitungsanlage oder der Einspeiseanlage wird die eingespeiste Stromenergie aus dem Blockheizkraftwerk entsprechend dem EEG direkt vermarktet. Ab April 2016 konnten die Biogas-BHKW zur Regelenergiebereitstellung qualifiziert über den Kraftwerkspool NEXT bei den Übertragungsnetzbetreibern angemeldet werden.

Das gemäß EEG erforderliche Audit eines Umweltgutachters wurde auch 2017 erfolgreich durchgeführt. Das entsprechende Jahresgutachten wurde fristgerecht dem Stromnetzbetreiber und dem Biomethanaufkäufer vorgelegt. Eine Zertifizierung des Biomethans gemäß Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung erfolgte nach vertraglicher Abstimmung mit dem Biomethankäufer zukünftig grundsätzlich nicht mehr. Der Vertragspartner der GFC sieht für den Vertragszeitraum ab 2018 nicht mehr vor, die von GFC gelieferten Biomethanmengen im Kraftstoffmarkt zu vermarkten. Sehr wohl bestehen aber langfristig gute Vermarktungschancen und bereits aktuell gute Vermarktungschancen als "konventionelles" Abfallbiogas gemäß § 27a EEG.

Risiken bestehen weiter maßgeblich in nicht absehbaren Anpassungen der gesetzlichen Festlegungen zur Vergütung nach dem EEG und der Festlegung der Biokraftstoffquote. Kurzfristige Änderungen bzw. Reduzierungen der Einspeisevergütungen gem. EEG beeinflussen evtl. die Erlöslage der Gesellschaft. Grundsätzliche längerfristige Änderungen können auch den langfristigen Absatz des Biogases am Markt beeinflussen. Inwieweit dies indirekt Einfluss auf die spätere Vermarktung und Erlössituation des Biogases hat, bleibt abzuwarten.

8. Örtliche Besonderheiten

Der Kreis Coesfeld ist seit 2005 als Optionskommune dafür zuständig, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln und Leistungen nach dem SGB II zu gewähren. Mit der Verordnung zur Änderung der Kommunalträger - Zulassungsverordnung vom 01.12.2010 - hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Zulassung zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende u. a. auch für den Kreis Coesfeld unbefristet verlängert. In enger Zusammenarbeit mit seinen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden, aber auch in Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik, wird diese Aufgabe eigenverantwortlich wahrgenommen.

9. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen des Kreises Coesfeld (Landrat, Kämmerer und Kreistagsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2017 bis 31.12.2017) ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

Dr. Schulze Pellengahr, Christian	Landrat
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld mbH (wfc), Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied des Aufsichtsrates • REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, Mitglied der Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Mitglied des Aufsichtsrates (stellv. Vorsitzender), Mitglied des Lenkungsausschusses • DRK-gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Arbeit und Bildung im Kreis Borken mbH, Borken, Mitglied des Aufsichtsrates • DRK-gemeinnützige Gesellschaft für Sozialen Service und Bildung im Kreis Borken mbH, Borken, Mitglied des Aufsichtsrates • DRK-gemeinnützige Pflege- und Servicebetriebe Region Borken-Bocholt GmbH, Borken, Mitglied des Aufsichtsrates • DRK-gemeinnützige Integrationsbetriebe Region Borken-Bocholt GmbH, Borken, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung (Vorsitzender), Mitglied des Beirates (beratend), Mitglied des Verwaltungsrates (beratend), Mitglied des Risikoausschusses (beratend), Mitglied des Hauptausschusses (beratend) • DRK-Kreisverband Borken, Justitiar des Präsidiums • Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld, Mitglied des Kuratoriums (Vorsitzender) • Studieninstitut für kommunale Verwaltungen Westfalen-Lippe, Bielefeld, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, Mitglied des Verwaltungsrates • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, Lüdinghausen, Mitglied des Stiftungsforums • Stiftung Biologisches Zentrum Lüdinghausen, Mitglied des Stiftungskuratoriums • Münsterland e.V., Greven, Mitglied der Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrates • Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO), Greven, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Mitglied der Gesellschafterversammlung • Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalbeirates • Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Vorsitzender des Kreisverbandes • Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., Mitglied der Delegiertenversammlung • Landkreistag NRW e.V., Düsseldorf, Mitglied des Vorstands • Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster, Mitglied des Beirates • Fördergesellschaft der Universität Münster e.V., Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung • Fördergesellschaft der Fachhochschule Münster, Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster e.V., Münster, Mitglied der Mitgliederversammlung • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Stifterkolleg und Mitglied des Kuratoriums • Zweckverband EUREGIO, Mitglied im Vorstand • GW Kommunalversicherung, Gelsenkirchen, Mitglied des Regionalbeirates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster, Mitglied des Kommunalbeirates 	

Gilbeau, Joachim L.	Kreisdirektor und Kämmerer
<ul style="list-style-type: none"> Landkreistag NRW e.V., Düsseldorf, Mitglied des Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG), Borken, Mitglied der Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, Mitglied des Aufsichtsrates Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster, Mitglied der Gesellschafterversammlung Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, Bielefeld, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung und Mitglied des Beirats Inge und Wolfgang Tietze-Stiftung, Ascheberg, Mitglied des Vorstands Deutsches Jugendherbergswerk Westfalen Lippe, Kreisverband Coesfeld, Vorsitzender REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung Fachklinik Hornheide e.V., Münster, Mitglied des Vorstands Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mitglied der Vertreterversammlung, des Finanzausschusses und des Widerspruchsausschusses 	
Bednarz, Waltraud	Industriekauffrau/Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland, stv. Mitglied im Verwaltungsrat Radio Kiepenkerl - Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V., Mitglied Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung 	
Dr. Biehle, Jerome Eric	Studienleiter/Lehrerausbildung
<ul style="list-style-type: none"> Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) Sparkasse Westmünsterland, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Bockemühl, Thomas	Geschäftsführer/Justitiar
<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Ersatzmitglied der Landschaftsversammlung Awo Coesfeld, Coesfeld, Vorstand, Beisitzer Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Mitgliederversammlung Cathamed Pflege und Service GmbH, Steinfurt, Gesellschafter/Geschäftsführer 	
Bontrup, Martin	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> Volksbank Nottuln e.G., Mitglied der Genossenschaft Raiffeisen Steverland e.G., Mitglied der Genossenschaft Raiffeisen Hohe Mark e.G., Mitglied der Genossenschaft Landwirtschaftlicher Ortsverein Buldern 	
Crämer-Gembaczyk, Sonja	Rentnerin
<ul style="list-style-type: none"> keine Mitgliedschaften 	

Danielczyk, Ralf	Kriminalbeamter
<ul style="list-style-type: none"> REGIONALE 2016-Agentur GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Dropmann, Wolfgang	Kaufmann im Groß- und Außenhandel
<ul style="list-style-type: none"> ProNa GmbH, Gesellschafter Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Egger, Hans-Peter	CDU Kreisgeschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), Mitglied des Aufsichtsrates Hausverein e.V. der Christlich Demokratischen Union Kreisverband Coesfeld, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld, Geschäftsführer des Hausvereins 	
Dr. Gochermann, Josef	Professor und Unternehmer
<ul style="list-style-type: none"> Regionale 2016-Agentur GmbH, Velen, Mitglied des Aufsichtsrates und des Lenkungsausschusses Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung LOTSE GmbH, Steinfurt, Gesellschafter und Geschäftsführer Chorgemeinschaft St. Antonius Merfeld, Dülmen-Merfeld, Sprecher EUREGIO-Rat, Vertreter des Kreises Coesfeld Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung und Mitglied des Vorstands Münsterland e.V., Greven, Mitglied der Mitgliederversammlung 	
Haselkamp, Anneliese	Landfrau
<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Haub, Christoph	Industriekaufmann/Key-Account-Manager
<ul style="list-style-type: none"> Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Hesse, Uwe	Rentner
<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsbetriebe Stadt Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Abwasserwerk der Stadt Coesfeld, Mitglied des Betriebsausschusses Pro-Coesfeld e.V. (freie Wählergemeinschaft), Coesfeld, stellvertretender Vorsitzender UWG-Kreis Coesfeld (freie Wählergemeinschaft), Coesfeld, Vorsitzender 	

Holz, Anton	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • QPNW Osnabrück, Mitglied des Aufsichtsrates • Kreislandwirt (ehrenamtlich) • Kooperation Landwirtschaft-Wasserwirtschaft, Vorsitzender • Dachverband Wasser- und Bodenverbände Coesfeld, Vorsitzender • Landwirtschaftskammer NRW, Vorsitzender des Beirates für Tiergesundheit • Tierseuchenkasse NRW, Mitglied • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Betriebshilfsdienst Coesfeld und Lüdinghausen, Mitglied des Beirats • Wasser- und Bodenverband Stever, Lüdinghausen, Vorsitzender • Westfälische Reit- und Fahrschule, Vorsitzender des Vorstands • 	
Höne, Henning	Mitglied des Landtages/Industriekaufmann/Betriebswirt (VWA)
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Beirates • FDP Kreisverband Coesfeld, Vorsitzender • FDP Bezirksverband Münsterland, Münster, stellv. Vorsitzender • FDP Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mitglied im Landesvorstand • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Landesbeirats • Landesbeirat für Immissionsschutz, Mitglied • Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW, Mitglied des Beirats • KlimaExpo.NRW – Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH, Gelsenkirchen, Mitglied des Kuratoriums • Verein zur Förderung des St.-Pius-Gymnasium Coesfeld e.V., Mitglied im Vorstand • Beirat der Natur- und Umweltschutzakademie NRW, Mitglied für die FDP-Landtagsfraktion 	
Hues, Alfons	Sozialversicherungsfachangestellter, nunmehr Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Netzgesellschaft Senden GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Hülk, Birgit	Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Klaus, Markus	Referatsleiter
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	

Kleerbaum, Klaus-Viktor	Ass.jur./Rechtsanw./LGeschäftsf. KPV-Bildungswerk
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates, stellv. Vorsitzender • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Kredit(Risiko-)ausschusses/Hauptausschusses • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Dülmen GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates • Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied des Präsidiums • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft des Kreises Coesfeld e.G., Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) • DBG-KPV-GmbH, Geschäftsführer • Heilig Geist-Stift, Dülmen, Mitglied des Vorstandes • Radio Kiepenkerl - Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V., stellv. Vorsitzender 	
Koch, Harald	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Aufsichtsrats • REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • GGM-AG, Warendorf, Vorstand • TC-Havixbeck, 2. Vorsitzender 	
Köstler-Mathes, Marita	Lehrerin/Schulleiterin
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Kohaus, Stefan	Rechtsanwalt
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • B'90/DIE GRÜNEN OV Nottuln, Vorstandssprecher (Vorsitzender) • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates 	
Kortmann, Willi	Blumenhändler
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Verbandsversammlung • Gärtnereibedarf Kortmann GmbH, Gesellschafter 	
Kummann, Norbert	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Ortslandwirt, Darup • Sparkasse Westmünsterland, stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach", stellv. Vorsitzender 	
Kunstelewe, Manfred	Dipl.-Volkswirt/Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • PSD-Bank Westfalen-Lippe e.G., Mitglied des Aufsichtsrates 	

Kurilla, Diana	Dipl.-Pflegerin, Fachkrankenschwester
<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbetriebe Dülmen GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Löcken, Claus	Vertriebsleiter
<ul style="list-style-type: none"> • C.I.C.S. AG, Vorstand • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Lonz, Lambert	Verwaltungsdirektor a. D.
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Mitglied der Landschaftsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), Unna, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • VW-Porsche 914 Club Westfalen e.V., 1. Vorsitzender 	
Lunemann, Heinz-Jürgen	Verwaltungsangestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Lütkecosmann, Josef	Oberstudiendirektor i.R.
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung • Handwerkskammer Münster, Mitglied des Berufsbildungsausschusses 	
Merschhemke, Valentin	Psychologischer Psychotherapeut
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld, Vorsitzender • Verein Freunde und Förderer der Christophorus-Kliniken e.V., Beisitzer • CDU Stadtverband Coesfeld, Vorsitzender 	
Neumann, Michael	Referent
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Pohlmann, Franz	Beamter
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • SuS Olfen, Olfen, Kassierer 	
Postruschnik, Anja	Rentnerin
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Raack, Mareike	Studentin
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	

Rampe, Carsten	Angestellter SPD-Landesverband NRW
<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH (wfc), Dülmen, Mitglied des Aufsichtsrates Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten (Jusos) in der SPD im Kreis Coesfeld, Dülmen, Ehrenvorsitzender Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck, stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) im Kreis Coesfeld, Dülmen, Kreisverbandsvorsitzender Volksbank Baumberge eG, Billerbeck, Mitglied der Vertreterversammlung Netzgesellschaft mbH Billerbeck, Mitglied der Gesellschafterversammlung St.-Johanni-Schützenbruderschaft von 1749 e.V., Billerbeck, Präsident (geschäftsführender Vorstand) SPD-Kreistagsfraktion Coesfeld, Dülmen, Vorsitzender SPD-Fraktion im Rat der Stadt Billerbeck, Billerbeck, stv. Vorsitzender SPD-Ortsverein Billerbeck, Billerbeck, Vorsitzender 	
Schäpers, Margarete	Büro-/Verwaltungsangestellte
<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates Förderverein HNO-Klinik, Schatzmeisterin 	
Schnittker, Alois	Lehrer an Förderschule/Dipl. Sozial-Pädagoge
<ul style="list-style-type: none"> keine Mitgliedschaften 	
Schulze Entrup, Antonius	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> Raiffeisen Steverland eG, Nottuln, Mitglied VR-Bank Westmünsterland eG, Coesfeld, Mitglied der Vertreterversammlung Betriebs-, Familienhilfsdienst und Maschinenring Coesfeld e.V., Vorsitzender Kreisjägerschaft Coesfeld, stellvertretender Vorsitzender 	
Schulze Esking, Werner	Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, Ersatzmitglied der Landschaftsversammlung WL Bank Bodenkreditbank, Münster, Mitglied des Aufsichtsrates Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup, Mitglied der Gesellschafterversammlung Stiftung Westfälische Landschaft, Münster, Mitglied des Generallandschaftsrates Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Mitglied des Kuratoriums Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V., Mitglied des Kuratoriums Flurbereinigung Temming-Langenhorst, Vorsitzender Ortslandwirt Beerlage Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates Flächenpoolmanagement Kreis Coesfeld, Vorsitzender des Beirates Bezirksregierung Münster, Mitglied im Regionalrat Betriebshilfsdienst Coesfeld, Vorstandsmitglied Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld, stellv. Vorsitzender Raiffeisen-Steveland eG, Nottuln-Appelhülsen, Vorstandsvorsitzender Jagdgenossenschaft Billerbeck 12, Vorsitzender CDU Ortsverband Billerbeck, Vorstandsmitglied Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates 	

Schulze Havixbeck, Hubert	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung • Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schulze Tomberge, Ulrike	Agribusiness-Managerin
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband EUREGIO, stv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Seiwert, Franz-Dieter	Meister im Elektrotechniker-Handwerk
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Selhorst, Angelika	Hauswirtschaftsmeisterin
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) 	
Sparwel, Birgitta	Heilpraktikerin
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband EUREGIO, Mitglied der Verbandsversammlung • Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., stellv. Mitglied in der Delegiertenversammlung 	
Terwort, Heinrich	Kaufm. Angestellter/Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Münster, Mitglied des Beirates 	
Töllers, Hubert	Medizinproduktberater
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Vogelpohl, Norbert	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Waldmann, Johannes	Lehramtsanwärter (Referendariat)
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ohne Stimmrecht) 	
Dr. Wenning, Thomas	Studiendirektor
<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC), Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC), Mitglied des Aufsichtsrates • Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V., Vertreter des Kreises in der Delegiertenversammlung 	

Wessels, Wilhelm	Dipl.-Verwaltungswirt
<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Martinistift, Nottuln, Vorsitzender des Kuratoriums • Stadtwerke Dülmen GmbH, Dülmen, Vorsitzender des Aufsichtsrates • Stadtbetriebe Dülmen GmbH, Dülmen, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G., Coesfeld, Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland, Mitglied des Verwaltungsrates und der Zweckverbandsversammlung • Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Willms, Anna Maria	Dipl.-Soz.-Pädagogin u. Dipl.-Pädagogin i. R.
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Wobbe, Ludger	Kriminalbeamter/Dipl. Verwaltungswirt
<ul style="list-style-type: none"> • Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (AGEG), stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Ascheberg, Mitglied der Gesellschafterversammlung • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung 	
Wohlgemuth, Christian	Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • keine Mitgliedschaften 	
Zanirato, Enrico	Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung, • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV), Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Hinweis:

Die vorstehenden Angaben zu den Kreistagsmitgliedern beruhen im Wesentlichen auf Auskünften, die die Kreistagsmitglieder im Rahmen ihrer Auskunftspflicht nach § 16 KorruptionsbG gemacht haben.

Beteiligungsbericht
zum
Gesamtabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Ziele der Beteiligungsberichterstattung und Rechtsgrundlagen	4
3. Übersicht über den Bestand an Beteiligungen am 31.12.2017	5
4. Einzelberichterstattung	6
4.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	6
4.2 Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)	12
4.3 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	17
4.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und deren unmittelbare Beteiligungen	22
4.4.1 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	22
4.4.2 RVM-Verkehrsdienst GmbH	28
4.4.3 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	31
4.4.4 Sonstige unmittelbare Beteiligungen der RVM GmbH	34
4.5 REGIONALE 2016 – Agentur GmbH	36
4.6 Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)	41
4.7 Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)	45
4.8 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)	51
4.9 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und deren Beteiligungen	56
4.9.1 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	56
4.9.2 Unmittelbare Beteiligungen der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	62
4.10 Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	66
4.11 Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	71
4.12 Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen – Lippe“ (Stiwl)	75
4.13 Sparkassenzweckverband Westmünsterland	79
4.14 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	85
4.15 Zweckverband EUREGIO	90
4.16 d-NRW AöR	96
5. Erläuterung von Kennzahlen	98

1. Allgemeines

Zum 31.12. eines jeden Jahres ist vom Kreis Coesfeld ein Gesamtabchluss aufzustellen (§ 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 GO NRW). Diesem Gesamtabchluss ist ein Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des § 117 GO NRW beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

Der Beteiligungsbericht beinhaltet nähere Informationen über die kommunalen Betriebe, unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Er lenkt den Blick von der Gesamtschau im kommunalen Gesamtabchluss auf die einzelnen Betriebe. Der Beteiligungsbericht muss aus „Konzernsicht“ wichtige Angaben über alle Betriebe des Kreises Coesfeld umfassen, unabhängig davon, ob diese Betriebe in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Der Beteiligungsbericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben.

Der Kreis Coesfeld war am 31.12.2017 insgesamt an acht Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner war er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie einer Stiftung (vgl. Beteiligungsübersicht, Seite B5).

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gesamtabchlüsse und Beteiligungen 2010 bis 2013 des Kreises Coesfeld (Prüfungsbericht vom 23.04.2018) unter anderem festgestellt, dass für die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld die vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen in den Beteiligungsberichten vollständig fehlen.

In den Vorjahren wurden die Beteiligungen, an denen der Kreis Coesfeld mittelbar beteiligt war, in der Beteiligungsübersicht lediglich mit Angaben der Anteile in Prozent aufgeführt. Auf ausführliche Einzelberichterstattungen zu den jeweiligen Beteiligungen mit Angaben/Erläuterungen zu den Zielen und Beteiligungsverhältnissen, zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Zusammensetzung der Organe, zu den wesentlichen Finanz- und Leitungsbeziehungen sowie zur Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen etc. wurde unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet, da die mittelbaren Beteiligungen für die gesamtwirtschaftliche Betätigung des Kreises Coesfeld von untergeordneter Bedeutung waren/sind und keine bzw. nur geringfügige und damit unwesentliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben.

Die von der gpaNRW geforderten Angaben für die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Coesfeld wurden daher in diesen Beteiligungsbericht aufgenommen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 den Beitritt des Kreises Coesfeld zur d-NRW AöR mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € beschlossen. Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind. Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW. Die d-NRW AöR wird erstmalig zum 31.12.2017 im Beteiligungsbericht berücksichtigt.

2. Ziele der Beteiligungsberichterstattung und Rechtsgrundlagen

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Kreistag und der Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über den kreiseigenen Beteiligungsbesitz zu geben und Rechenschaft über die einzelnen in privaten oder öffentlich-rechtlichen Rechtsformen ausgelagerten Aufgabenerfüllungen zu legen. Der Beteiligungsbericht ist damit ein wichtiges Informations- und Rechenschaftslegungsinstrument. Er ist auch Grundlage für die Beteiligungssteuerung durch den Kreistag.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Nach § 52 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 52 Abs. 2 Satz 1 GemHVO NRW). Ferner ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW dem Bericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Dieser Beteiligungsbericht enthält die vorgenannten Berichtsinhalte.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wurde Wert auf eine komprimierte Darstellung der wesentlichen, steuerungsrelevanten Informationen gelegt. Daher wird – wie in den Vorjahren - auf eine Wiedergabe der jeweiligen Lageberichte verzichtet. Diese können bei Bedarf durch die Abteilung Finanzen des Kreises Coesfeld (finanzen@kreis-coesfeld.de) zur Verfügung gestellt werden bzw. sind teilweise auf dem Internetportal der jeweiligen Beteiligung (Adressen siehe Einzelberichterstattung) abrufbar. Einige Lageberichte können ebenfalls auf der Webseite „Bundesanzeiger.de“ eingesehen werden.

3. Übersicht über den Bestand an Beteiligungen am 31.12.2017

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	20 %
66 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) ^{*1)}	Zweckverband "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe" (Stiwl)	8,33 %
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	11 %
100 %	RVM Verkehrsdienst GmbH	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	d-NRW AöR	0,08 %
47,14 %	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH		
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH ^{*2)}		
0,78 %	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA)		
11,2 %	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH ^{*3)}		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,34 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
1,8 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Luftfahrtförderungs GmbH		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services GmbH & Co. KG		
33,33 %	WISAG FMO Cargo Services Beteiligungs-GmbH		
100 %	FMO Passenger Services GmbH		
10 %	AHS Aviation Handling Services GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen:

*1) Zum 01.01.2018 übernahm der Kreis Coesfeld Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 €.

*2) Eintragung im Handelsregister am 01.02.2017.

*3) Die Regionale 2016 – Agentur GmbH befindet sich zur Zeit in der Liquidation.

4. Einzelberichterstattung

4.1 Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

4.1.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de

4.1.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1996. Dieser Vertrag wurde im Juli 2009 neugefasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung sowie der Natur- und Landschaftspflege im Kreis Coesfeld. Dazu zählen insbesondere

- a) die Verwertung oder Entsorgung aller Wert- und Reststoffe der Abfallwirtschaft
- b) die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- c) die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen
- d) die Sanierung von Altlasten
- e) die Strategieentwicklung zur Abfallvermeidung, -verwertung, -verminderung und -entsorgung
- f) das Ausgleichsflächenmanagement
- g) die betriebswirtschaftliche Betreuung kreiseigener Betriebe sowie die Beteiligung an Gesellschaften, die Aufgaben des Kreises Coesfeld wahrnehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Hierzu gehören auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen sowie die Vornahme von Grundstücksgeschäften.

Die WBC nimmt die Aufgabenerfüllung entweder selbst wahr oder sie bedient sich hierfür Dritter.

4.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und in Abstimmung die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der WBC. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicher zu stellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die WBC die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

4.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2017 beträgt das Stammkapital 275.000,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die WBC bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 1.190.506,78 € bilanziert.

4.1.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Der Schwerpunkt der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit bezieht sich auf die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen, die dem gesetzlichen Anschluss- und Entsorgungszwang unterliegen und für die der Kreis Coesfeld nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in der Pflicht ist.

Der überwiegende Teil der Abfälle wird verwertet. Für die Umsetzung werden Verträge mit Dritten abgeschlossen, die die Verwertung wie auch Beseitigung umsetzen. Es wird auch weiterhin die Nutzung der kostengünstigeren Verwertung forciert.

Seit Anfang 2003 gehen die Rest- und Sperrmüllabfälle aus den Haushaltungen den Weg in die thermische Beseitigung. Es wird der bereits 1997 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt.

Für die bis Ende 2002 betriebene Deponie für Siedlungsabfälle in Coesfeld-Höven und die bis Mitte 2005 betriebene Deponie für Boden in Coesfeld-Flamschen besteht die gesetzliche Verpflichtung des Kreises Coesfeld diese stillzulegen, abzudichten und in die Nachsorgephase überzuleiten. Für beide Deponiestandorte sind aufwendige Kontroll- und Überwachungsprogramme durchzuführen.

Im Rahmen des Flächenpoolmanagements werden erworbene oder zur Verfügung gestellte Flächen ökologisch aufgewertet und dadurch erworbene Wertpunkte veräußert.

Ab 2015 ergeben sich u. a. folgende Entwicklungen:

	2015	2016	2017
Abfälle aus Haushaltungen	110.241 t	112.134 t	109.447
Rest- und Sperrmüll	23.727 t	23.825 t	23.941
Bio- und Grünabfall	44.740 t	45.712 t	44.410
Altpapier	15.161 t	15.257 t	14.999
DSD (Duales System Deutschland)	11.646 t	11.868 t	11.768
Altholz, Altmetall, E-Schrott u. a.	14.159 t	14.670 t	14.329
Verwertungsquote	82,3 %	82,5 %	82,1 %
Bodenmengen Deponie Coesfeld-Flamschen	0 t	0 t	0 t
Flächen des Flächenpoolmanagements	82,65 ha	86,66 ha	97,56 ha
Wertpunktstand insgesamt zum Jahresende	2.013.651	2.014.068	2.490.044

Grundsätzlich sind aktuell stabile Abfallentsorgungskosten zu erwarten, da die gesunkenen Energiekosten auch die Entsorgungskosten entlasten.

Der Wertstoffmarkt hat sich im Laufe des zurückliegenden Jahres, insbesondere für E-Schrott, weiter konsolidiert. Verbessert stellt sich die Situation aktuell für Altpapier dar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Alle erzielten Wertstoffenerlöse werden auch in 2017 direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2018 laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 117.000 €. Es sind 1.851.000 € Investitionen geplant. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

4.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet, entsprechend dem Vertrag zur Regelung der Kalkulation und der Abrechnung der Leistungen der WBC ein nach Maßgabe der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP/Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53) ermitteltes Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen zu zahlen. Die Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld werden über die Abfallgebühren erwirtschaftet. Die Aufwendungen der WBC im Bereich der Rekultivierung der Deponien werden aus Mitteln einer hierzu gebildeten Rücklage gedeckt.

Die Finanzmittel für den Flächenpool dienen als Kapitalverstärkung für den Ausbau des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld und werden über eingenommene Ersatzgelder finanziert.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die WBC ab 2015 dargestellt:

Art der Leistungen	2015 €	2016 €	2017 €
Gewährte Bürgschaften	0	0	0
Entgeltzahlungen des Kreises an die WBC nach LSP	6.967.297	6.934.316	7.017.570
Entnahmen aus Rücklage Abfallwirtschaft/Auflösung Rückstellungen für Deponien	382.259	105.040	74.242
Darlehensgewährung durch den Kreis Coesfeld	0	0	0

In 2009 gingen im Zuge der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC die Kreisbürgschaften auf die WBC über. Hierbei handelt es sich um eine Bürgschaft aus 1995 in Höhe von ursprünglich 2.556.459,41 €. Zum 31.12.2010 lagen die tatsächlich noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen hieraus bei 0,00 € (Ablösung durch WBC). Für die Ablösung dieses Altdarlehens hat die WBC in 2010 vom Kreis Coesfeld ein Darlehen in Höhe von 300.000 € erhalten (Beschluss Kreistag am 29.09.2010). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 beschlossen, der WBC für die Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen ein Darlehen in Höhe von 1.900.000,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte in 2011. Nach Abzug der Tilgungsleistungen ergeben sich zum 31.12.2017 gegenüber der WBC noch Forderungen aus den Darlehensgewährungen von insgesamt 1.268.078,84 €.

4.1.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung der Gesellschaft	Stefan Bölte	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	nur 1 Gesellschafter	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Aufsichtsrat	a) 8 Mitglieder b) 8 Stimmen	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau Ktabg. Manfred Kunstlewe Ktabg. Anton Holz Ktabg. Werner Schulze Esking Ktabg. Margarete Schäpers Ktabg. Henning Höne Ktabg. Stefan Kohaus Ktabg. Dr. Thomas Wenning

4.1.8 Personalbestand

Der nachstehend dargestellte Personalbestand der WBC beinhaltet Mitarbeiter/innen, die einen unmittelbaren Arbeitsvertrag mit der WBC haben wie auch weitere Mitarbeiter/innen, die im Rahmen von Personalgestellungsverträgen zwischen der Gesellschaft und dem Kreis Coesfeld tätig sind.

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende (durchschnittlicher Stand im Jahr, Teilzeitstellen umgerechnet)	2015	2016	2017
Anstellung bei der WBC	3,42	3,42	3,42
Personalgestellung durch Kreis Coesfeld	2,40	2,40	2,50

4.1.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der WBC

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.400,00	1.989,00	943,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.068.714,47	3.850.695,81	4.120.308,11
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.670,00	40.422,00	75.696,91
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	39.850,25
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	
2. Wertpunkte Ökokonto	0,00	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	428.291,31	557.766,43	545.194,82
2. Forderungen gegen Gesellschafter	115.859,19	42.039,77	176.639,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.593,60	90.451,37	74.696,20
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.474.362,36	1.752.225,78	1.917.976,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	116.229,00	111.028,00	354.965,35
Bilanzsumme	6.263.119,93	6.446.618,16	7.306.270,59

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	275.000,00	275.000,00	275.000,00
II. Kapitalrücklage	2.176.536,14	2.176.536,14	2.176.536,14
III. Verlustvortrag	123.988,01	260.912,88	369.631,55
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	136.924,87	108.718,67	99.290,37
Eigenkapital insgesamt	2.712.449,02	2.821.167,69	2.920.458,06
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	20.001,00	49.377,90	35.777,90
2. sonstige Rückstellungen	31.615,00	29.780,00	42.767,06
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	519.944,80	530.462,96	592.918,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.617.828,21	1.544.601,65	1.315.961,74
5. Sonstige Verbindlichkeiten	157.221,96	114.590,83	106.043,35
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.203.680,94	1.356.258,13	2.291.956,13
E. Passive latente Steuern	379,00	379,00	388,00
Bilanzsumme	6.263.119,93	6.446.618,16	7.306.270,59

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	43,31 %	43,76 %	39,97 %
Fremdkapitalquote	56,69 %	56,24 %	60,03 %
Sachanlagenintensität	65,47 %	60,36 %	57,98 %

Gewinn- und Verlustrechnung der WBC

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	9.457.277,37	9.256.691,40	9.594.339,49
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	10.777,50
3. sonstige betriebliche Erträge	110.046,62	57.848,99	4.461,90
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-55.032,71	-74.868,87	-124.791,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.440.866,33	-8.120.845,47	-8.405.992,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-126.280,64	-138.516,00	-151.650,40
b) soziale Abgaben	-26.316,44	-27.156,27	-28.507,97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-216.124,32	-210.445,98	-213.905,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-387.158,35	-455.350,31	-460.290,44
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	464,55	56,33	6,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-70.359,05	-55.402,63	-45.613,43
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	245.650,70	232.011,19	178.833,71
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-105.701,44	-120.252,13	-76.694,95
12. Sonstige Steuern	-3.024,39	-3.040,39	-2.848,39
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	136.924,87	108.718,67	99.290,37

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der WBC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 10.04.2018.

4.2 Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC)

4.2.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de/gfc-mbh/die-gfc.html

4.2.2 Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag am 15.08.2011 gegründet.

Im Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftervertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und –prüfung beschlossen. Der Kreistag hatte die Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits in seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 empfohlen und beschlossen. Der Aufsichtsrat der GFC hat in seiner Sitzung vom 19.04.2016 ebenfalls die Satzungsänderung empfohlen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld – dazu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie – und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

4.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, sodass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

4.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Am 31.12.2017 beträgt das Stammkapital 25.000,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist der Kreis Coesfeld.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die GFC bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 125.000,00 € bilanziert.

4.2.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Für die geplante Aufbereitung von Rohbiogas erfolgten die erforderlichen Planungen und Vertragsverhandlungen als Basis für die weitere Umsetzung des Rohbiogaserwerbs, der Rohbiogasaufbereitung und Biomethaneinspeisung sowie Biomethanveräußerung.

Ab 2015 ergeben sich u. a. folgende Entwicklungen:

	2015	2016	2017
Rohbiogaserwerb	22.338.037 kWh	24.443.416 kWh	23.712.418 kwh
Energieleistung d. Stromerzeugung	301.500 kWh	221.837 kWh	95.307 kwh
Biomethanverkauf	20.731.071 kWh	22.829.740 kWh	20.600.147 kwh

Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnte die Lieferverpflichtung - in Höhe von 17 Mio. kWh Biomethan - gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von fast 23 Mio. kWh im Jahre 2016 mehr als erfüllt werden. Es ist insoweit für 2017 keine weitere Steigerung der Biomethan-Einspeisemenge zu erwarten.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2018 laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 97.061 €. Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten sind Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld geplant. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft weitere Maßnahmen zur Errichtung einer flächendeckend einheitlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld vor. Langfristig soll ein flächendeckender Betrieb von Ladesäulen wirtschaftlich erreicht werden. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

4.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die GFC ab 2015 dargestellt:

Art der Leistungen	2015 €	2016 €	2017 €
Gewährte Bürgschaften	0	0	0
Darlehensgewährung durch den Kreis Coesfeld	0	0	0

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 (SV-8-0539) beschlossen, der GFC ein Darlehen in Höhe von max. 2.800.000,00 € zu gewähren sowie Anfang 2012 eine Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 100.000,00 € vorzunehmen. Mit dem Darlehen wurde die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf dem Standort der ehemaligen Deponie Höven finanziert. Das Darlehen wurde ab dem 1. Quartal 2012 in Tranchen auf Abruf ausgezahlt. Die GFC hat in 2014 mitgeteilt, dass von dem bewilligten Darlehen 200.000 € nicht mehr benötigt und damit auch nicht mehr abgerufen werden. Tilgungsleistungen sind von der GFC ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage (28.02.2014) zu zahlen. Die Darlehensrestforderungen gegenüber der GFC belaufen sich zum 31.12.2017 auf 2.040.000,00 €.

4.2.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung der Gesellschaft	Stefan Bölte	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	nur 1 Gesellschafter	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Aufsichtsrat	a) 8 Mitglieder b) 8 Stimmen	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau Ktabg. Manfred Kunstlewe Ktabg. Anton Holz Ktabg. Werner Schulze Esking Ktabg. Margarete Schäpers Ktabg. Henning Höne Ktabg. Stefan Kohaus Ktabg. Dr. Thomas Wenning

4.2.8 Personalbestand

Außer der Geschäftsführung verfügt die GFC über kein eigenes Personal. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die WBC auf der Basis vertraglicher Regelungen.

4.2.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den nachfolgenden Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der GFC

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.363.907,92	2.323.338,80	2.226.984,98
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	296,29	424,17	207,02
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.194,40	1.194,40	629,75
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		5.696,34	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.957,89	170.228,03	69.766,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			2.495,92
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	11.249,99	14.748,37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	67.998,12	100.056,03	80.202,10
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	378.996,86	363.920,87	526.494,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.992.351,48	2.976.108,63	2.921.529,37

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
III. Verlustvortrag	171.450,87	307.726,34	418.870,23
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	136.275,47	111.143,89	110.047,19
Eigenkapital insgesamt	432.726,34	543.870,23	653.917,42
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.242,00	1.283,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	38.140,00	34.740,00	67.490,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.592,73	85.226,88	76.461,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.887,55	111.581,62	59.409,33
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.330.360,58	2.192.618,36	2.053.461,09
6. Sonstige Verbindlichkeiten	17.402,28	6.788,54	10.789,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
E. Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.992.351,48	2.976.108,63	2.921.529,37

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	14,46 %	18,27 %	22,38 %
Fremdkapitalquote	85,54 %	81,73 %	77,62 %
Sachanlagenintensität	79,01 %	78,08 %	76,23 %

Gewinn- und Verlustrechnung der GFC
--

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.362.290,79	1.544.986,53	1.442.994,67
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	1.050,80	17.847,34	2.829,76
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-630.889,93	-847.157,27	-715.888,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-129.723,52	-199.637,04	-180.811,63
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.200,00	-1.200,00	-3.056,25
b) soziale Abgaben	-193,08	-197,04	-776,35
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-179.207,08	-185.217,88	-201.850,54
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-137.135,55	-82.288,24	-122.873,73
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114,67	16,96	374,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77.600,00	-73.120,00	-68.640,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	207.507,10	174.033,36	152.302,46
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-71.231,63	-62.889,47	-42.255,27
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	136.275,47	111.143,89	110.047,19

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der GFC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 10.04.2018.

4.3 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

4.3.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
 Telefon-Nr.: 02594 78240-0
 Fax: 02594 78240-29
 E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de
 Internet: http://www.wfc-kreis-coesfeld.de

4.3.2 Ziele der Beteiligung

Im Jahr 1967 entschloss sich der damalige Altkreis Coesfeld, eine Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung zu betreiben. Der am 31.12.2017 gültige Gesellschaftsvertrag datiert vom 20.03.2007. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung:

- a) der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen
- b) der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

4.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet. Die wfc hat damit ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

Mit Beschluss vom 14.03.2012 hat der Kreistag Coesfeld die Betrauung der wfc mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bestätigt und an den aktuellen Rahmen des EU-Beihilferechts angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Ausgleichszahlungen auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt.

4.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital zum 31.12.2017 beträgt 104.000,00 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Kreis Coesfeld	68.450,00	66,0
Sparkasse Westmünsterland	17.150,00	16,5
VR-Bank Westmünsterland eG	8.850,00	8,5
Gemeinde Ascheberg	650,00	0,6
Stadt Billerbeck	650,00	0,6
Stadt Coesfeld	1.450,00	1,4
Stadt Dülmen	1.850,00	1,8
Gemeinde Havixbeck	650,00	0,6
Stadt Lüdinghausen	1.050,00	1,0
Gemeinde Nordkirchen	650,00	0,6
Gemeinde Nottuln	650,00	0,6
Gemeinde Olfen	650,00	0,6
Gemeinde Rosendahl	650,00	0,6
Gemeinde Senden	650,00	0,6

Die wfc besitzt zum Stichtag 31.12.2017 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Für Bilanzierungszwecke wurde die wfc in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach dem Substanzwertverfahren bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die wfc bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 68.640,00 € bilanziert.

Der Kreis Coesfeld übernahm zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG an der wfc in Höhe von 8.850 € (vgl. Beschluss des Kreistags vom 20.12.2017 – SV-9-0938).

4.3.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Ab dem Jahr 2015 ergeben sich u.a. folgende Leistungsdaten:

	2015	2016	2017
Existenzgründungsförderung			
Beratungen, Anzahl	191	192	160
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl	6	6	6
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl der Teilnehmer	82	89	99
durchgeführte Gründerzirkel und –workshops, Anzahl	6	7	5
durchgeführte Gründerzirkel und –workshops, Anzahl der Teilnehmer	19	27	14
Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW (BPW)			
gestellte Anträge, Anzahl	17	15	12
Zuschussvolumen ca. im €	25.500	22.500	18.000
Gründercoaching Deutschland			
gestellte Anträge, Anzahl	17	15	Ausgelaufen
Zuschussvolumen ca. in €	59.500	27.000	
Beratungen zur Unternehmensentwicklung			
Anzahl	38	35	32
Zuschussvolumen insgesamt in €	132.000	158.000	110.000
Bildungsscheck NRW			
Beratungen	188	167	109
Zuschussvolumen ca. in €	153.000	161.500	97.500
Innovationsförderung			
Anzahl	120	108	136
Zuschussvolumen ca. in €	230.000	116.500	210.000
Sonstige Fördermittelberatung			
Anzahl	88	70	67
Ansiedlung/Standortberatung			
Anzahl	50	68	76

4.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich einen Anteil von 75 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Ab dem Jahr 2018 übernimmt der Kreis Coesfeld 83,5 % des Jahresfehlbetrages der wfc.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2015 dargestellt:

Art der Leistungen	2015 €	2016 €	2017 €
Gewährte Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
Verlustabdeckung aus dem Kreishaushalt	259.722,97	282.174,74	290.000,00

4.3.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dr. Jürgen Grüner
----------------------------------	-------------------

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 42 b) stimmberechtigt: 14 nicht stimmberechtigt: 28	<u>Stimmberechtigtes Mitglied:</u> Ktabg. Dr. Josef Gochermann (Vertreter: Ktabg. Claus Löcken) <u>Nicht stimmberechtigtes Mitglied:</u> Ktabg. Enrico Zanirato Ktabg. Manfred Kunstlewe
Aufsichtsrat	a) 8 b) 8	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Ktabg. Carsten Rampe Ktabg. Klaus-Viktor Kleebaum

4.3.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2015	2016	2017
Durchschnittlicher Stand im Jahr	5,75	9	10

4.3.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Ab dem Jahr 2018 übernimmt der Kreis Coesfeld 83,5 % des Jahresfehlbetrages der wfc (vorher 75 %), sodass eine Erhöhung der diesbezüglichen Transferleistungen vorliegt. Durch das Auslaufen verschiedener Förderprojekte können sich in naher Zukunft weitere finanzielle Zusatzbedarfe bei der wfc GmbH einstellen.

Bilanz der wfc

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.165,55	8.318,00	3.894,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.816,55	26.739,51	18.237,51
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
-Forderungen aus Lieferung und Leistung und sonstige Vermögensgegenstände	39.814,54	65.686,86	65.162,19
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	237.427,06	202.563,98	250.479,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	608,41	979,34	1.631,84
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	321.832,11	304.287,69	339.405,05

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Eigenkapital / gezeichnetes Eigenkapital	104.000,00	104.000,00	104.000,00
II. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	104.000,00	104.000,00	104.000,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	75.700,00	70.500,00	79.700,00
C. Verbindlichkeiten			
aus Lieferungen und Leistungen und sonstige	142.132,11	129.787,69	155.705,05
Bilanzsumme	321.832,11	304.287,69	339.405,05

Gewinn- und Verlustrechnung der wfc
--

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			
a) Institutionelle Förderung gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	389.584,45	423.262,11	434.780,48
b) Projektförderung	80.517,07	98.404,13	174.412,64
2. Ordentliche Erträge	135.472,47	110.656,75	116.538,18
3. sonstige betriebliche Erträge	7.785,76	18.071,24	16.372,78
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-332.879,77	-374.959,96	-445.263,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-88.782,13	-97.981,16	-119.031,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.894,26	-17.528,93	-17.822,66
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-180.020,12	-159.758,87	-159.867,06
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	869,43	420,31	102,61
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-7,50	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	652,90	578,12	222,05
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-110,84	-27,05
12. sonstige Steuern	-652,90	-467,28	-195,00
13. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der wfc ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 16.05.2018.

4.4 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und deren unmittelbare Beteiligungen

4.4.1 Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

4.4.1.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Krögerweg 11, 48155 Münster
Postfach 88 09, 48047 Münster
Telefon-Nr.: 0251 6270-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@rvm-online.de
Internet: www.rvm-online.de

4.4.1.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 28.12.1979. Der zurzeit gültige Gesellschaftsvertrag ist datiert vom 22.11.2001.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

4.4.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der RVM besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Verkehrsleistungen flächendeckend im Kreis Coesfeld zur Verfügung zu stellen. Sie erbringt als kommunales Verkehrsunternehmen ihre Leistungen somit auch in Teilräumen des Kreises Coesfeld, in denen aufgrund disperser Siedlungsstrukturen eine eigenwirtschaftliche Leistungserbringung nicht möglich ist.

4.4.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2017 insgesamt 7.669.400 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,99
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Stadt Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,30
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	12.780	0,17

Die RVM besitzt zu 100 % die RVM Verkehrsdienst GmbH und Verkehrsbetrieb Kipp GmbH. Da der Kreis Coesfeld an diesen Tochterunternehmen der RVM GmbH mit 27,09 % mittelbar beteiligt ist, erfolgt hierzu unter Ziffer 4.4.2 und 4.4.3 eine detaillierte Berichterstattung. Die Beziehungen der RVM zu weiteren Unternehmen sind unter Ziffer 4.4.4 näher dargestellt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die RVM in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 17.12.2008 beschlossen, Anteile an der RVM von den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld zu erwerben. Die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle hat bilanzielle Auswirkungen ab 2009. Am 31.12.2010 ergab sich für den Kreis Coesfeld eine Beteiligungsquote von 19,80 %. Am 30.06.2010 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld der Umstrukturierung der WVG-Gruppe zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-8-0169). Im Zuge dieser Umstrukturierung haben die Gesellschafter (unter anderem der Kreis Coesfeld) mit Abtretungsverträgen vom 22.12.2010 jeweils ihren 7 %-igen Geschäftsanteil (insgesamt 28 %) an der WVG mit Wirkung zum 01.01.2011 zugunsten der Kapitalrücklage der RVM eingelegt. Seitdem hält die RVM 47,14 % der Anteile an der WVG. Dadurch haben sich die Beteiligungen der Kreise an der RVM durch Sachausschüttungen im weiteren Restrukturierungsprozess erhöht, um über die notwendige qualifizierte Mehrheit eine Beherrschung der RVM sicherzustellen. Durch die Auswirkungen aus dieser Umstrukturierung der WVG-Gruppe erhöhte sich die Beteiligungsquote des Kreises Coesfeld an der RVM in 2011 auf 27,09 %.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die RVM bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 2.221.083,84 € bilanziert.

4.4.1.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die Leistungsdaten stellen sich ab 2015 wie folgt dar:

Leistungsdaten Personenverkehr			
	2015	2016	2017
Verkehrsnetz			
Linienlänge gesamt in km ^{*1)}	7.510	7.351	7.172
Anzahl der Linien gesamt	353	340	329
davon im öffentlichen Linienverkehr	319	304	301
Omnibusse			
gesamt	492	498	488
eigene der RVM	103	104	102
eigene der VBK ^{*2)}	37	41	41
angemietete	352	353	353
Betriebsleistung			
Wagen-km gesamt in Tsd.	21.169	21.278	21.055
eigene Leistung der RVM	7.283	7.366	7.476
eigene Leistung der VBK ^{*2)}	1.727	1.738	1.643
angemietete Leistung	12.159	12.174	11.936
Wagen-km im öffentlichen Linienverkehr in Tsd.	18.932	18.830	18.790
davon im Auftrag der Münsterlandkreise	18.760	18.598	18.487
Platz-km im öffentlichen Linienverkehr in Mio.	1.362	1.357	1.351
eigene Leistung der RVM	644	651	646
eigene Leistung der VBK ^{*2)}	108	90	89
angemietete Leistung	610	616	616

*1) gemäß § 42 und § 43 Personenbeförderungsgesetz

*2) VBK (Verkehrsbetriebe Kipp GmbH) im Auftrag der RVM

	2015	2016	2017
Fahrzeuge			
Lokomotiven	3	3	1
Betriebsleistungen			
Nettotonnenkilometer (in Tsd.)	18.393	39.300	14.588
Beförderte Wagen	9.494	8.876	8.397
Beförderungsweite (km)	35,9	80,9	29,2
Verkehrsleistungen in Tonnen			
Beförderte Güter gesamt	512.882	485.594	500.400
davon Eigenverkehr	35.889	63.669	27.915
davon Kooperationsverkehr	476.993	421.925	472.442
Erträge in TEUR			
Erträge gesamt	2.192	2.905	2.525
Verkehrserträge	1.742	2.354	1.644
Aufwendungen in TEUR			
Aufwendungen gesamt	2.457	2.948	2.019
Material	1.363	2.267	1.329
Abschreibungen und Zinsen	107	93	83

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von rd. 506.000 € ergibt sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von zwei Lokomotiven.

4.4.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 24.01.2006 ist der Kreis Coesfeld verpflichtet, den Jahresfehlbetrag eines Wirtschaftsjahres der RVM im nachfolgenden Wirtschaftsjahr auszugleichen. Eine Gewinnverteilung ist in § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt und erfolgt demnach gemäß § 29 GmbH-Gesetz.

Nachstehend sind die Finanzbeziehungen/Leistungen des Kreises Coesfeld an die RVM ab 2015 dargestellt:

Art der Leistungen	2015 €	2016 €	2017 €
Neu gewährte Bürgschaften	0	1	0
Verlustabdeckung aus dem Kreishaushalt	2.703.376	2.147.006	2.671.450

Im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme durch die RVM hat der Kreis Coesfeld am 26.09.2002 eine Bürgschaft über 1,0 Mio. € übernommen. Die tatsächlich hieraus noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen lagen am 31.12.2017 bei 0,00 €. Im Rahmen einer Aufnahme eines Kredites von 3,0 Mio. € durch die RVM (Beschluss Kreistag des Kreises Coesfeld am 16.12.2009) hat der Kreis Coesfeld am 21.04.2010 eine weitere Bürgschaft in Höhe von 1,0 Mio. € übernommen. Am 31.12.2017 ergab sich ein Darlehensrestbetrag von 500.000 €.

Für den Neubau des Betriebshofs in Lüdinghausen übernahm der Kreis Coesfeld am 08.12.2011 eine Bürgschaft von 3,0 Mio. € (Darlehensrestbetrag am 31.12.2017 = 2.100.000 €).

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2015 hat der Kreis Coesfeld am 10./15.02.2016 eine zusätzliche Bürgschaft in Höhe von 1.450.000 € für ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffung von Linienomnibussen) übernommen, der Darlehensrestbetrag zum 31.12.2017 betrug 1.189.740,00 €.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.09.2017 (Sitzungsvorlage SV-9-0894) beschlossen, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der RVM in Höhe von 1.350.000 € (Beschaffung Linienomnibusse) zu übernehmen. Die Unterzeichnung der Bürgschaftserklärung durch den Kreis Coesfeld erfolgte am 16.04.2018.

Die Senkung des Zuschussbedarfs für die Münsterlandkreise sowie für die Städte und Gemeinden bleibt weiterhin das oberste Ziel der RVM. Dazu wurden Zielvorgaben entwickelt, die Schritt für Schritt durch ein Restrukturierungsprogramm umgesetzt werden.

4.4.1.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) André Pieperjohanns	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder / Beiratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 11 b) 1 Stimme je 1 € Gesellschaftsanteil	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau (Vertreter: KVR Wolfgang Heuermann)
Aufsichtsrat	a) 21 b) 21	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau Bürgermeister Sebastian Täger Ktabg. Harald Koch
ÖPNV-Beirat	a) 17 b) 17	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau Ktabg. Heinrich Terwort Bürgermeisterin Manuela Mahnke Bürgermeister Dietmar Bergmann

4.4.1.8 Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2015	2016	2017
Personenverkehr			
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt RVM (ohne Verkehrsdienst und Verkehrsbetrieb Kipp)	190	180	173
- davon Teilzeitkräfte	22	19	20
- davon geringfügig Beschäftigte	7	5	6
Anzahl Auszubildende der RVM	-	-	-
Güterverkehr			
Anzahl der Mitarbeiter	7	8	9
- davon Teilzeitkräfte	0	0	1

4.4.1.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der RVM GmbH

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	103.425,55	68.249,55	74.958,00
II. Sachanlagen	14.185.199,37	14.135.739,21	15.275.819,37
III. Finanzanlagen	1.852.244,58	1.784.191,18	1.715.445,34
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	393.489,25	320.038,20	338.249,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.730.557,77	2.573.049,96	3.367.445,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.861.215,66	6.248.291,97	7.200.000,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	4.083.711,94	5.663.233,01	5.607.100,69
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.575.000,00	6.450.000,00	2.500.000,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	3.185.019,63	2.031.662,07	1.986.390,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	245.924,39	492.555,51	11.402.787,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Abgrenzungsposten	15.070,45	11.697,68	10.081,59
Bilanzsumme	33.230.858,59	39.778.708,34	49.478.278,79

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
II. Kapitalrücklage	1.391.699,03	1.306.695,68	1.438.113,94
III. Bilanzverlust			
1. Verlustvortrag	-1.212.864,95	-1.212.864,95	-1.212.864,95
2. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-264.775,35	-43.581,74	506.374,23
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	
Eigenkapital insgesamt	7.583.458,73	7.719.648,99	8.401.023,22
B. Sonderposten mit Rücklagemittel	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	679.554,00	626.181,00	639.050,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	20.730,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	4.487.348,05	6.002.813,31	9.390.557,86
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.918.306,08	9.439.255,37	10.937.113,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.207.930,33	3.470.985,48	7.129.934,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.950.657,45	4.867.483,65	6.258.760,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	175.330,47	284.500,50	328.104,33
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.273.390,32	3.825.748,82	4.238.761,45
6. sonstige Verbindlichkeiten	943.703,18	3.513.710,95	2.149.335,85
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Abgrenzungsposten	11.179,98	7.650,27	5.637,43
Bilanzsumme	33.230.858,59	39.778.708,34	49.478.278,79

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2015 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	22,8 %	19,4 %	17,0%
Fremdkapitalquote	77,2 %	80,6 %	83,0%
Anlagendeckung I	47,0 %	48,3 %	49,2%
Anlagendeckung II	106,1 %	110,0 %	115,6%
Wertberichtigungsquote der Sachanlagen	65,9 %	65,3 %	63,2%
Anlagenintensität	48,6 %	40,2 %	34,5%

Gewinn- und Verlustrechnung der RVM GmbH

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	46.745.921,26	54.427.486,56	54.934.665,29
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	8.227.481,88	1.107.349,66	808.253,77
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.626.540,70	-3.297.173,23	-3.323.139,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-33.322.081,41	-38.304.974,97	-38.101.283,61
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.797.313,18	-7.260.430,24	-7.028.627,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-1.622.646,87	-1.505.126,69	-1.510.242,69
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-673.020,13	-620.978,78	-609.368,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	-2.418.321,59	-2.348.284,30	-2.244.913,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.708.612,56	-2.014.715,83	-2.146.993,46
8. Erträge aus Beteiligungen	150,00	150,00	150,00
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	213.489,78	53.123,03	8.066,04
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.673,44	19.808,94	17.944,44
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.284,97	11.520,64	277,97
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-294.761,22	-291.156,59	-275.440,65
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-244.296,33	-23.401,80	529.348,43
16. sonstige Steuern	-20.479,02	-20.179,94	-22.974,20
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-264.775,35	-43.581,74	506.374,23

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der RVM GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.06.2018.

4.4.2 RVM-Verkehrsdienst GmbH

4.4.2.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Krögerweg 11, 48155 Münster
 Telefon-Nr.: 0251 6270-0
 Fax: 0251 6270-222
 E-Mail: info@rvm-online.de
 Internet: www.rvm-online.de

4.4.2.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1993.

Die RVM-Verkehrsdienst GmbH ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster (RVM). Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Zweck der Gesellschaft der Betrieb von öffentlichem Personen- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

4.4.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die o. g. Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Geschäftsjahr 2017 ist anhand der wirtschaftlichen Unternehmensdaten (Ziffer 4.4.2.7) ersichtlich.

4.4.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2017 insgesamt 25.600,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die RVM GmbH. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die RVM-Verkehrsdienst GmbH nicht unmittelbar bilanziert.

4.4.2.5 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) André Pieperjohanns
Gesellschafterversammlung	Vertreter der RVM

Die Geschäfts- und Betriebsführung wird von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG) wahrgenommen, die ihrerseits im Rahmen ihrer gesellschaftsrechtlichen Aufgabe die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den in ihrem Einzugsgebiet liegenden Verkehrsräumen sowie die Koordinierung und Rationalisierung der angeschlossenen Verkehrsbetriebe verfolgt.

4.4.2.6 Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	123	135	150
- davon Teilzeitkräfte	16	20	22
- davon geringfügig Beschäftigte	34	36	29
Anzahl Auszubildende der RVM-VD	8	10	7

4.4.2.7 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlusstichtage zu entnehmen. Diese sind nachfolgend abgedruckt.

Bilanz RVM-Verkehrsdienst GmbH

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen	307	0	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	3.608.125	4.188.460	4.643.104
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.305	17.110	16.180
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.898	9.273	22.155
Bilanzsumme	3.625.635	4.214.843	4.681.438

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.600	25.600	25.600
B. Sonstige Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0	28.200	0
2. Sonstige Rückstellungen	321.825	343.176	292.931
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436	2.640	4.920
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.255.300	3.770.100	4.300.000
3. sonstige Verbindlichkeiten	22.474	45.127	57.987
Bilanzsumme	3.625.635	4.214.843	4.681.438

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2015 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	0,71 %	0,61 %	0,56 %
Fremdkapitalquote	99,29 %	99,39 %	99,4 %
Anlagenintensität	0,01 %	0,00 %	0,0 %

Gewinn- und Verlustrechnung RVM-Verkehrsdienst GmbH
--

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.604.858	4.184.175	4.638.596
2. Veränderung des Bestands an fertigen Leistungen		0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	8.074	631	8.125
5. Summe der betrieblichen Erträge	3.612.933	4.184.806	4.646.721
6. Materialaufwand	0	13.500	13.250
7. Personalaufwand	3.521.890	4.103.716	4.572.169
8. Abschreibungen	0	0	0
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	89.740	66.993	61.302
10. Summe betriebliche Aufwendungen	3.611.630	4.184.209	4.646.721
11. betriebliches Ergebnis	1.303	597	0
12. Sonstige Zinsen/Finanzerträge/Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	597	0
14. Finanzergebnis	-500	-597	0
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	803	0	0
16. Steuern	803	0	0
17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der RVM-Verkehrsdienst GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.06.2018.

4.4.3 Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

4.4.3.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
 Telefon-Nr.: 05481 – 847557-0
 Fax: 0251 6270-222
 E-Mail: info@vbk-online.info
 Internet: www.vbk-online.info

4.4.3.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2009.

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) ist seit August 2010 ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

4.4.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die o. g. Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck der Gesellschaft. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Geschäftsjahr 2017 ist anhand der wirtschaftlichen Unternehmensdaten (Ziffer 4.4.3.7) ersichtlich.

4.4.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt am 31.12.2017 insgesamt 25.000,00 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die RVM GmbH. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die Verkehrsdienst Kipp GmbH nicht unmittelbar bilanziert. Am 25.10.2010 hat die Gesellschaft mit der RVM GmbH als herrschendem Unternehmen einen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag rückwirkend ab dem 01.08.2010 geschlossen.

4.4.3.5 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) André Pieperjohanns
----------------------------------	---

4.4.3.6 Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter insgesamt	71	70	60
- davon Teilzeitkräfte	22	26	23
- davon geringfügig Beschäftigte	13	11	0
Anzahl der Auszubildenden	3	4	2

4.4.3.7 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.728	4.185	4.424
II. Sachanlagen	2.529.189	2.625.835	2.440.602
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.305	48.717	43.680
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.476	184.761	214.019
2. Forderungen gegen Gesellschafter	342.532	679.024	1.615.657
3. sonstige Vermögensgegenstände	95.244	265.088	123.884
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.453	88.554	323.241
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
sonstige Abgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	3.218.927	3.896.165	4.765.507

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Verlustvortrag	-3.981	-3.981	0
III. Jahresüberschuss	0	0	0
Eigenkapital insgesamt	21.019	21.019	25.000
B. Sonstige Rückstellungen	247.208	251.846	284.319
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	443.933	298.219	754.027
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.351.666	3.156.142	3.510.150
3. sonstige Verbindlichkeiten	155.102	168.938	192.011
Bilanzsumme	3.218.927	3.896.165	4.765.507

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2015 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	0,66 %	0,54 %	0,52 %
Fremdkapitalquote	99,34 %	99,46 %	99,5 %
Anlagendeckung I	0,83 %	0,80 %	1,0 %
Anlagenintensität	78,63 %	67,50 %	51,3 %
Sachanlagenintensität	78,57 %	67,40 %	51,2 %

Gewinn- und Verlustrechnung Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
--

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.727.125	5.759.861	5.854.120
2. Veränderung des Bestands an fertigen Leistungen	0	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	53.037	41.959	112.518
5. Summe der betrieblichen Erträge	5.780.162	5.801.820	5.966.638
6. Materialaufwand	2.480.519	2.735.494	2.832.685
7. Personalaufwand	1.997.585	2.039.443	2.110.173
8. Abschreibungen	560.967	599.221	629.740
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	500.191	350.410	363.587
10. Summe betriebliche Aufwendungen	5.539.262	5.724.568	5.936.185
11. betriebliches Ergebnis	240.900	77.251	30.453
12. Sonstige Zinsen/Finanzerträge/Erträge aus Beteiligungen	0	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.596	22.732	18.176
14. Finanzergebnis	-26.596	-22.732	-18.176
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	214.304	54.519	12.277
16. Steuern	814	1.396	230
17. Erträge/Aufwendungen(-) aus Gewinnabführungsvertrag	-213.490	-53.123	8.066
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	3.981
19. Verlustvortrag	-3.981	-3.981	-3.981
20. Bilanzgewinn/-verlust	-3.981	-3.981	0

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.06.2018.

4.4.4 Sonstige unmittelbare Beteiligungen der RVM GmbH

Nachstehend sind allgemeine Unternehmensdaten zu den unmittelbaren Beteiligungen der RVM GmbH dargestellt. Da es sich aus Sicht des Kreises Coesfeld hierbei um mittelbare Kleinstbeteiligungen handelt, die in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld nicht unmittelbar bilanziert sind, wird die Berichterstattung für diese Gesellschaften auf Mindestangaben beschränkt.

4.4.4.1 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Krögerweg 11, 48155 Münster Telefon: 0251 62 70-0 E-Mail: info@wvg-online.de Internet: www.wvg-online.de		
Gründungsjahr:	1969		
Gesellschafter (Anteil):	Regionalverkehr Münsterland GmbH (47,14 %) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (28,57 %) Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (14,29 %) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (10,00 %)		
Stammkapital:	2.214.500 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in den Verkehrsräumen der Gesellschafter. Als Servicegesellschaft fördert die WVG die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe und übernimmt entsprechend ihrem Gesellschaftszweck die Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben für folgende Unternehmen: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie deren Tochterunternehmen.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	12.699.759	16.744.702	8.319.955
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.4.4.2 Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA)

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Von-Werth-Str. 37, 50670 Köln Telefon: 0221 95 14 49-0 E-Mail: info@beka.de Internet: www.beka.de		
Gründungsjahr:	1922		
Gesellschafter (Anteil):	Regionalverkehr Münsterland GmbH (0,78 %)		
Stammkapital:	382.520 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsbetrieben und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	2.250.861	2.537.901	2.415.386
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	62.915	139.711	30.599

4.4.4.3 Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Schorlemer Straße 12-14, 48143 Münster Telefon: 0251 40591 E-Mail: info@vgm-vrl.de Internet: www.ruhr-lippe-tarif.de		
Gründungsjahr:	2017		
Gesellschafter (Anteil):	Regionalverkehr Münsterland GmbH (3,57 %)		
Stammkapital:	28.000,00 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr in den Kreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Steinfurt, Unna, Soest, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis sowie der Städte Münster und Hamm. Zweck der Gesellschaft ist die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in den Tarifräumen Münsterland und Ruhr-Lippe, die Sicherung und Weiterentwicklung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV sowie die Weiterentwicklung eines wirtschaftlichen und integrierten Verbundverkehrs zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	0	0	672.947,51
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	942,60

Gesellschafter		Anteil	
		€	%
17	Gemeinde Velen	250	0,80
18	Stadt Vreden	250	0,80
19	Kreis Coesfeld	3.500	11,20
20	Gemeinde Ascheberg	250	0,80
21	Stadt Billerbeck	250	0,80
22	Stadt Coesfeld	500	1,60
23	Stadt Dülmen	500	1,60
24	Gemeinde Havixbeck	250	0,80
25	Stadt Lüdinghausen	250	0,80
26	Gemeinde Nordkirchen	250	0,80
27	Gemeinde Nottuln	250	0,80
28	Stadt Olfen	250	0,80
29	Gemeinde Rosendahl	250	0,80
30	Gemeinde Senden	250	0,80
31	Stadt Dorsten	2.400	7,68
32	Stadt Haltern am See	1.150	3,68
33	Stadt Selm	850	2,72
34	Stadt Werne	950	3,04
35	Gemeinde Hünxe	400	1,28
36	Stadt Hamminkeln	850	2,72
37	Gemeinde Schermbeck	400	1,28
38	Sparkasse Westmünsterland	6.250	20,00

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist diese Gesellschaft mit den Anschaffungskosten von 3.500,00 € aktiviert.

4.5.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Eine Kernaufgabe besteht in der Unterstützung der Entwicklung, Qualifizierung und Realisierung von Projekten. Prozessmoderation, Kommunikation nach innen und nach außen sowie die Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement sind ebenso wichtige Aufgaben.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2017 planmäßig der Liquidation zugeführt. Das Liquidationsverfahren wird im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Dann wird die Stammeinlage des Kreises Coesfeld in Höhe von 3.500 € dem Kreis Coesfeld wieder zugeführt. Sie ist für Zwecke der Regionalentwicklung einzusetzen.

4.5.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Soweit Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan nicht aus den Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen des Landes NRW oder Dritter gedeckt werden können, werden diese von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stammeinlagen übernommen. Davon abweichend übernimmt die Sparkasse Westmünsterland 20 % der Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan, die nicht aus Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen Dritter gedeckt werden können.

Die Gesellschafter leisten zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwarteten Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Gemäß des mit den kreisangehörigen Kommunen am 24.09.2009 geschlossenen Vertrages über die Übernahme kommunaler Verlustanteile an der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH durch den Kreis Coesfeld übernimmt dieser für die Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung nach dem Gesellschaftsvertrag der Agentur. Er stellt die Städte und Gemeinden insoweit von einer Forderung der Agentur frei. Die Übernahme der Pflicht der Verlustabdeckung begann am 01.10.2009 und ist befristet bis zum Ende der Förderung der Agentur durch das Land NRW, längstens aber bis zum 31.12.2017.

4.5.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Uta Schneider	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 41 b) 625	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Vertreter: Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau) Ktabg. Ralf Danielczyk (Vertreter: Ktabg. Harald Koch)
Aufsichtsrat	a) 13 b) 13	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Vertreter: Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau) Ktabg. Dr. Josef Gochermann (Vertreter: Ktabg. Harald Koch)
Lenkungsausschuss	a) 24 b) 24	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Ktabg. Dr. Josef Gochermann

4.5.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2015	2016	2017
Durchschnittlicher Stand im Jahr	16	16	10

4.5.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den nachstehenden Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158,00	159,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	16.181,11	4.905,28	4.396,97
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	172.390,94	153.664,75	132.389,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	188.732,05	158.731,03	136.786,47

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	31.250,00	31.250,00	31.250,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	32.250,00	26.250,00	7.592,80
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	8.145,02
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	84.530,49	29.062,76	24.231,18
sonstige Verbindlichkeiten	40.701,56	72.168,27	65.567,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	188.732,05	158.731,03	136.786,47

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich ab 2015 wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	16,56 %	19,69 %	22,85 %
Fremdkapitalquote	83,44 %	80,31 %	77,15 %
Anlagenintensität	0,08 %	0,10 %	0,00 %

Gewinn- und Verlustrechnung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH
--

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			
a) Institutionelle Förderung gem. § 7 Gesellschaftsvertrag	368.111,90	440.268,65	292.831,58
b) Projektförderung	858.048,68	1.026.467,09	681.662,12
2. sonstige betriebliche Erträge	14.214,85	18.656,97	91.123,82
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-638.593,30	-662.495,28	-539.038,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-155.992,68	-163.117,15	-129.033,89
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-445.344,75	-659.548,78	-397.570,42
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,30	2,50	53,15
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	468,00	234,00	28,00
8. sonstige Steuern	-468,00	-234,00	-28,00
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 19.04.2018.

4.6 Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)

4.6.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: An der Hansalinie 48 – 50, 59387 Ascheberg
 Telefon-Nr.: 02593 900-3360
 Fax: 02593 900-3361
 E-Mail: info@inca-technologiezentrum.de
 Internet: www.inca-technologiezentrum.de

4.6.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 04.09.1990. Dieser Vertrag wurde zuletzt am 17.10.2002 geändert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines vom Land Nordrhein-Westfalen mit 80 % der Bau- und Anlaufkosten geförderten Technologiezentrums in der Gemeinde Ascheberg. Ziel des Unternehmens ist es, technologieorientierte Unternehmensgründungen und Firmenansiedlungen im Kreis Coesfeld zu fördern und anzuregen, um auf diese Weise neue, hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.

4.6.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft, Unternehmensgründungen und –ansiedlungen zu fördern und anzuregen, wird erfüllt. Ausweislich der Vermietungsquote ist das der Gesellschaft gehörende Gebäude seit Beginn 2009 ausgelastet und gibt somit Raum für hochwertige Arbeitsplätze im Kreisgebiet.

4.6.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 260.000 €. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Gemeinde Ascheberg	130.000	50,0
Sparkasse Westmünsterland	98.800	38,0
Kreis Coesfeld	31.200	12,0

Für Bilanzierungszwecke wurde INCA in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist INCA bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 56.792,00 € bilanziert.

4.6.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die INCA GmbH verfügt über eine leistungsfähige Büroinfrastruktur, die jeder Mieter nach Bedarf nutzen kann. Darüber hinaus bietet INCA die Unternehmensberatung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH mit den Schwerpunkten Umsatz- und Kostenplanung sowie Marketingberatung an. Ferner erfolgt eine Beratung in Finanz- und Förderangelegenheiten.

Ab 2015 sind u.a. folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

		2015	2016	2017
Vermietung von Büroflächen	vermietbare Büroflächen	1.282,50 qm	1.282,50 qm	1.180,05 qm
	Vermietungsquote im Jahresdurchschnitt	74,33 %	54,51 %	62,2 %
INCA-Forum (Anzahl)	durchgeführte Seminare, Workshops, Firmenpräsentationen, Schulungen etc.	36	27	28

4.6.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach § 5 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter am Gewinn und Verlust der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Stammeinlagen beteiligt.

Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Coesfeld hatte diese Beteiligung im Berichtszeitraum nicht.

4.6.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Herr Klaus van Roje und Herr Helmut Sunderhaus
----------------------------------	--

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 9 b) 3	Mitglied mit Stimmrecht: Ktabg. Ludger Wobbe (Vertreter: Ktabg. Anna Maria Willms) Mitglied ohne Stimmrecht: Ktabg. Angelika Selhorst Ktabg. Johannes Waldmann (Vertreter: Ktabg. Christoph Haub, Ktabg. Dr. Jerome Biehle)
Aufsichtsrat	a) 3 b) 3	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

4.6.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2015	2016	2017
Durchschnittlicher Stand im Jahr	0,9	0,6	0,2

4.6.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind nachfolgend abgedruckt.

Bilanz des INCA

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0,50	0,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	719.473,00	691.748,00	669.104,50
2. technische Anlagen und Maschinen	8.307,50	3.059,50	1,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.104,50	3.423,50	879,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.135,67	4.397,49	3.591,02
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	273.371,98	230.670,15	207.989,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	294,53	294,53	294,53
Bilanzsumme	1.014.687,68	933.593,67	881.860,21

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	260.000,00	260.000,00	260.000,00
II. Kapitalrücklage	113.138,22	113.138,22	113.138,22
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	165.369,16	165.369,16	165.369,16
IV. Jahresüberschuss / Verlustvortrag	0,00	-33.898,88	-93.968,03
V. Jahresfehlbetrag	-33.898,88	-60.069,15	-24.550,29
Eigenkapital insgesamt	504.608,50	444.539,35	419.989,06
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	495.629,47	469.722,31	443.815,15
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	8.250,00	10.605,00	11.000,00
D. Verbindlichkeiten			
sonstige Verbindlichkeiten	5.993,59	8.263,42	6.837,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten	206,12	463,59	218,12
Bilanzsumme	1.014.687,68	933.593,67	881.860,21

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote II (inkl. Sonderposten)	98,58 %	97,93 %	97,95 %
Fremdkapitalquote	1,40 %	2,02 %	2,05 %
Anlagendeckung I (inkl. Sonderposten)	136,29 %	130,94 %	128,93 %
Anlagenintensität	72,33 %	74,79 %	75,97 %
Liquidität 2. Grades	1.965,68 %	1.244,40 %	1.186,10 %

Gewinn- und Verlustrechnung des INCA

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	111.996,63	90.069,00	77.940,48
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	25.907,16	25.907,16	26.741,60
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	730,45	0,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	44.888,06	57.686,38	20.882,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung für Unterstützung	11.640,38	9.629,82	4.114,81
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	35.683,50	35.654,00	33.366,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	81.131,25	75.381,98	71.993,87
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	38.268,52	39.666,02	30.799,68
ab) Grundstücksaufwendungen	7.881,54	7.713,29	6.490,69
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.731,96	6.032,12	5.576,71
ad) Reparaturen und Instandhaltungen	7.916,60	2.029,70	1.222,82
ae) Werbe- und Reisekosten	1.830,42	477,75	2.700,00
af) verschiedene betriebliche Kosten	19.502,21	18.848,98	25.203,47
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	552,00	0,50
c) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	62,12	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.462,87	1.579,86	1.126,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,45	2,50	1,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-104,10	0,94	-0,61
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-33.898,88	-60.069,15	24.550,29

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der INCA ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 10.07.2018.

4.7 Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)

4.7.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Im Piepershagen 29, 46325 Borken
 Telefon-Nr.: 02861 90992-0
 Fax: 02861 90992-22
 E-Mail: kontakt@wohnbau-wml.de
 Internet: www.wohnbau-wml.de

4.7.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte Anfang 1950. Seit dem 28.12.2007 ist die KSG zu 94,50 % Bestandteil der WohnBau-Unternehmensgruppe. Durch Ankauf der Anteile von der Bauverein zu Lünen eG zum 01.09.2011 hat die WohnBau-Unternehmensgruppe ihren Anteil auf 94,67 % erhöht.

Besonderes Anliegen der Gesellschaft ist es, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

4.7.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist das besondere Anliegen der Gesellschaft für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sorgen.

4.7.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschafterstruktur der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG) hat sich in 2007 stark verändert. Bis auf den Kreis Coesfeld schieden alle kommunalen Gesellschafter durch Veräußerung ihrer Anteile an den Borkener WohnBau-Konzern aus der Gesellschaft aus. Der Kreis Coesfeld behielt eine Minderheitsbeteiligung von 5,33 % des Stammkapitals.

Bei der KSG handelt es sich um eine GmbH. Am 31.12.2017 lag das Stammkapital bei 320.000 €. Daran waren beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Kreisbauverein GmbH	302.950,00	94,67
Kreis Coesfeld	17.050,00	5,33

Für Bilanzierungszwecke wurde die KSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die KSG bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 496.702,14 € bilanziert.

4.7.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die Gesellschaft sorgt vorrangig für die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung im Kreis und in benachbarten Gebietskörperschaften.

Die KSG errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Gebäude in allen Rechts- und Nutzungsformen. Hierunter befinden sich Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann ferner alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke kaufen, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Für die vergangenen drei Jahre ergeben sich u. a. folgende Entwicklungen:

Stand am 31.12.		2015	2016	2017
Bewirtschaftung von Grundbesitz der Gesellschaft	Bebaute Grundstücke	197.911 qm	197.911 qm	197.845 qm
Bewirtschaftung von Vermietungseinheiten	Häuser	269	272	272
	Wohnungen	1.157	1.190	1.190
	eigene, gewerbliche und sonstige Einheiten	24	24	23
	Garagen	141	141	153
	Wohn-/Nutzfläche	76.215,49 qm	78.158,43 qm	78.096,43 qm
Leerstandsquote	für Wohnungen	0,17 %	0,3 %	0,0 %
Fluktuationsrate	des Bestandes	14,14 %	11,00 %	10,42 %

Die Gesellschaft wird auch in Zukunft durch eine zielgerechte Bestandspflege die nachhaltige Vermietbarkeit des Mietwohnungsbestandes sicherstellen und den Risiken aus der Entwicklung des Wohnungsmarktes entgegenwirken.

4.7.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Im Zusammenhang mit der Übertragung von Geschäftsanteilen durch den Kreis Coesfeld Ende 2007 auf die WohnBau Münsterland eG, Borken, hat der Kreis Coesfeld sich bereit erklärt, eine Bürgschaft zu Gunsten der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) zur Besicherung des Anspruches der ZKW gegen die KSG auf Zahlung des sogenannten Ausgleichsbetrages im Falle des Ausscheidens der KSG aus der ZKW zu übernehmen. Nach der Bürgschaftsurkunde vom 23.04.2008 haftet der Kreis Coesfeld bis zu einem Betrag von 1.167.766,00 €.

4.7.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Uwe Schramm, Borken Dr. Stefan Jägering, Borken
----------------------------------	--

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 2 Gesellschafter b) eine Stimme je Geschäftsanteil von 50 € / bei einem Geschäftsanteil des Kreises Coesfeld von 17.050 € sind es 341 Stimmen	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat wurde zum 12.02.2008 durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst.	

4.7.8 Personalbestand

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2015	2016	2017
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	3	3	3
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	5	5	5

4.7.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der KSG

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	35.329.960,90	38.310.048,56	37.190.240,59
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.976.554,41	2.860.538,41	2.742.963,75
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.341,00	2.341,00	380.519,85
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.484,11	972,27	734,31
5. Anlagen im Bau	622.360,36	0,00	546.177,93
6. Bauvorbereitungskosten	0,00	6.370,70	102.296,87
7. geleistete Anzahlungen auf Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	38.932.700,78	41.180.270,94	40.962.933,30
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	2.292.995,62	2.237.800,35	2.308.631,97
2. Andere Vorräte	18.204,22	9.321,36	10.380,45
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	27.711,00	28.104,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	51.359,76	34.077,89	23.723,65
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00	8.645,50	2.120,67
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.443.274,24	7.136.964,37	4.556.478,43
4. Sonstige Vermögensgegenstände	306.420,80	295.425,25	300.063,20
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.793.588,83	1.857.167,53	6.056.927,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Geldbeschaffungskosten	926,95	0,00	0,00
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	29.214,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	53.868.685,20	52.787.384,19	54.249.363,02

Bilanz der KSG

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	320.000,00	320.000,00	320.000,00
II. Kapitalrücklage	5.609.238,42	5.609.238,42	5.609.238,42
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	172.250,01	172.250,01	172.250,01
2. Bauerneuerungsrücklage	3.666.768,50	3.666.768,50	3.666.768,50
3. Andere Gewinnrücklagen	14.316.522,55	15.563.559,54	16.681.114,67
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.247.036,99	1.117.555,13	1.535.747,41
Eigenkapital insgesamt	25.331.816,47	26.449.371,60	27.985.119,01
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	27.858,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.491.427,59	1.645.988,93	1.638.206,94
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.033.700,49	21.139.686,35	20.939.189,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	928.492,52	418.800,28	212.204,40
3. Erhaltene Anzahlungen	2.785.445,53	2.838.512,90	2.922.780,66
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	122.486,78	121.015,10	110.485,19
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	175.260,26	156.911,24	116.704,19
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	6.297,79	318,90
7. Sonstige Verbindlichkeiten	55,56	0,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	10.800,00	296.496,00
Bilanzsumme	53.868.685,20	52.787.384,19	54.249.363,02

Die Entwicklung von Kennzahlen ist nachstehend dargestellt:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	47,03 %	50,1 %	51,6 %
Fremdkapitalquote	52,97 %	49,9 %	48,4 %
Anlagenintensität	72,27 %	78,0 %	75,5 %

Gewinn- und Verlustrechnung der KSG
--

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	7.103.152,18	7.352.067,40	7.573.035,44
b) aus Betreuungstätigkeit	67.201,49	68.244,84	71.708,58
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	14.178,51	10.784,99	11.201,54
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	137.997,14	-55.195,27	75.492,60
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.285,52	8.802,32	1.652,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	627.207,78	106.859,59	233.203,27
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-4.100.777,89	-3.808.811,45	-3.796.949,50
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-76.045,66	-73.185,59	-86.173,71
Rohergebnis	3.777.199,07	3.609.566,83	4.083.170,24
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-182.362,92	-177.460,81	-189.357,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-57.864,55	-52.917,92	-54.982,65
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.248.974,92	-1.249.037,22	-1.318.383,41
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-453.217,35	-474.760,03	-452.703,48
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	184.123,68	133.512,71	83.467,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-567.542,83	-465.469,81	-370.167,52
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-27.858,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.451.360,18	1.323.433,75	1.753.185,18
12. Sonstige Steuern	-204.323,19	-205.878,62	-217.437,77
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.247.036,99	1.117.555,13	1.535.747,41

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der KSG ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.04.2018.

4.8 Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG)

4.8.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
 Telefon-Nr.: 02541 5103
 Fax: 02541 7813
 E-Mail: info@wsg-kreis-coesfeld.de
 Internet: www.wsg-kreis-coesfeld.de

4.8.2 Ziele der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 01.02.1949 gegründet. Der Kreis Coesfeld gehörte zu den zehn Gründungsmitgliedern. Die WSG wurde am 01.01.1950 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Die aktuelle Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.09.2007 beschlossen und ist am 20.08.2008 in Kraft getreten.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

4.8.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bereitstellung von Wohnungen trägt die Gesellschaft zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Kreises Coesfeld bei. Der Zweck der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, attraktiven, aber erschwinglichen Wohnraum zu bieten, wird auf privatrechlichem Wege erreicht. Die Mitglieder der Genossenschaft sind gleichsam "Mieter im eigenen Haus".

4.8.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eingetragene Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil wurde ab dem 01.01.2002 auf 200 € festgesetzt. Die Entwicklung der Mitglieder der Genossenschaft und deren Anteile stellen sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017
Zahl der Mitglieder	1.287	1.289	1.283
Zahl der Geschäftsanteile insgesamt	2.452	2.458	2.442
Wert der Geschäftsanteile insgesamt	490.400 €	491.600	488.400
Einzahlungen auf Geschäftsanteile bis 31.12. des Jahres	490.400 €	491.600	488.400
Geschäftsanteile des Kreises Coesfeld	49	49	49
Wert der Geschäftsanteile des Kreises Coesfeld	9.800 €	9.800	9.800
Vom Kreis Coesfeld eingezahlte Beträge	9.800 €	9.800	9.800

Der Kreis Coesfeld besaß zum 31.12.2017 insgesamt 49 Geschäftsanteile. Das entspricht einer Beteiligung von 9.800 € oder 2,0 %.

Die WSG ist alleinige Gesellschafterin der WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft mbH, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld. Das Stammkapital beträgt 51.129,19 €, die Kapitalrücklage 659.822,17 €. Die Finanzanlagen sind in der Bilanz der WSG mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die WSG in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die WSG bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 9.800,00 € bilanziert.

4.8.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Ab 2015 ergeben sich folgende Entwicklungen:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Zahl der Wohnungen	1.002	1.002	1.002
Wohn-/Nutzfläche der Wohnungen in qm	66.902	67.723	68.715
Anzahl der Häuser	245	245	245

4.8.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld erhält von der WSG jährlich nachträglich eine Dividende (2015 und 2016 je 392,00 €). Die Höhe der Dividende 2017 beträgt mit 4,0 % ebenfalls 392,00 €. Diese Dividende wurde bis 2007 von der WSG zur Ansammlung des Geschäftsanteiles des Kreises Coesfeld auf 9.800 € eingesetzt. Eingezahlt waren bis zum Jahresende 2007 insgesamt 9.696,59 €. In 2008 wurde von der WSG noch der verbleibende Betrag von 103,41 € einbehalten.

4.8.7 Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand	Rita Schwiddessen (bis 31.07.2017), Oliver van Nerven (ab 01.04.2017), Thomas Backes, Christa Krollzig	
Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Mitgliederversammlung	a) entfällt b) 1 Stimme je Mitglied	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr
Aufsichtsrat	a) 9 b) 9	Ktabg. Hans-Peter Egger

4.8.8 Personalbestand

Bis Ende 2009 hatte die Genossenschaft kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte bis dahin über die Tochter-GmbH. Ab 2010 sind die Mitarbeiter/innen bei der Genossenschaft beschäftigt.

Die Genossenschaft beschäftigte am 31.12.2017 sieben hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Vorstandsmitglied, kaufmännische und technische Mitarbeiter/innen) sowie 23 nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Hauswarte und Raumpflegerinnen). Der Personalbestand entwickelt sich wie folgt:

Durchschnittlicher Stand im Jahr	2015	2016	2017
Hauptamtliche Mitarbeiter	7	7	7
Auszubildende	0	0	0
Nebenamtliche Mitarbeiter	27	23	23

4.8.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind nachfolgend abgedruckt.

Bilanz der WSG

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	26.947.650,84	26.780.406,08	26.827.649,9
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten und andere Bauten	272.280,17	267.716,51	437.386,09
- Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00	2.678,00
- Andere Anlagen, BGA	26.598,00	21.192,00	40.733,00
- Bauvorbereitungskosten / Anlagen im Bau	78.409,27	149.114,51	1.023.232,68
- Geleistete Anzahlungen			11.312,62
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	710.951,36	710.951,36	710.951,36
- Andere Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen			
Andere Vorräte			
- unfertige Leistungen	1.531.840,10	1.537.847,03	1.517.818,90
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- Forderungen aus Vermietung	25.789,25	12.474,93	13.496,93
- Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	603.509,33	623.817,06	961.396,44
- sonstige Vermögensgegenstände	33.087,45	51.692,01	140.325,42
Flüssige Mittel			
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.141.640,69	3.593.587,13	4.073.976,58
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	775,01	766,35	28,00
Bilanzsumme	32.372.532,47	33.749.565,97	35.760.985,97

Bilanz der WSG

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
Eigenkapital			
Geschäftsguthaben			
- der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	43.785,00	35.000,00	42.200,00
- der verbleibenden Mitglieder	489.462,13	491.600,00	488.400,00
Ergebnisrücklagen			
- Gesetzliche Rücklage	3.517.257,24	3.667.257,24	3.867.257,24
- Bauerneuerungsrücklage	570.090,45	570.090,45	570.090,45
- Andere Ergebnisrücklagen	8.926.281,97	10.104.096,09	11.708.309,32
Bilanzgewinn			
- Jahresüberschuss	622.654,28	1.373.751,70	1.838.291,66
- Einstellung in Ergebnisrücklagen	-225.000,00	-950.000,00	-1.400.000,00
Eigenkapital insgesamt	13.944.531,07	15.291.795,48	17.114.548,67
Rückstellungen			
- Rückstellungen für Pensionen	1.182.513,00	1.074.501,00	1.135.390,00
- Rückstellungen für Bauinstandhaltung	3.439.600,00	3.309.600,00	2.897.350,00
- sonstige Rückstellungen	36.500,00	38.100,00	45.200,00
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.917.933,95	12.042.478,33	12.524.937,57
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
- erhaltene Anzahlungen	1.647.086,94	1.712.927,63	1.726.591,37
- Verbindlichkeiten aus Vermietung	59.835,22	75.786,45	92.073,54
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.650,43	120.010,17	142.301,30
- Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten	23.881,86	26.189,13	18.160,19
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	58.177,78	64.433,33
Bilanzsumme	32.372.532,47	33.749.565,97	35.760.985,97

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur ist nachstehend dargestellt:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	43,1 %	45,3 %	47,9 %
Fremdkapitalquote	56,9 %	54,7 %	52,1 %
Anlagenintensität (Sachanlagen)	84,4 %	80,7 %	79,3 %

Gewinn- und Verlustrechnung der WSG
--

	2015	2016	2017
	€	€	€
Umsatzerlöse			
- aus der Hausbewirtschaftung	4.812.623,37	5.035.157,20	5.190.119,42
- aus anderen Lieferungen und Leistungen	60.224,29	160.994,91	176.349,07
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	112.958,63	6.006,93	-20.028,13
- Andere aktivierte Eigenleistungen			4.130,00
sonstige betriebliche Erträge	250.623,68	264.554,44	482.137,30
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-2.826.808,97	-2.421.413,14	-2.173.359,16
- Aufwendungen für andere Lieferungen u. Leistungen	-46.121,08	-47.622,33	-50.294,79
Rohergebnis	2.363.499,92	2.997.678,01	3.604.923,71
Personalaufwand	-374.413,83	-363.196,43	-409.721,83
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-239.190,20	-86.391,87	-192.628,31
Abschreibungen auf Sachanlagen	-621.327,04	-630.131,34	-640.937,69
sonstige betriebliche Aufwendungen	-183.729,81	-227.569,13	-209.770,24
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.969,25	7.845,63	7.200,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-179.321,02	-171.479,71	-172.815,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	773.487,27	1.526.755,16	1.990.380,16
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	-150.832,99	-153.003,46	-152.088,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	622.654,28	1.373.751,70	1.838.291,66
Einstellung aus dem Jahresüberschuss			
- Gesetzliche Rücklagen	-75.000,00	-150.000,00	-200.000,00
- andere Ergebnisrücklagen	-150.000,00	-800.000,00	-1.200.000,00
Bilanzgewinn	397.654,28	423.751,70	438.291,66

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der WSG wurde durch den Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V. vorgenommen. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch den vorgenannten Verband am 15.06.2018.

4.9 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und deren Beteiligungen

4.9.1 FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

4.9.1.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Airportallee 1, 48268 Greven
Postfach 13 64, 48252 Greven
Telefon-Nr.: 02571 94-0
Fax: 02571 94-15 19
E-Mail: info@fmo.de
Internet: www.fmo.de

4.9.1.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch den Gesellschaftsvertrag vom 21.12.1966, der zuletzt am 14.12.2006 geändert wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

4.9.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft als Betreiberin des FMO sowie ihre Tochtergesellschaften sind ein wichtiger Teil der regionalen Verkehrsinfrastruktur. Der FMO ist Anlaufstelle für Geschäftsreisende, Touristen und Warenverkehr aus der gesamten Region. Durch die im Jahre 2006 begonnenen, laufenden und zum Teil bereits abgeschlossenen sowie geplanten Ausbaumaßnahmen des FMO wird dieser zu einem bedeutenden Dreh- und Angelpunkt für die Wirtschaft in der Region. Zu den Ausbaumaßnahmen zählen: Verlängerung der Startbahn, Bau eines neuen Cateringgebäudes, Hotelansiedlung, Ansiedlung des sogenannten Airport-Parks für flughafenaffines Gewerbe, Bau eines neuen Luftfrachtterminals sowie eines eigenen Autobahnanschlusses an die A 1. Die Luftbeförderung von Personen und Gütern aus dem Kreis Coesfeld und der gesamten Region als Teil der Daseinsvorsorge wird von der Gesellschaft ortsnahe ermöglicht. Die Gewährleistung der Mobilität der Kreiseinwohner als öffentlicher Zweck wird dadurch erfüllt.

4.9.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital lag am 31.12.2017 bei 22.663.500,00 €. Am Stammkapital des Unternehmens waren zu diesem Zeitpunkt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
Stadtwerke Münster GmbH	7.945.800	35,0599
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	6.862.400	30,2795
OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	3.897.650	17,1979
Greverer Verkehrs-GmbH	1.334.800	5,8896
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH Landkreis Osnabrück	1.150.700	5,0773
Kreis Warendorf	552.800	2,4392
FMO Luftfahrtförderungs-GmbH	471.700	2,0813
Kreis Borken	102.300	0,4514
Kreis Coesfeld	102.300	0,4514
Landkreis Grafschaft Bentheim	102.300	0,4514
Landkreis Emsland	102.300	0,4514
IHK Nord Westfalen	15.350	0,0677

Gesellschafter	Anteil	
	€	%
IHK Osnabrück/Emsland/ Grafschaft Bentheim	7.700	0,0340
Handwerkskammer Münster	7.700	0,0340
Handwerkskammer Osnabrück/Emsland	7.700	0,0340

Die Beziehungen der FMO zu anderen Unternehmen sind unter Ziffer 4.9.2 näher dargestellt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die FMO GmbH in der Eröffnungsbilanz des Kreises Coesfeld zum 01.01.2008 nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Nach Anpassung des Buchwertes (Abwertung) der Finanzanlage des Kreises Coesfeld an das Stammkapital der FMO GmbH um 166.601,00 € war die FMO GmbH in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld bis zum 31.12.2015 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 134.475,00 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich der Kreis Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. € entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 % mit 75.833 € (Beschluss Kreistag 25.03.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0220), Die Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte zum 15.01.2016, sodass sich der Buchwert in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2016 auf 210.308,00 € belief. Eine weitere anteilige Beteiligung an der Kapitalerhöhung in Höhe von 75.833 € erfolgte im Geschäftsjahr 2017 (Beschluss Kreistag 16.12.2015 – Sitzungsvorlage SV-9-0418), sodass der Buchwert zum 31.12.2017 dann 286.141,00 € betrug.

4.9.1.5 Leistungen der Beteiligung

Der FMO besitzt eine sehr große Bedeutung für die überregionale Verkehrserschließung und damit auch eine hohe strukturelle sowie wirtschaftliche Bedeutung für das gesamte Münsterland. Ab 2015 ergeben sich die nachstehend genannten Entwicklungen:

Passagierzahlen	2015 Personen	2016 Personen	2017 Personen
1. Gewerbliche Fluggäste	816.706	781.222	962.810
1.1 Linienfluggäste	421.934	403.041	401.472
1.2 Ferienfluggäste	387.954	369.012	543.672
1.3 übrige gewerbliche Fluggäste	6.818	9.169	17.666
2. nicht gewerbliche Fluggäste	5.295	5.749	6.952
3. Fluggäste insgesamt	822.001	786.971	969.762

Flugzeugbewegungen	2015 Anzahl	2016 Anzahl	2017 Anzahl
1. Gewerblicher Flugverkehr	21.489	20.190	23.127
1.1 Linienflüge	6.939	6.697	6.503
1.2 Ferienflüge	2.719	2.734	3.838
1.3 übriger gewerblicher Flugverkehr	11.831	10.759	12.786
2. nicht gewerblicher Flugverkehr	12.017	14.280	15.770
3. Flugzeugbewegungen insgesamt	33.506	34.470	38.897

4.9.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld ist verpflichtet, etwaige Jahresverluste entsprechend dem Beteiligungsverhältnis durch Nachschüsse auszugleichen. Die Nachschusspflicht ist auf den 0,4-fachen Betrag der Stammeinlage jährlich beschränkt.

Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Coesfeld hatte diese Beteiligung ab dem Jahr 2006 wie folgt:

Zur Stärkung des Flughafens ist die Verlängerung der Start- und Landebahn auf 3.600 m geplant. Die Gesellschafter haben am 16.12.2005 die Verlängerung auf zunächst 3.000 m beschlossen. Die Finanzierung soll durch eine Eigenkapitalaufstockung erfolgen. Die Aufstockung ist notwendig, da eine Fremdfinanzierung das Unternehmensergebnis und in der Folge auch die Gesellschafter zu stark belasten würde. Im Haushaltsjahr 2006 wurde eine erste Tranche von 45.330 € zur anteiligen Finanzierung des ersten Kapitalerhöhungsschrittes von 10 Mio. € gezahlt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 14.12.2005 werden weitere Finanzierungsmittel (ca. 226.650 €) in den folgenden Jahren bedarfsgerecht bereitgestellt. In 2007 wurden daher 31.598 € gezahlt, im Januar 2012 war die 3. Tranche mit 22.569 € fällig. Bei der FMO sind in 2013 Auszahlungen auf das Stammkapital in Höhe von 24.565,00 €, in 2014 und 2015 in Höhe von 49.130,00 € angefallen. Hierbei handelt es sich um Kapitaleinlagen des Kreises Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO GmbH von insgesamt rd. 26,6 Mio. €.

Ferner hat der Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 2015 der FMO ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 € (Beschluss Kreistag 17.12.2014 / SV-9-0164) gewährt. Die Bereitstellung erfolgte zum 15.02.2015. Hinsichtlich der Beteiligung an der Kapitalerhöhung bei der FMO in 2016 und 2017 wird auf die obenstehenden Ausführungen verwiesen (vgl. Ziff. 4.9.1.4).

4.9.1.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Prof. Dipl.-Ing. Gerd Stöwer (bis 30.09.2016) Prof. Dr. Rainer Schwarz (ab 01.02.2017) Stellvertretender Geschäftsführer bis 30.06.2017: Dipl.-Kfm. Thorsten Brockmeyer
----------------------------------	--

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Gesellschafterversammlung	a) 15 b) 45.319	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (Stellvertreter: Ktabg. Dr. Josef Gochermann)
Aufsichtsrat	a) 18 b) 18	Kein Vertreter des Kreises Coesfeld.

4.9.1.8 Personalbestand

Personal der Gesellschaft (ohne Geschäftsführung) durchschnittlich	2015	2016	2017
Angestellte und Arbeiter	148	147	145

4.9.1.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind nachstehend abgedruckt.

Bilanz der FMO GmbH

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie geleistete Anzahlungen)	100.728,00	107.135,00	72.025,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	75.619.127,76	73.639.524,76	65.394.623,88
2. technische Anlagen	3.853.270,00	3.417.476,00	3.377.093,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.029.237,00	1.510.749,00	1.130.889,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.734.127,16	6.732.756,45	159.718,78
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.085.733,91	17.085.733,91	17.085.733,91
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	287.500,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	981.224,42	899.325,42	899.325,42
4. Ausleihen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	312.449,69	205.413,88	54.310,61
5. sonstige Ausleihungen	305,64	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	345.054,15	226.189,18	257.360,13
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	48.174,00	48.174,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	508.412,24	569.536,97	701.124,23
2. Forderungen gegen Gesellschafter	32.843.674,00	32.843.674,00	32.843.674,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.204.401,27	463.214,91	2.877.673,96
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.813,82	0,00	2.250,32
5. sonstige Vermögensgegenstände	189.543,99	233.698,29	227.136,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.926.719,45	4.757.278,62	3.340.470,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	475.275,51	422.652,65	434.246,68
Bilanzsumme	146.544.598,01	143.162.533,04	128.905.829,60

Bilanz der FMO GmbH

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	22.663.500,00	22.663.500,00	22.663.500,00
II. Kapitalrücklage	39.733.282,94	43.349.219,77	49.763.297,69
III. Verlustvortrag			
IV. Jahresfehlbetrag	-12.805.900,17	-10.007.759,08	-21.742.137,33
Eigenkapital insgesamt	49.590.882,77	56.004.960,69	50.684.660,36
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.541.762,00	4.583.661,00	4.767.670,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	3.765.639,62	4.081.117,34	6.694.144,02
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.215.053,92	59.591.444,75	48.151.039,75
2. Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	9.188,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.631,80	1.072.501,25	874.496,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.643.313,60	16.575.154,22	16.691.069,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.438.881,20	578.109,36	171.186,83
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119.782,05	192.036,76	314.529,52
7. sonstige Verbindlichkeiten	423.056,78	431.542,99	482.186,64
D. Rechnungsabgrenzungsposten	68.594,27	52.004,68	65.657,99
Bilanzsumme	146.544.598,01	143.162.533,04	128.905.829,60

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	33,8 %	39,1 %	39,3 %
Fremdkapitalquote	66,2 %	60,9 %	60,7 %
Sachanlagenintensität	60,2 %	59,6 %	54,4 %

Gewinn- und Verlustrechnung der FMO GmbH

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	11.744.052,38	15.686.958,16	17.479.276,18
2. sonstige betriebliche Erträge	4.514.928,96	226.977,95	378.703,57
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-276.625,82	-282.975,14	-344.533,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.455.470,21	-3.780.266,21	-4.015.933,80
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.789.037,32	-7.742.098,06	-8.178.851,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.710.109,86	-1.959.783,85	-2.044.584,50
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.632.548,87	-3.484.208,15	-15.937.853,90
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.461.710,63	-5.476.981,50	-8.114.942,18
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.394.510,16	1.450.423,17	2.507.084,11
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.118.776,97	-1.280.034,28	-444.233,80
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4,12	1,61	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.229,11	16.747,65	3.688,25
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-81.899,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.668.767,54	-3.033.024,96	-2.744.365,04
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.430.322,49	-9.740.162,61	-21.456.545,94
15. außerordentliche Aufwendungen	129.368,00	0,00	0,00
16. außerordentliches Ergebnis	-129.368,00	-9.740.162,61	-21.456.545,94
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
18. sonstige Steuern	-246.209,68	-267.596,47	-285.591,39
19. Jahresfehlbetrag	-12.805.900,17	-10.007.759,08	-21.742.137,33

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 der FMO ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 24.05.2018.

4.9.2 Unmittelbare Beteiligungen der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Nachstehend sind allgemeine Unternehmensdaten zu den unmittelbaren Beteiligungen der FMO GmbH (vgl. Beteiligungsübersicht Seite B5) dargestellt. Mit verbundenen Unternehmen bestehen jeweils Ergebnisabführungsverträge. Da es sich aus Sicht des Kreises Coesfeld hierbei um mittelbare Kleinstbeteiligungen handelt, die in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld nicht unmittelbar bilanziert sind, wird die Berichterstattung für diese Gesellschaften auf Mindestangaben beschränkt.

4.9.2.1 FMO Luftfahrtförderungs-GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-0 E-Mail: info@fmo.de Internet: www.fmo.de		
Gründungsjahr:	1985		
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (100 %)		
Stammkapital:	26.000 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der zivilen Luftfahrt. Außerdem bezuschusst die Gesellschaft den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Flughafen.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	90.508	93.728	91.110
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.9.2.2 FMO Parking Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-0 E-Mail: info@fmo.de Internet: www.fmo.de		
Gründungsjahr:	1995		
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (100 %)		
Stammkapital:	51.500 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung, die Unterhaltung, die Verwaltung und die Vergabe von Parkflächen für den ruhenden Verkehr am Flughafen Münster/Osnabrück.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	17.224.603	16.795.321	19.225.853
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.9.2.3 FMO Airport Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-0 E-Mail: info@fmo.de Internet: www.fmo.de		
Gründungsjahr:	1999		
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (100 %)		
Stammkapital:	250.000 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der FMO Airport Services GmbH ist die Erbringung land- und luftseitiger Abfertigungsleistungen mit dem Schwerpunkt der Flugzeugabfertigung sowie sonstiger zur Förderung dieser Zwecke erforderlicher Dienstleistungen.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	1.361.287	543.537	1.073.746
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.9.2.4 FMO Security Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-0 E-Mail: info@fmo.de Internet: www.fmo.de		
Gründungsjahr:	2001		
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (100 %)		
Stammkapital:	300.000 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der FMO Security Services GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Sektor des Fluggastkontrolldienstes gemäß § 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) am Flughafen Münster/Osnabrück sowie sonstiger zur Förderung dieses Zwecks erforderlicher Geschäfte.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	595.793	597.583	655.776
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

4.9.2.5 FMO Passenger Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-33 10 E-Mail: info@passenger-services.de Internet: www.passenger-services.de		
Gründungsjahr:	1985		
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (33,33 %) AHS Aviation Handling Services GmbH (33,33 %) GGG Service for Airlines GmbH (33,33 %)		
Stammkapital:	245.700 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der FMO Passenger Services GmbH ist die Erbringung landseitiger Abfertigungsleistungen auf dem Sektor der Passagierabfertigung inklusive Lost & Found, der dokumentarischen Abfertigung eines Fluges (Operations), der Vermittlung und dem Verkauf von Reise- und Transportleistungen (Linien und Touristikverkauf) sowie sonstiger zur Förderung dieser Zwecke erforderlicher Geschäfte am Flughafen Münster/Osnabrück.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	786.822	874.358	1.110.473
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	288	287	155

4.9.2.6 WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-32 00 E-Mail: info@fmo-cargo.de Internet: www.fmo-cargo.de		
Gründungsjahr:	1998		
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (33,33 %) WISAG Cargo Services Holding GmbH & Co. KG (66,67 %)		
Stammkapital:	306.775 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Abfertigungsleistungen auf dem Luftfrachtsektor und sonstiger zur Förderung dieser Zwecke erforderlicher Geschäfte am Flughafen Münster/ Osnabrück.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	1.143.753	1.122.860	1.374.751
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.879	6.187	- 45.037

4.9.2.7 WISAG FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airportallee 1, 48268 Greven Telefon: 02571 94-32 00 E-Mail: info@fmo-cargo.de Internet: www.fmo-cargo.de		
Gründungsjahr:	2011		
Gesellschafter (Anteil):	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (33,33 %) WISAG Cargo Services Holding GmbH & Co. KG (66,67 %)		
Stammkapital:	27.000 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung der Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	35.646	38.328	39.534
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.824	1.889	1.953

4.9.2.8 AHS Aviation Handling Services GmbH

Sitz der Gesellschaft / Anschrift:	Airport Terminal 1, 22335 Hamburg Telefon: 040 50 75-24 81 Internet: www.ahs-de.com		
Gründungsjahr:	1951		
Gesellschafter (Anteil):	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (29,75 %) Flughafen Hamburg GmbH (27,25 %) Flughafen Bremen GmbH (12,00 %) Flughafen Stuttgart GmbH (10,00 %) FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (10,00 %) Flughafen Köln/Bonn GmbH (10,00 %) AirPort GmbH, Nürnberg (1,00 %)		
Stammkapital:	500.000 €		
Zweck/Aufgabe/Gegenstand/ Leistungen des Unternehmens:	Die Gesellschaft betreibt Bodenverkehrsdienstleistungen für Fluggesellschaften. Die AHS-Gruppe bietet ihre Dienstleistungen an den Flughäfen Berlin-Tegel, Berlin-Schönefeld, Köln/Bonn, Leipzig, Dresden, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Münster/Osnabrück, Stuttgart sowie Nürnberg direkt oder indirekt an.		
	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Bilanzsumme	12.721.552	15.430.995	18.477.012
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	898.653	3.664.658	5.715.901

4.10 Chemisches u. Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

4.10.1 Sitz und Anschrift der Anstalt

Anschrift: Joseph-König-Straße 40, 48147 Münster
 Telefon-Nr.: 0251 9821-0
 Fax: 0251 9821-250
 E-Mail: poststelle@cvua-mel.de
 Internet: www.cvua-mel.de

4.10.2 Ziele der Anstalt

Zum 01.07.2009 wurde das CVUA-MEL als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das CVUA-MEL ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die mit ihrem Sachverstand Kommunen, Landes- und Bundesbehörden bei deren Aufgabenerledigung unterstützt. Hierzu gehört insbesondere die Durchführung der Untersuchungstätigkeit gem. § 43 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB).

4.10.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Untersuchungsanstalt wirkt u. a. mit bei der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme sowie im Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind (§ 4 Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes - IUAG NRW).

4.10.4 Anstaltsverhältnisse

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Stammkapital beträgt insgesamt 256.000 €. Am Stammkapital sind beteiligt:

Träger der Untersuchungsanstalt	Anteil	
	€	%
Land NRW	128.000	50,00
Stadt Bottrop	16.000	6,25
Stadt Gelsenkirchen	16.000	6,25
Stadt Münster	16.000	6,25
Kreis Borken	16.000	6,25
Kreis Coesfeld	16.000	6,25
Kreis Recklinghausen	16.000	6,25
Kreis Steinfurt	16.000	6,25
Kreis Warendorf	16.000	6,25

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist das CVUA-MEL bei den Finanzanlagen mit einem Betrag von 16.000,00 € bilanziert.

4.10.5 Leistungen der Anstalt sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Das CVUA-MEL führt neben den dem Land NRW obliegenden Aufgaben die den Kreisen und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Münster obliegenden Untersuchungen von Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeprobe durch.

In 2018 wird durch die beschlossene Gebührenerhöhung mit einem positiven Betriebsergebnis gerechnet, auch ein geringer Überschuss wird erwartet.

Die landesweite Schwerpunktbildung zwischen den Untersuchungseinrichtungen ist zum 01.01.2017 vollständig umgesetzt worden. Der mit der Schwerpunktbildung verbundene Synergiegewinn sowie die aufgrund der Aufgabenkonzentration ermöglichte Effizienzsteigerung werden insgesamt als Chance für das CVUA-MEL gesehen.

Der Kreis Recklinghausen lehnt nach wie vor einen Standortwechsel nach Münster ab. Das Verwaltungsgericht Münster hat in diesem Zusammenhang bereits über zwei Klagen entschieden. Im Juni 2018 musste der Mietvertrag für die angemieteten Räume im Kreishaus Recklinghausen endgültig gekündigt werden. Das bedeutet faktisch die Auflösung des Standortes Recklinghausen. Es bleibt abzuwarten, wie der Kreis Recklinghausen auf die Kündigung des Mietverhältnisses reagiert und ob er ein weiteres Verwaltungsgerichtsverfahren anstrebt.

Die Auftragslage im operativen Geschäft wird sich aller Voraussicht nach auch mittelfristig nicht wesentlich ändern. Daher ist der praktische vollständige Auslastungsgrad der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auch zukünftig gegeben. Es besteht das Ziel, vermehrt kleinere, von Dritten vollständig finanzierte Projekte, die inhaltlich im Zusammenhang mit den eigenen Kernaufgaben stehen, aber zu keinen Interessenskollisionen führen, zu akquirieren.

Daneben ist es ein Ziel, die Aufwendungen der Anstalt öffentlichen Rechts zu senken, damit keine weiteren Erhöhungen der Erträge durch eine Steigerung der Umlagen und Zuschüsse notwendig werden.

Die gesetzlichen Vertreter rechnen mit Baukosten für das Erweiterungsgebäude in Münster in Höhe von 9.833.000 €. Während der mehrjährigen Bauphase sind nur kurzfristige Darlehensaufnahmen von insgesamt 2.000.000 € geplant.

4.10.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Anstalt/Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) ist die Lebensmittelüberwachung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kontrolltätigkeit umfasst neben der Betriebsüberprüfung die Probennahme und Probenanalyse.

Zur Durchführung u. a. dieser Aufgaben bedient sich der Kreis Coesfeld des CVUA-MEL. Für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten erhebt das CVUA-MEL bei den kommunalen Trägern Entgelte in Höhe von jährlich 1,94 € je Einwohner (bis 31.12.2016). Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 beträgt die Umlage pro Einwohner 2,08 €.

4.10.7 Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt	Verwaltungsratsmitglieder a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verwaltungsrat	a) 10 Sitze b) 16 Stimmen	Dr. Ansgar Scheipers (ab Mai 2018: Ulrich Helmich) Vertreter: Dr. Bernd Altepost

4.10.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2015	2016	2017
Durchschnittlicher Stand im Jahr	232	231	236

4.10.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des CVUA-MEL

Die wirtschaftliche Situation des CVUA-MEL ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz des CVUA-MEL

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.583,00	74.534,00	46.213,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	23.615.752,00	24.469.621,50	18.463.507,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.323.053,79	4.916.677,00	4.973.894,00
3. Technische Anlagen und Maschinen		0,00	5.013.907,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	391.479,86	4.634.159,17
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.166.878,00	3.545.802,00	3.900.918,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.691,69	40.095,89	49.177,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.771,18	604.103,96	576.020,19
2. sonstige Vermögensgegenstände	38.349,03	11.579,56	499,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.105.035,58	3.869.205,68	2.226.022,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	91.131,07	78.793,10	132.891,87
Bilanzsumme	37.612.245,34	38.001.892,55	40.017.211,07
Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	256.000,00	256.000,00	256.000,00
II. Kapitalrücklage	2.794.581,29	2.794.581,29	2.794.581,29
III. Gewinnrücklage			
1. Investitionsrücklage	0,00	0,00	
2. Satzungsmäßige Rücklage	0,00	0,00	
3. Rücklage für Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,00	0,00	
IV. Verlustvortrag			
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-1.474.175,12	-609.213,50	-23.298,85
Eigenkapital insgesamt	1.576.406,17	2.441.367,79	3.027.282,44
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.840.153,00	9.657.321,31	11.415.562,00
2. sonstige Rückstellungen	944.880,00	898.160,75	814.260,37
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	23.925.683,60	23.007.633,84	22.062.482,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.317,09	206.057,38	394.209,02
3. sonstige Verbindlichkeiten	784.176,76	791.848,77	760.508,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.189.628,72	999.502,71	1.542.906,44
Bilanzsumme	37.612.245,34	38.001.892,55	40.017.211,07

Die Entwicklung von Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	4,19 %	6,5 %	7,5 %
Fremdkapitalquote	95,81 %	93,5 %	92,5 %
Anlagenintensität	85,56 %	87,9 %	92,6 %

Gewinn- und Verlustrechnung des CVUA-MEL

	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	18.652.526,51	19.482.731,18	20.634.059,61
2. sonstige betriebliche Erträge	69.441,87	45.758,09	477.059,26
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.876.110,01	-1.730.709,41	-2.127.460,14
Rohergebnis	16.845.858,37	17.797.779,9	18.983.658,73
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.172.793,37	-8.573.130,88	-8.849.771,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.761.345,34	-2.807.889,53	-3.871.063,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.142.331,83	-2.155.263,18	-2.121.597,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.748.534,23	-2.709.433,96	-2.893.604,25
Betriebsergebnis	20.853,60	1.552.062,31	1.247.622,83
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.061,11	1.818,92	55,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-715.245,13	-688.638,24	-661.536,23
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-699.184,02	-686.819,32	-661.480,51
10. sonstige Steuern	-248,03	-281,37	-227,67
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-678.578,45	864.961,62	585.914,65
12. Verlustvortrag	-795.596,67	-1.474.175,12	-609.213,50
13. Entnahme aus der Investitionsrücklage	0,00	0,00	
14. Dotierung/Entnahme der Rücklage für Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,00	0,00	
15. Bilanzverlust	-1.474.175,12	-609.213,50	-23.298,85

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 des CVUA-MEL ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 03.05.2018 und die Feststellung durch den Verwaltungsrat am 13.06.2018.

4.11 Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)

4.11.1 Sitz des Zweckverbands/Anschrift

Anschrift der Geschäftsstelle: Schorlemerstraße 26, 48143 Münster
Telefon-Nr.: 0251 4134-0
Fax: 0251 519281 und 0251 413499
E-Mail: info@zvm.info
Internet: www.zvm.info/
Sitz: Steinfurt

4.11.2 Ziele des Zweckverbands

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Zweckverbandsgebiet. Der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) wirkt als Mitglied im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) an allen wesentlichen Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV im Kooperationsraum Westfalen mit.

Mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern ÖPNV und dem ZVM haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf mit dem ZVM eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer mandatierenden Aufgabenübertragung nach § 23 Abs. 3 GkG geschlossen. Die Verbandsversammlung des ZVM hat über die genannte Zusammenarbeit am 18.06.2012 beschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der genannten Kreise mit dem ZVM wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 31.08.2012 veröffentlicht und ist gemäß § 24 Abs. 2 GkG durch die Bezirksregierung Münster genehmigt und bekannt gemacht worden.

4.11.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 5 Abs. 1 c) ÖPNVG NRW ist zu Beginn des Jahres 2008 der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gegründet worden. Der NWL ist zuständiger Aufgabenträger für den SPNV in Westfalen. Der ZVM ist Verbandsmitglied des NWL und dezentrale Dienststelle des NWL mit Sitz der Geschäftsstelle in Münster. Die satzungsgemäßen Aufgaben, Erhalt und Weiterentwicklung des SPNV im Münsterland wurden im Jahr 2017 voll erfüllt. Der ZVM hat als Mitglied im Zweckverband NWL an den wesentlichen Entscheidungen über Planung und Ausgestaltung des SPNV im Münsterland mitgewirkt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 31.12.2017 weist die laufenden Geschäftsvorfälle gegliedert nach Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für den Bereich „ZVM SPNV“ und den Bereich „ZVM Bus“ aus.

4.11.4 Verhältnisse des Zweckverbands

Der ZVM ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Mitglieder sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Der ZVM war bis zum 31.12.2010 Träger von Rechten und Pflichten der zum 31.12.2007 bestehenden Verkehrsverträge, die er mit Eisenbahnverkehrsunternehmen geschlossen hat. Im Rahmen der Übergangsregelung gemäß § 17 ÖPNVG sind diese Verkehrsverträge zum 01.01.2011 an den NWL übergeben worden. Mit der Übergabe der Verkehrsverträge tritt der NWL als Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten ein, die sich aus den vom ZVM abgeschlossenen Verkehrsverträgen ergeben.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung und Bekanntgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die engere Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern des ÖPNV (Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf) und dem ZVM im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster hat der ZVM ab dem 01.09.2012 die Geschäftsbesorgung für den Busverkehr übernommen.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist der ZVM bei den Finanzanlagen mit einem Betrag von 114.984 € bilanziert.

4.11.5 Leistungen des Zweckverbands

Der ZVM verwendet die vom NWL und die im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Busverkehr von den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Rahmen seiner Aufgabenstellungen. Darüber hinaus können freie Mittel aus der SPNV-Pauschale des NWL auch für sonstige Zwecke des ÖPNV verwendet werden. Hieraus fördert der ZVM beispielsweise Projekte der Fahrgastinformation sowie Projekte im Bereich der Infrastruktur. Er betreibt zusätzlich Marketing für den öffentlichen Nahverkehr.

4.11.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen/Zweckverbände untereinander und mit der Stadt Münster

Zwischen dem ZVM SPNV und dem Kreis Coesfeld besteht ein Vertragsverhältnis, das die Unterstützung des ZVM SPNV durch den Kreis Coesfeld in allen Personalangelegenheiten regelt. Hierfür erhält der Kreis Coesfeld vom ZVM SPNV jährlich einen Betrag in Höhe von 4.000 €. Die Verwaltungsumlage des Fachbereich ZVM Bus an den Kreis Coesfeld beträgt 10.500 €.

4.11.7 Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes	Mitglieder der Verbandsversammlung a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verbandsversammlung	a) 40 b) 40	Kreisdirektor Gilbeau, Ktabg. Terwort, Ktabg. Koch, Ktabg. Wobbe, Ktabg. Lonz, Ktabg. Bednarz, Ktabg. Zanirato, Ktabg. Kohaus (stellv. Mitglieder: KVR Heuermann, Ktabg. Schulze Havixbeck, Ktabg. Klaus, Ktabg. Haub, Ktabg. Pohlmann, Ktabg. Seiwert, Ktabg. Bockemühl, Ktabg. Dropmann)
Verbandsvorsteher	Leitender Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick, Kreis Borken	

4.11.8 Personalbestand

Zahl der Voll- und Teilzeitstellen einschließlich Auszubildende (Stand am 31.12.)	2015	2016	2017
Anstellung beim ZVM SPNV	13	14	12
Anstellung beim ZVM Bus	5	5	5

4.11.9 Entwicklung der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung

Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, testierte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist am 11.12.2017 von der Verbandsversammlung festgestellt und dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt worden. Mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 26.6.2017 hat die Kommunalaufsicht die Anzeige des Jahresabschlusses bestätigt. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung Ende Juli zur Kenntnis übermittelt. Die Jahresabschlussprüfung 2017 ist in der 38. KW 2018 durchgeführt worden. Der Abschlussbericht wird erstellt. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird der Verbandsversammlung am 26.11.2018 zur Feststellung und Entlastung des Vorstandsvorstehers vorgelegt werden.

Bilanzen des ZVM			
Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.985,87	3.289,67	1.840,58
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen	0,00	0,00	1.993,30
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.033,69	27.443,08	22.207,80
III. Finanzanlagen			
Beteiligung	8.240,28	8.240,28	8.240,28
	52.259,84	38.973,03	34.281,96
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen aus Leistungen			
Privatrechtliche Forderungen	719.572,74	160.466,28	213.679,25
II. Liquide Mittel	3.072.541,10	3.505.245,59	3.313.639,99
	3.792.113,84	3.665.711,47	3.527.319,24
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.066,90	18.970,44	10.580,40
Bilanzsumme	3.863.440,58	3.723.655,34	3.572.181,60

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
1. Allgemeine Rücklage	1.087.606,87	1.087.606,87	1.087.606,87
2. Ausgleichsrücklage	11.606,96	64.405,67	25.068,41
3. Jahresergebnis	52.798,71	-39.337,26	-8.100,43
	1.152.012,54	1.112.675,28	1.104.574,85
B. Sonderposten			
Sonderposten für Zuwendungen	52.259,84	38.973,03	34.281,96
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	131.636,50	157.919,23	204.533,23
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.654,77	151.787,49	148.307,38
Sonstige Verbindlichkeiten	2.317.876,93	2.262.300,31	2.080.484,18
	2.527.531,70	2.414.087,80	2.228.791,56
Bilanzsumme	3.863.440,58	3.723.655,34	3.572.181,60

4.12 Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen – Lippe“ (Stiwl)

4.12.1 Sitz des Zweckverbands/Anschrift

Anschrift: Rohrteichstraße 71, 33602 Bielefeld
 Telefon-Nr.: 0521 557577-10
 Fax: 0521 557577-75
 E-Mail: zweckverband@stiwl.de
 Internet: www.stiwl.de

4.12.2 Ziele des Zweckverbands

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese auf der Grundlage der verbindlichen Curricula vorzubereiten. Das Stiwl kann auch Personal anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen, fortbilden und beraten. Es bietet Fortbildungen in verschiedenen Bereichen kommunalen Handelns an und kann weitere Aufgaben übernehmen.

Das Stiwl unterhält auf Dauer gleichwertige Abteilungen an den Standorten Bielefeld und Münster.

4.12.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Erfüllung der Aufgaben bestehen beim Studieninstitut die Fachbereiche Ausbildung, Medizin und Rettungswesen, Fortbildung. Ausbildungslehrgänge werden an den Standorten Bielefeld und Münster durchgeführt, teilweise auch an dezentralen Studienorten wie z. B. in Coesfeld oder Borken, soweit ausreichend Anmeldezahlen vorliegen. Die Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Medizin und Rettungswesen erfolgen an den Standorten Bielefeld, Lemgo, Herford, Höxter, Gütersloh und Minden-Lübbecke. Fortbildungsangebote werden an den Standorten in Bielefeld, Münster und Borken gemacht oder auch als Inhouse-Seminare angeboten.

4.12.4 Verhältnisse des Zweckverbands

Mitglieder des Stiwl sind die Städte Bielefeld, Münster und Rheine und die Kreise Coesfeld, Borken, Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke, Steinfurt und Warendorf sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist das Stiwl mit einem Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert.

4.12.5 Leistungen des Zweckverbands sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Das Stiwl ist eine Berufsausbildungsstätte für Beschäftigte der Kommunalverwaltungen und zuständig für deren Berufsausbildung und berufliche Fortbildung an den Standorten Bielefeld und Münster.

Ab 2015 ergeben sich folgende Leistungsdaten:

Art der Leistungen	Lehrgangsteilnehmer/innen		
	2015	2016	2017
Ausbildung	1.363	1.414	1.574
Personalberatung-getestete Personen	2.777	6.285	7.395
Medizin und Rettungswesen	2.536	2.449	3.312
Teilnahmetage Fortbildung	-	14.017	11.960

Im Jahr 2017 ist gegenüber dem Vorjahr unter anderem eine deutliche Steigerung des Umlaufvermögens zu verzeichnen, die insbesondere auf die Zunahme bei den Forderungen aus Liquiditätskrediten um rd. 830.000 € zurückzuführen ist. Ebenso liegt ein deutlicher Abbau der Verbindlichkeiten für Investitionen vor, der aus einer planmäßigen Tilgung und Ablösung eines Investitionskredits resultiert. Darüber hinaus ist ein Aufbau des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss von 1.126.120 € erfolgt. Dass die Veränderung im Eigenkapital insgesamt geringer ausfällt, liegt insbesondere an der Abwicklung der Versorgungsrücklage zugunsten der Träger des Alt-Verbandes Münster in Höhe von 348.797 €. Aufgrund einer Anpassung der bisherigen Finanzstrategie entfällt die Verbandsumlage, die im Jahr 2017 noch ca. 6.000 € betrug, ab 2018.

4.12.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen / Zweckverbände untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht durch Entgelte und weitere sonstige Einnahmen gedeckt ist, wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben. Die Gesamthöhe der Umlage wird von der Verbandsversammlung im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossen. Der Gesamtbetrag ist von den Mitgliedern des Zweckverbandes nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen aufzubringen. Als Einwohner sind die von IT.NRW jeweils auf den 31. Dezember des vorletzten Jahres fortgeschriebenen Zahlen über die Wohnbevölkerung zugrunde zu legen. Vom Kreis Coesfeld sind ab 2015 folgende Umlagebeträge gezahlt worden:

- 2015: 19.511 €
- 2016: 9.640 €
- 2017: 6.398 €

Die Versorgungslasten werden durch eine Versorgungsumlage entsprechend dem Maßstab in Absatz 1 aufgebracht. Für den Kreis Coesfeld lag diese in 2015 bei 31.141 €. Für 2016 ist eine Verrechnung über 46.273 € mit der aufgebauten Versorgungsrücklage erfolgt, sodass keine Versorgungsumlage zu zahlen war. In 2017 wurde eine Summe von 42.225 € verrechnet, sodass auch hier keine Umlage gezahlt wurde.

Die Verbandsmitglieder stellen die für den Unterricht erforderlichen Räume einschließlich Heizung und Beleuchtung unentgeltlich zur Verfügung.

4.12.7 Organe und deren Zusammensetzung

Leiter des StiwI	Thomas Hüttemann	
Organe des Zweckverbands	Verbandsmitglieder u.a.	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verbandsversammlung	jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter/eine Vertreterin und bestellt zwei Stellvertreter/innen	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr 1. Stellvertreter: Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau 2. Stellvertreter: KVD Stephan Beck
Vorsitzender	Landrat Dr. Klaus Effing, Kreis Steinfurt	
Verbandsvorsteher/in	Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld	
Institutsausschuss	Landrat Sven-Georg Adenauer, Gütersloh	

4.12.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende (Stand am 31.12.)	2015	2016	2017
hauptamtlich tätige Personen - Angaben in Vollzeitstellen -	25,79	32,85	37,5
nebenamtlich tätige Lehrkräfte (Fachbereich Ausbildung)	187	186	193

4.12.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Ergebnisrechnungen

Die wirtschaftliche Situation des StiwI ist den nachstehenden Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz des StiwI

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	-Entwurf- €
1. Anlagevermögen	7.125.723	7.181.022	7.221.187
1.1 Immaterielles Vermögen	2.351	2.222	1.696
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Wohnbauten	135.153	133.536	148.084
1.2.2 Sonst. Dienst-, Gesch.-u. Betriebsgeb.	5.524.286	5.390.170	6.288.138
1.2.3 Maschinen und techn. Anlagen	171.889	165.434	174.494
1.2.4 BGA	460.125	474.670	629.838
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Wertpapiere des AV	829.395	1.012.785	1.012.784
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	2.524	2.205	1.885
2. Umlaufvermögen	12.360.732	13.397.993	14.446.945
2.1 Forderungen			
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	350	317	9.855.974
2.1.1.1 Sonstige öff.-rechtliche Forderungen	9.821.345	9.930.355	
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.1.2.1 gegenüber privaten Bereich	137.944	19.777	301.158
2.1.2.2 gegenüber öffentlichen Bereich	202.950	92.046	
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.194.504	3.351.470	4.286.155
2.2 Liquide Mittel	3.640	4.028	3.658
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	90.351	98.806	59.601
Bilanzsumme	19.576.806	20.677.821	21.727.733

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	-Entwurf- €
1. Eigenkapital	5.563.151	6.633.675	7.409.467
1.1 Allgemeine Rücklage	4.155.085	3.774.068	4.072.131
1.2 Ausgleichsrücklage	711.263	1.408.066	2.211.216
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	696.802	1.451.541	1.126.120
2. Sonderposten für Zuwendungen	11.441	11.624	10.781
3. Rückstellungen	10.114.111	10.422.429	10.478.437
3.1 Pensionsrückstellungen	9.821.345	10.095.255	10.063.097
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	63.000	63.000	63.000
3.3 Sonstige Rückstellungen	229.766	264.174	352.340
4. Verbindlichkeiten	1.642.016	1.505.125	1.118.378
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten (invest.)	1.432.161	1.238.015	883.381
4.2 Verbindlichkeiten aus L. + L.	194.392	255.321	119.385
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	15.463	11.789	115.612
5. Passiv. Rechnungsabgrenzungsposten	2.246.088	2.104.968	2.710.670
Bilanzsumme	19.576.806	20.677.821	21.727.733

Die Entwicklung von Kennzahlen ist nachstehend dargestellt:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	28 %	32 %	34 %
Aufwandsdeckungsgrad	111,6 %	121 %	115 %
Fehlbetragsquote	Positives Jahresergebnis		
Investitionsquote	434,5 %	123 %	115 %
Anlagendeckungsgrad	224,8 %	240 %	247 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,9 %	3 %	2 %

Ergebnisrechnung des StwiI

	2015	2016	2017 -Entwurf-
	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	864.016	495.376	417.119
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungen	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.473.160	5.538.793	6.320.708
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	81.462	241.970	66.731
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.593.816	2.065.618	2.166.005
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	7.012.455	8.341.757	8.970.563
11 Personalaufwendungen	-4.057.379	-4.593.120	-4.957.826
12 Versorgungsaufwendungen	-687.255	-721.586	-679.973
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-839.739	-890.422	-1.108.083
14 Bilanzielle Abschreibungen	-203.068	-217.071	-234.680
15 Transferaufwendungen	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-495.708	-497.735	-837.693
17 Ordentliche Aufwendungen	-6.283.149	-6.919.934	-7.818.255
18 Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	729.305	1.421.823	1.152.308
19 Finanzerträge	23	16	16
20 Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-32.526	-29.810	-26.204
21 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-32.503	-29.794	-26.188
22 Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	696.802	1.392.029	1.126.120
23 Außerordentliche Erträge	0	59.512	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	59.512	0
26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	696.802	1.451.541	1.126.120

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.07.2018 zur Prüfung an das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster verwiesen. Das abschließende Votum steht derzeit noch aus.

4.13 Sparkassenzweckverband Westmünsterland

4.13.1 Sitz des Zweckverbands/Anschrift

Sitz in Dülmen:

Anschrift: Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.: 02594 9 98-0
Fax: 02594 9 98 89 59
E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

Sitz in Ahaus:

Anschrift: Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Telefon-Nr.: 02561 73-0
Fax: 02561 73-230
E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

4.13.2 Ziele des Zweckverbands

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er war ursprünglich Gewährträger der Kreissparkasse Borken. Mit Wirkung vom 01.07.2003 hat er die Gewährträgerschaft, ab 19.07.2005 Trägerschaft, der Sparkasse Coesfeld übernommen und hat diese zum 01.07.2003 mit der Kreissparkasse Borken zur Sparkasse Westmünsterland – Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck – vereinigt. Die Sparkasse Westmünsterland hat zum 31.08.2011 (anstaltsrechtlicher Verschmelzungstichtag) rückwirkend zum 01.01.2011 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse der Stadt Stadtlohn gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Stadtlohn ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland beigetreten. Zum 31.08.2015 (anstaltsrechtlicher Verschmelzungstichtag) hat die Sparkasse Westmünsterland rückwirkend zum 01.01.2015 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) die Sparkasse Gronau gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz aufgenommen. Die Stadt Gronau ist dem Sparkassenzweckverband Westmünsterland in 2015 beigetreten.

4.13.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Leistungen der Sparkasse Westmünsterland sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 80 Geschäftsstellen und Filialdirektionen vertreten. Zusätzlich unterhält sie 22 Selbstbedienungsstandorte (Stand: 2017).

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebietes und des Trägers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen-Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführung im Westmünsterland zu behaupten und auszubauen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Nach der Präambel der Zweckverbandssatzung ist der Sparkassenzweckverband die Grundlage für eine regionale Fortentwicklung des Sparkassenwesens. Neben der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung fördert die Sparkasse den Sparsinn, die Vermögensbildung und auch das eigenverantwortliche Handeln der Jugend in Bezug auf den Umgang mit Geld.

Die Sparkasse Westmünsterland trägt in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung des Kreises Coesfeld bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort der Kreise Borken und Coesfeld. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Engagement der Sparkasse gilt ferner gemeinnützigen Zwecken.

Mit den sechs Sparkassenstiftungen stellt die Sparkasse Westmünsterland nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Plattformen bereit, auf denen gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnbringend umgesetzt werden. So leistet die Sparkasse Westmünsterland einen Beitrag für ein starkes Westmünsterland.

4.13.4 Verhältnisse des Zweckverbands

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland sind neben dem Kreis Coesfeld der Kreis Borken sowie die Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Er ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin und Bonn angegliedert.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

4.13.5 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen/Zweckverbände untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Nach § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ist der dem Verband von der Sparkasse gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) Sparkassengesetz zugeführten Teil des Jahresüberschusses unter den Mitgliedern aufzuteilen. Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz von den Mitgliedern zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Verzichtet die Vertretung des Gewährträgers auf die Zuführung eines Betrages an den Gewährträger (ab 19.07.2005 Träger), so kann der Verwaltungsrat diesen unmittelbar Dritten zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuführen.

Am 11.06.2018 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes auf Empfehlung des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland die Ausschüttung eines Betrages von 4.398.819,45 € aus dem Jahresüberschuss 2017 der Sparkasse Westmünsterland an die Träger beschlossen. Hiervon entfallen auf den Kreis Coesfeld 1.256.742,72 €. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag von 1.057.863,18 €.

Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

4.13.6 Organe des Zweckverbands

Die Organe des Sparkassenzweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung setzt sich aus Entsandten der Verbandsmitglieder der Kreise Borken und Coesfeld sowie der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck zusammen. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gewählt.

Organe des Zweckverbands	Verbandsmitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verbandsversammlung	a) 41 b) 41	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, Ktabg. Kleerbaum, Holz, Egger, Terwort, Haselkamp, Bednarz, Bockemühl, Schäpers, Kortmann, Höne, Lunemann, Wessels (Vertreter: Kreisdirektor Gilbeau, Ktabg. Selhorst, Willms, Kummann, Klaus, Merschhemke, Rampe, Dr. Biehle, Lonz, Kohaus, Zanirato, Hesse)
Verbandsvorsteher	Landrat Dr. Kai Zwicker (Kreis Borken)	
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Landrat Dr. Schulze Pellengahr (Kreis Coesfeld)	

4.13.7 Personalbestand

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Westmünsterland beschäftigt:

Mitarbeiter/innen	2015	2016	2017
Vollzeitkräfte	840	816	796
Teilzeit- und Ultimokräfte	423	431	434
Auszubildende	138	122	100
Insgesamt	1.401	1.369	1.330

4.13.8 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der Sparkasse Westmünsterland

Die wirtschaftliche Situation der Sparkasse Westmünsterland ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu entnehmen. Diese sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Bilanz der Sparkasse Westmünsterland

Aktivseite	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
1. Barreserve	91.833.049	135.522.751	101.607.424
2. Schuldtitel öffentl. Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	305.900.798	333.609.267	319.322.139
4. Forderungen an Kunden	5.458.774.434	5.624.187.256	5.859.085.296
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	748.947.656	683.547.001	754.421.134
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	269.026.618	280.156.299	289.627.459
7. Beteiligungen	100.076.786	100.820.823	100.907.738
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000	150.000	150.000
9. Treuhandvermögen	492.801	12.147.859	9.436.840
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschl. Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	127.966	182.046	151.110
12. Sachanlagen	31.391.526	30.048.412	28.826.877
13. Sonstige Vermögensgegenstände	13.886.207	19.361.491	21.069.275
14. Rechnungsabgrenzungsposten	12.745.845	9.141.816	5.504.131
Bilanzsumme	7.033.353.685	7.228.875.021	7.490.109.423

Passivseite	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	963.931.063	849.556.730	975.345.615
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.249.920.065	5.505.268.306	5.617.473.249
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten (darunter: Treuhandkredite)	492.801	12.147.859	9.436.840
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.748.494	4.830.435	3.904.975
6. Rechnungsabgrenzungsposten	1.212.575	845.734	652.368
7. Rückstellungen	104.296.779	105.004.304	97.262.822
8. Sonderposten mit Rücklageanteil (weggefallen)	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	5.959.137	3.480.751	125.000
10. Genussrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	309.470.000	346.160.000	374.060.000
12. Eigenkapital	391.322.772	401.580.903	411.848.553
a) gezeichnetes Kapital	0	0	0
b) Kapitalrücklage	0	0	0
c) Gewinnrücklagen	376.682.307	386.930.633	397.185.822
d) Bilanzgewinn	14.640.466	14.650.271	14.662.732
Bilanzsumme	7.033.353.685	7.228.875.021	7.490.109.423

Die Bilanzkennzahlen im Bankenbereich sind nicht mit Kennzahlen zu den anderen im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen vergleichbar. Mit Blick auf die Besonderheiten dieser Branche werden Bilanzkennzahlen daher nicht abgebildet. Die Entwicklung der Bilanz 2017 wird im Anschluss an die nachstehende Gewinn- und Verlustrechnung ausführlich erläutert.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Sparkasse Westmünsterland
--

	2015 €	2016 €	2017 €
1. Zinserträge	195.898.825	185.827.315	167.631.852
2. Zinsaufwendungen	64.620.884	56.758.259	38.708.388
Zinsergebnis	131.277.942	129.069.056	128.923.465
3. Laufende Erträge	7.289.948	10.513.162	10.156.927
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	
5. Provisionserträge	47.154.161	48.009.608	53.239.731
6. Provisionsaufwendungen	2.260.409	2.282.568	2.299.525
Provisionsergebnis	52.183.700	56.240.202	61.097.133
7. Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.228.832	9.248.862	4.798.136
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil (weggefallen)	0	0	0
Rohertrag	188.690.473	194.558.120	194.818.733
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	60.190.640	62.103.692	60.712.888
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.341.348	18.606.814	18.274.922
b) andere Verwaltungsaufwendungen	34.392.561	36.999.048	35.407.809
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.635.188	3.592.943	3.191.053
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.983.598	2.648.093	1.891.623
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	5.868.614	0	9.114.866
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	6.706.726	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	7.085.455	113.647
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	128.201	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	86.600	94.366	96.258
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	18.470.000	36.690.000	27.900.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	35.850.125	33.444.433	38.115.666
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.009.537	18.589.674	23.249.609
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	200.122	204.489	203.325
25. Jahresüberschuss	14.640.466	14.650.271	14.662.732
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	204.517	0	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	204.517	0	0
29. Bilanzgewinn	14.640.466	14.650.271	14.662.732

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 ist durch den Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Prüfungsstelle - erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte am 09.04.2018.

Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzen/GuV sowie Prognosen zur künftigen Entwicklung:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahre 2017 mit einem deutlichen Wachstum der Weltwirtschaft und einer seit Jahren anhaltenden positiven Entwicklung im Euro-Raum sowie einem kräftigen und langanhaltenden Aufschwung der deutschen Wirtschaft ließen die Konjunktureinschätzung hiesiger Unternehmen im Jahre 2017 deutlich positiver ausfallen.

Hinsichtlich der Zinsentwicklung wurde im Jahre 2017 der Hauptrefinanzierungs-, der Spitzenrefinanzierungs- und der Einlagensatz konstant gehalten. Der negative Einlagensatz von -0,4 % bewirkt, dass Geschäftsbanken für die Haltung von Zentralbankguthaben, die über die Mindestreservspflicht hinausgehen, Zinsen bezahlen.

Innerhalb der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie in einem sehr ausgeprägten Wettbewerbsumfeld war die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse insgesamt erfreulich. Die Wachstumsraten im bilanziellen Kundengeschäft (Kundenkreditbestand +4,2 % statt geplant +2,1 %; Bestand Kundeneinlagen + 2,0 % statt +0,4 %) konnten ausgebaut und die Bilanzsumme um 3,6 % statt geplanter 1,3 % gesteigert werden.

Im Kreditgeschäft stiegen die Forderungen aus langfristigen Darlehen sowohl bei Privatpersonen um 67,4 Mio. € als auch bei den Unternehmen und Selbstständigen um 190 Mio. €.

Die Geldanlagen der Kunden stiegen mit rd. 188 Mio. € dreimal so hoch wie prognostiziert. Ebenso wuchsen die Kundenwertpapierbestände um rd. 67 Mio. €.

Die anhaltende Niedrigzinsphase macht sich im Dienstleistungsgeschäft mit zinstragenden Produkten bemerkbar. Kapitalebens- und Rentenversicherungen wurden weniger stark nachgefragt wie im Vorjahr. Vielmehr sehen die Bürgerinnen und Bürger des Westmünsterlandes das Eigenheim als besonders geeignete Form der Altersvorsorge, sodass die langfristigen Darlehen für den Wohnungsbau stiegen.

Die Gesamtentwicklung im Dienstleistungsgeschäft erfüllte die Erwartungen der Sparkasse und konnte sie in Teilbereichen sogar übertreffen.

Die Sparkasse weist eine gute Kapitalbasis auf. Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Ertragslage wird dominiert vom Zins- und Provisionsüberschuss sowie vom damit verbundenen Aufwand. Das geringe Zinsniveau führte zu einem um 3,1 Mio. € geringeren Zinsüberschuss i. H. v. 143 Mio. €. Der Provisionsüberschuss konnte um 5,1 Mio. € auf nunmehr 51,6 Mio. € gesteigert werden, wobei der Verwaltungsaufwand auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte.

Die Risikolage wird als angemessen und ausgewogen bezeichnet.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird angesichts eines sich voraussichtlich fortsetzenden Wirtschaftswachstums als positiv bewertet und ein Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 2,1 % erwartet. Ebenso wird ein Zuwachs an Kundeneinlagen (Kundengeldeinlagen incl. Wertpapieren) prognostiziert. Im Jahre 2018 wird mit einer Steigerung der Bilanzsumme um 1 % gerechnet.

Es ist mit einem weiter sinkenden Zinsüberschuss bei einem leicht steigenden Provisionsüberschuss und einem steigenden Verwaltungsaufwand insbesondere auf Grund von steigenden Personalaufwendungen zu rechnen.

4.14 Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

4.14.1 Sitz der Stiftung/Anschrift

Anschrift: Schonebeck 6, 48329 Havixbeck
Telefon-Nr.: 02534 1052
Fax: 02534 9190
E-Mail: info@burg-huelshoff.de
Internet: www.burg-huelshoff.de/stiftung/

4.14.2 Stiftungsziele

Mit finanzieller Unterstützung von Bund, Land NRW und vielen weiteren Stiftern ist es gelungen, mit Gründungsurkunde vom 22.12.2011 die „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ zu gründen. Die Stiftung wurde mit Datum vom 28.09.2012 nach § 2 des Stiftungsgesetzes NRW anerkannt.

Ziel/Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

4.14.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einbringung in die Stiftung wird die kommunale Aufgabe der Kulturförderung erfüllt. Der Erhalt der Burg Hülshoff für die Öffentlichkeit ist nur über diese Stiftung möglich, da ansonsten Private bereit waren, die Burg Hülshoff zu übernehmen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Erhalt und Pflege der Burg Hülshoff, der Vorburg und des Parks, durch kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, die Vergabe von Forschungsaufträgen, Preisverleihungen, Vergabe von Stipendien, Pflege von Kunst- und Literatursammlungen, Kunst-, Literatur- und historische Ausstellungen.

4.14.4 Stiftungsverhältnisse

Bei der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Am 01.06.2012 hat der Kreis Coesfeld mit anderen Beteiligten die Beitrittsurkunde zur „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ unterzeichnet. Beteiligt an der Stiftung sind u. a. die Kulturstiftung des LWL, das Land NRW, der Bund, die Kulturstiftung Westfälische Provinzialversicherung, die NRW-Stiftung, die Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf, die Stadt Münster, die Gemeinde Havixbeck sowie verschiedene Privatpersonen.

An dem Stiftungskapital von insgesamt 19.709.523 € hat sich der Kreis Coesfeld im Jahr 2012 mit einer Zahlung in Höhe von 400.000,00 € beteiligt. Die Stiftung ist in der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 400.000,00 € bilanziert.

4.14.5 Leistungen der Beteiligung sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Grundlage für die „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ war die Bereitschaft der bisherigen Eigentümerin Jutta Freifrau von Droste zu Hülshoff, ihr gesamtes Sachvermögen, die Burg Hülshoff mit Bibliothek, Kunst- und Einrichtungsgegenständen sowie alle Ländereien einzubringen. Damit eröffnete sich die einmalige Gelegenheit, den besonderen Ort dauerhaft für die Öffentlichkeit zu sichern. Der erforderliche Kapitalstock zur Einrichtung der Stiftung deckt den Erhalt und den Betrieb der Burg Hülshoff im gegenwärtigen Zustand ab. Die weitere Entwicklung ist abhängig von zukünftigem finanziellem Engagement und tatkräftiger Unterstützung.

Zum bisherigen Programm der Burg Hülshoff treten weitere Veranstaltungsformen, die die Aspekte Literatur, Kunst und Kultur betonen. Park und Gebäude können dabei gleichermaßen genutzt werden.

Zur Entwicklung der wirtschaftlichen Lage 2017 ist anzumerken, dass der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 477.765,28 € gegenüber dem Vorjahr um 421.130,20 € gestiegen ist. Dies ist zurückzuführen auf die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge, die gestiegenen sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie auf geringere betriebliche Aufwendungen.

Im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen zur Nachlassabwicklung hat sich herausgestellt, dass der Gesamtnachlasswert deutlich niedriger als bisher eingeschätzt sein dürfte. Dies ist auf die im März 2018 begonnene detaillierte Schmuckbewertung zurückzuführen. Die Verkehrswerte der einzelnen Schmuckstücke liegen zum Teil deutlich niedriger als ursprünglich angenommen. Der Gesamtnachlass vor Abzug von Verbindlichkeiten und Kosten dürfte nunmehr überschlägig ca. 485.000 € ausmachen, somit wurden ca. 115.000 € weniger als bisher veranschlagt.

4.14.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

In 2017 wurden wesentliche Schritte unternommen, um Burg Hülshoff und Haus Rüschaus zu einem Literatur- und Kulturzentrum weiterzuentwickeln.

- Nachdem die im Stiftungsgeschäft vorgesehene Grundsaniierung der Hauptburg Hülshoff abgeschlossen wurde, werden in den Jahren 2016 bis 2018 weitere Gebäude und Gebäudebestandteile der Burganlage Hülshoff instandgesetzt. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen dieser über das Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes mit 280.000 € geförderten Sanierungsmaßnahme die Brücke zur Vorburg statisch ertüchtigt und denkmalgerecht saniert, das Dach des Kapellenturms neu gedeckt sowie weitere Teile der Gräftenmauer instandgesetzt. Mit vorbereitenden Maßnahmen am Teehaus im Sommerbosket der Parkanlage Hülshoff wurde zum Jahresende 2017 begonnen.
- Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat der Gemeinde Havixbeck mit Datum vom 08.12.2017 für die Maßnahme „Droste-Kulturzentrum als Zukunftsort Literatur“ einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 4,6 Mio. € aus dem Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2017“ erteilt. Die Komplementärfinanzierung des auf insgesamt 7,0 Mio. € projektierten Vorhabens wird über die Gemeinde Havixbeck und die LWL-Kulturstiftung sichergestellt. Im Rahmen eines Durchführungsvertrages ist 2018 die Weiterleitung der Fördermittel von der zuwendungsberechtigten Gemeinde Havixbeck an die Droste-Stiftung zu regeln.
- Als integrativer Bestandteil eines Studienangebots für angehende literarische Autorinnen und Autoren, das an der Kunsthochschule für Medien in Köln ab dem Wintersemester 2017/18 vorgehalten wird, soll auf Burg Hülshoff ein Residenzprogramm geschaffen werden, das das Ziel verfolgt, die Studierenden beim Übergang von der Hochschule in die professionelle künstlerische Praxis zu unterstützen. Das Land NRW (Ministerium für Kultur- und

Wissenschaft), die Kunsthochschule für Medien in Köln, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe befinden sich aktuell in intensiven Planungsprozessen zur Projektierung des geplanten Residenzprogramms. Realisiert werden müssen u. a. temporäre Unterkünfte für die Studierenden auf dem Gelände der Burg.

- Es wurden verschiedene eigene Kulturveranstaltungen oder Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern auf der Burg Hülshoff oder in Rüschaus durchgeführt.
- Ebenfalls in 2017 konnte in einem Ausschreibungsverfahren ein künstlerischer Leiter/Gründungsdirektor für das Literaturzentrum gefunden werden.
- Weiterer Baustein bleibt der „Lyrikweg Droste-Landschaft“. Er hat 2017 als Teilvorhaben des REGIONALE-2016-Projektes „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ im dortigen Lenkungsausschuss den Status A erlangen können. Vorbehaltlich noch nachzuweisender touristischer Wirkungen des Projektes „Lyrikweg“ ist damit der grundsätzliche EU-Förderzugang ermöglicht worden. Die Antragstellung für diesen Fonds wird 2018 angegangen.
- Das Vermögen der Stiftung ist weiterhin bei drei Banken angelegt. Der zur Beratung und Überwachung der Anlagetätigkeit der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung gebildete Anlageausschuss hat im Kalenderjahr 2017 zweimal getagt. Zustiftungen wurden im Jahr 2017 nicht vereinnahmt. Das Kuratorium hat gemeinsam mit dem Stifterkolleg der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung am 07.06.2017 und am 17.11.2017 getagt. Die Sitzungen von Kuratorium und Stifterkolleg werden seit 2016 gemeinsam durchgeführt.

4.14.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung der Stiftung	Elisabeth Frahling	
Organe der Stiftung	a) der Vorstand b) das Kuratorium	Vertreter des Kreises Coesfeld
Vorstand	Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger (Vorsitzende) Dipl.-Kfm. Dipl.-Volksw. Kurt Vieten (stellv. Vorsitzender) Jochen Herwig	
Kuratorium	Höchstens 15 Mitglieder	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr als Vertreter der kommunalen Zustifter aus dem Stifterkolleg

Es wurde das Stifterkolleg „Burg Hülshoff“ gebildet. Ab einer Zustiftung mit einer Gesamthöhe von mindestens 100.000,00 € hat der/die jeweilige Stifter/in einen Anspruch auf Mitgliedschaft im „Stifterkolleg Burg Hülshoff“. Die kommunalen Zustifter (Kreis Coesfeld, Borken und Warendorf, Gemeinde Havixbeck) entsenden einen einvernehmlich zu bestimmenden Vertreter in das Kuratorium. Am 21.10.2015 übernahm Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Vertretung im Kuratorium.

4.14.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende (durchschnittlicher Stand im Jahr)	2015	2016	2017
Vollzeitstellen (Übernahme bestehender Verträge und Geschäftsführung)	6	6	6

4.14.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Stiftung ist den nachfolgend dargestellten Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.690,00	1.842,00	994,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.677.863,85	4.622.886,55	4.580.855,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.792,00	24.290,50	27.290,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	789.643,81	787.631,81	788.301,31
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	272,88	272,88	272,88
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.307.304,73	17.106.346,83	16.651.180,14
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.801,16	7.403,63	9.564,60
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.909,56	5.738,44	5.540,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.682,41	11.796,88	16.661,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände	718.876,00	728.229,59	622.579,77
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	436.130,76	600.799,33	1.310.237,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.721,05	3.646,00	2.997,00
Bilanzsumme	23.994.688,21	23.900.884,44	24.016.475,02

Passivseite	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital	21.243.524,41	21.243.524,41	21.247.038,41
II. Rücklage gem. § 58 Nr. 6 Abgabenordnung	352.662,86	140.000,00	134.050,00
III. Ergebnisrücklagen	1.100.403,52	1.369.701,46	1.853.416,74
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	9.501,44	8.692,50	16.400,31
2. Sonstige Rückstellungen	86.755,00	61.934,84	77.252,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	304.761,33	283.819,13	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.663,14	43.855,51	57.762,53
3. Sonstige Verbindlichkeiten	652.406,94	659.583,15	540.080,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	92.010,02	89.773,44	90.474,43
Bilanzsumme	23.994.688,21	23.900.884,44	24.016.475,02

Gewinn- und Verlustrechnung der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“
--

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	726.563,38	679.894,63	707.833,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	848.881,79	383.752,38	652.173,67
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.052,94	117.067,72	123.656,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.034,56	40.032,93	18.257,65
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	433.521,41	420.969,38	448.029,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	97.363,99	97.941,86	96.695,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	68.045,19	63.467,20	63.109,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.356.940,39	913.263,56	849.176,51
7. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	163.779,76	54.120,28	114.797,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	661.899,65	701.188,66	846.546,71
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.358,92	1.337,66	15.066,59
10. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-37.752,34	56.635,08	477.765,28
11. Mittelvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
12. Entnahmen aus Rücklagen	579.613,20	215.306,36	5.950,00
13. Einstellungen in Rücklagen	541.860,86	271.941,44	483.715,28
14. Mittelvortrag	0,00	0,00	0,00

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 25.05.2018.

4.15 Zweckverband EUREGIO

4.15.1 Sitz des Zweckverbands/Anschrift

Anschrift der Geschäftsstelle:	Enscheder Str. 362, 48599 Gronau
Telefon-Nr.:	02562 702-0
Fax:	02562 702-59
E-Mail:	Info@EUREGIO.de
Internet:	www.euregio.eu
Sitz:	Gronau/Westf.

4.15.2 Ziele des Zweckverbands

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

4.15.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Interessenvertretung seiner Mitglieder wird erfüllt.

4.15.4 Beteiligungsverhältnisse des Zweckverbands

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband. Die EUREGIO zählt 129 Mitgliedskommunen – 104 auf deutscher und 25 auf niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammen tritt. Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter der Stichwort „Region und Mitglieder“ eingesehen werden.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die EUREGIO mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

4.15.5 Leistungen des Zweckverbands sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die EUREGIO ist in den folgenden Arbeitsfeldern aktiv:

1. Sozial-wirtschaftliche Entwicklung
2. Grenzpendlerberatung
3. Interkommunale Zusammenarbeit
4. Interregionale Zusammenarbeit

Um das Ziel eines Versorgungsgebiets umzusetzen, erfüllt die EUREGIO in den Arbeitsfeldern die untenstehenden Aufgaben:

1. Netzwerkbildung – nachhaltiges Zusammenführen von Menschen
2. Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten und Projekte
3. Interessenvertretung der grenzüberschreitenden Region
4. Information und Beratung, z.B. von Unternehmen und Bürgern zu den Themen Arbeitsmarkt und Wohnen im Nachbarland
5. Projektentwicklung und Projektmanagement
6. Erschließung von Fördermitteln für grenzüberschreitende Aktivitäten und Projekte
7. Interregionale Zusammenarbeit mit anderen (Grenz-)Regionen.

Die wirtschaftliche Lage der EUREGIO entwickelt sich wie folgt:

Der Jahresabschluss weist zum 31.12.2017 ein Anlagevermögen in Höhe von 284.557 EUR aus. Es handelt sich im Wesentlichen um die Nutzungsrechte am Gebäude sowie um die allgemeine Geschäftsausstattung und um die Fahrzeuge der EUREGIO. Im Jahr 2017 wurde ein neuer Dienstwagen für die EUREGIO angeschafft. Die bisherigen Dienstwagen wurden in Zahlung gegeben. Das mit 48 Mio. € sehr hohe Umlaufvermögen erklärt sich im Wesentlichen durch hohe Forderungen aus der Abrechnung von INTERREG- / sonstigen Projekten (rd. 1,3 Mio. €) sowie den Bestand an Geldmitteln der bei der EUREGIO angesiedelten Bescheinigungsbehörde zum 31.12.2017 (rd. 46 Mio. €), der entsprechend einer Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in der Bilanz der EUREGIO auszuweisen ist. Diese Mittel sind gleichzeitig als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die EUREGIO verfügt über einen soliden Rücklagenbestand in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. €. Entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung wurde der Jahresüberschuss 2016 anteilig der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage zugefügt. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Gesamtsumme der Erträge übersteigt im Jahr 2017 die Gesamtsumme der Aufwendungen um 299.570 €. Geplant war ein Überschuss in Höhe von 38.469 €, sodass das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 261.101 € darstellt. Neben Einsparungen im Bereich der allgemeinen Geschäftsaufwendungen konnte Personal aufwandsmindernd in Kleinprojekten eingesetzt und abgerechnet werden. Darüber hinaus erhielt die EUREGIO mehr allgemeine Zuwendungen für Kleinprojekte und Maßnahmen in den drei Schwerpunkten. Eine weitere wesentliche ergebniswirksame Verbesserung ergibt sich durch eine günstige Personalentwicklung in den INTERREG-Projekten, wodurch der geplante Eigenanteil der EUREGIO reduziert werden konnte. Auch in den Jahren 2018 bis 2020 ist ein positives Jahresergebnis zu erwarten.

Die EUREGIO finanziert ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zunächst durch ihre Mitgliedsbeiträge. Seit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO sind alle niederländischen Mitglieder auch formaljuristisch Mitglied. Damit verbunden ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Zudem wurden mit dem Rechtsformwechsel die Mitgliedsbeiträge harmonisiert und um 0,01 € pro Einwohner und Jahr angehoben. Damit sind die Mitgliedsbeiträge eine verlässliche finanzielle Grundlage der Arbeit der EUREGIO geworden. Insbesondere wegen der umfangreichen Projektaktivitäten der EUREGIO, die eine Vorfinanzierung aller Ausgaben vorsehen, ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln für die EUREGIO unabdingbar. Aufgrund des soliden Rücklagenbestandes ist ausreichend Liquidität gegeben, um ohne Kassenkredit die Aufgaben der EUREGIO zu erledigen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene erfährt derzeit hohe Aufmerksamkeit. Es werden zunehmend strukturelle Verbindungen gelegt sowie von verschiedenen Stellen und für unterschiedliche Themenfelder Untersuchungen durchgeführt, die ein großes Potenzial für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den kommenden Jahren aufzeigen. In mehreren Studien werden hohe Wirtschaftswachstumsraten in den niederländisch-deutschen Grenzräumen prognostiziert für den Fall, dass es gelinge, den Arbeitsmarkt über die Grenze hinweg durchlässiger und transparenter zu gestalten und Grenzhemmnisse bei Beschäftigungsverhältnissen sowohl für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber abzubauen. In wie weit diese und andere Potenziale gehoben werden können, hängt unter anderem stark von der allgemeinen politischen Situation in Europa und der künftigen Finanzierung der Europäischen Union ab.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Organisation EUREGIO ist ferner die Abhängigkeit von europäischen Förderprogrammen, insbesondere vom Förderprogramm INTERREG, zu sehen. Denn die EUREGIO wirbt öffentliche Fördermittel in erheblicher Höhe ein, um damit grenzüberschreitende Aufgaben und Projekte zur regionalen Entwicklung und zur Integration des Gebietes durchführen zu können. In einigen Projekten tritt sie selbst als Leadpartner oder aber als Projektpartner auf. Zudem übernimmt die EUREGIO-Geschäftsstelle mit dem regionalen INTERREG-Programmmanagement für den Lenkungsausschuss EUREGIO, der Bescheinigungsbehörde und einer Besetzung der First-Level-Control Verwaltungsaufgaben für das INTERREG-Förderprogramm, welche vollständig refinanziert werden. Das INTERREG-Programm ist ein EU-Programm und entsprechend an die EU-Förderperioden gebunden. Die Förderperiode für INTERREG V läuft von 2014 – 2020, wobei die Verwaltungsaufgaben bis 2022 eingeplant wurden. Derzeit kann noch keine verlässliche Aussage dazu getroffen werden, ob die EU ein Förderprogramm INTERREG VI auflegen wird und ob das EUREGIO-Gebiet davon profitieren kann. Unsicher ist auch, ob die EUREGIO-Geschäftsstelle weiterhin Verwaltungsaufgaben für das INTERREG-Programm übernehmen wird.

Es besteht das Risiko, dass bei einem vollständigen Auslaufen der von INTERREG geförderten Projektaktivitäten sowie refinanzierten Verwaltungsaufgaben nicht in ausreichendem Maße bzw. erst zeitlich verzögert Schritte eingeleitet werden können, um die den Fördermitteln gegenüberstehenden Aufwendungen entsprechend zu reduzieren, z. B. weil auch Personal mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in Projekten eingesetzt ist oder weil allgemeine Geschäftsaufwendungen erst mit langfristiger Wirkung wieder reduziert werden können. Es wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen getroffen, um dieses Risiko zu minimieren. Zudem setzt sich die EUREGIO zusammen mit der AEBR (Association of European Border Regions) stark dafür ein, dass das erfolgreiche Förderprogramm INTERREG fortgesetzt wird.

4.15.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen/Zweckverbände untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Das Budget der EUREGIO ist aus verschiedenen Positionen zusammengesetzt. Einen festen Bestandteil bilden die Beiträge der angeschlossenen niederländischen und deutschen Kommunen. Ein weiterer Anteil des Budgets entsteht durch Zuschüsse aus dem INTERREG-Programmmanagement, aus INTERREG-Projekten und aus sonstigen Aktivitäten.

Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskörperschaften betragen gem. § 19 GKG und § 19 (1) der Zweckverbandssatzung 0,29 € je Einwohner. Auf der Grundlage der maßgeblichen Einwohnerzahl belief sich der Mitgliedsbeitrag für den Kreis Coesfeld im Jahr 2017 auf 63.336 €.

4.15.7 Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes	Mitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Verbandsversammlung	a) 129 b) 199	Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau (Vertreterin: Simone Thiesing) Ktabg. Dr. Gochermann, Ktabg. Lütkecosmann, Ktabg. Sparwel (Vertreter: Ktabg. Schulze Havixbeck, Ktabg. Schulze Tomberge, Ktabg. Kunstlewe)
EUREGIO-Rat	a) 84 plus beratende Mitglieder b) 84	Ktabg. Dr. Gochermann
EUREGIO-Vorstand	a) 11 plus beratende Mitglieder b) 11	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Ktabg. Dr. Gochermann (beratendes Mitglied)
EUREGIO-Ausschüsse	1. „Mozer – gesellschaftliche Entwicklung“ 2. „Nachhaltige Raumentwicklung“ 3. „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“	
EUREGIO-Geschäftsstelle	Geschäftsführer Christoph Almering	

4.15.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen/Teilzeitstellen einschl. Auszubildende (Stand am 31.12.)	2016	2017
	50	46

4.15.9 Entwicklung der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung

Die wirtschaftliche Situation der EUREGIO ist den Bilanzen sowie den Gesamtergebnisrechnungen der Jahre 2016 und 2017 zu entnehmen. Diese sind nachfolgend abgedruckt.

Bilanz der EUREGIO

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	250.222,00	227.596,00
II. Sachanlagen		
1. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.629,00	29.324,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.767,00	27.637,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligung	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.182,53	1.249,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	900.436,44	1.261.480,19
2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	11.070,72	271,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	597.963,48	5.293,54
III. Liquide Mittel (Bankguthaben)	35.597.225,50	47.328.439,82
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	41.917,34	21.470,28
Bilanzsumme	37.437.414,01	48.902.761,26

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Allgemeine Rücklage	0,00	871.797,31
2. Sonstige Rücklagen	0,00	435.898,65
3. Jahresüberschuss	1.307.695,96	299.569,77
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	292.014,10	255.089,92
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	500.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.802,84	128.423,07
3. Sonstige Verbindlichkeiten	34.391.157,73	46.305.218,75
D. Passive Rechnungsabgrenzung	804.743,38	606.763,79
Bilanzsumme	37.437.414,01	48.902.761,26

Die Entwicklung von Kennzahlen ist nachstehend dargestellt:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2017
Eigenkapitalquote	3,5 %	3,3 %
Fremdkapitalquote	96,5 %	96,7 %
Anlagenintensität	0,8 %	0,6 %

Gesamtergebnisrechnung der EUREGIO

Ertrags- und Aufwandsarten		2016	2017
		€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.588.130,83	3.907.434,27
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
5	+ privat-rechtliche Leistungsentgelte	98.733,52	34.259,41
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	207.766,74
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	126.536,55	24.286,12
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	2.182,53	-933,20
10	= Ordentliche Erträge	4.815.583,43	4.172.813,34
11	- Personalaufwendungen	2.343.122,75	2.562.006,53
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.941,73	81.445,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.227,78	40.053,50
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.069.583,74	1.189.740,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.507.876,00	3.873.246,24
18	= Ordentliches Ergebnis Zeilen (10+17) (+) Verlust/(-) Gewinn	1.307.707,43	299.567,10
19	+ Finanzerträge	0,00	2,67
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11,47	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19+20)	-11,47	2,67
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit Zeilen (18 +21) (+) Verlust/(-) Gewinn	1.307.695,96	299.569,77
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.307.695,96	299.569,77

Der Vorstand der EUREGIO bestätigte in seiner Sitzung am 28.05.2018 den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der EUREGIO. Eine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung erfolgt voraussichtlich in der nächsten Sitzung im Januar 2019.

4.16 d-NRW AöR

4.16.1 Sitz und Anschrift der Anstalt

Anschrift: Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Telefon-Nr.: 0231 222 438-10
Fax: 0231 222 438-11
E-Mail: info@d-nrw.de
Internet: www.d-nrw.de

4.16.2 Ziele der Anstalt

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

4.16.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

4.16.4 Anstaltsverhältnisse

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Wirksam beigetreten sind der d-NRW AöR bis zum 31.12.2017 die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Städteregion Aachen, 20 Kreise sowie 205 Städte und Gemeinden (vgl. <https://www.d-nrw.de/ueber-d-nrw/traeger-der-d-nrw-aoer.html>).

Die Anstalt wird von den Trägern der Anstalt mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 € und liegt zum 31.12.2017 somit insgesamt bei 1.228.000,00 €.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist die d-NRW AöR bei den Finanzanlagen mit einem Betrag von 1.000,00 € bilanziert.

4.16.5 Leistungen der Anstalt sowie Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) in der jeweils geltenden Fassung.

4.16.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Anstalt/Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Coesfeld

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

4.16.7 Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

Organe der Anstalt	Verwaltungsratsmitglieder a) Sitze b) Stimmen	Vertreter des Kreises Coesfeld
Geschäftsführung		
Verwaltungsrat	a) 13 Sitze b) 13 Stimmen	--

4.16.8 Personalbestand

Zahl der Vollzeitstellen einschl. Auszubildende	2017
Durchschnittlicher Stand im Jahr	(Abschlussbericht lag bis Redaktionsschluss noch nicht vor.)

4.16.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des d-NRW AöR

Die wirtschaftliche Situation der d-NRW AöR ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Diese lagen bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

5. Erläuterung von Kennzahlen

Zur Bewertung von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlensysteme ein geeignetes Instrument. Die Bewertung von Unternehmen anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Unternehmensvergleiche über Branchengrenzen hinweg sind daher nicht tunlich. Gleichwohl können durch eine mehrjährige Darstellungsform Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht verwendeten Kennzahlen näher erläutert.

Anlagendeckung

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung eines Unternehmens analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken.

Anlagendeckung I

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind. Je größer die Anlagendeckung ist, um so solider ist die Finanzierung.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckung II

Durch die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ wird angezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

Berechnung: $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagenintensität

Zum Anlagevermögen gehören solche Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Hierzu zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Sofern die Nutzungsdauer begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen zu mindern. Es handelt sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Liquidität 2. Grades

Es handelt sich um eine Kennzahl zur Finanz- und Liquiditätsstruktur. Je größer die Liquidität, umso geringer ist die Gefahr einer kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit. Die Liquidität ist erheblichen kurzfristigen Schwankungen unterworfen.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bis 1 Jahr}) \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Sachanlagenintensität

Unter Sachanlagevermögen versteht man das materielle Anlagevermögen. Dazu gehören Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Diese Kennzahl lässt Rückschlüsse auf den Automatisierungsgrad, die Kapitalintensität sowie die Konjunkturabhängigkeit zu.

Berechnung:
$$\frac{\text{Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Wertberichtigungsquote der Sachanlagen

Berechnung:
$$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen abzüglich Zuschreibungen}}{\text{Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Bilanzstichtag}}$$

Abkürzungsverzeichnis zum Gesamtabschluss 2017

A	Anhang
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AGEG	Ascheberger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
AG SGB II	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
AN	Abschnittsnummer
AV	Abkürzungsverzeichnis
AWO	Arbeiterwohlfahrt
B	Beteiligungsbericht
BesVersAnpG	Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BK	Berufskolleg
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft GmbH
DSD	Duales System Deutschland
DRS 2	Deutsche Rechnungslegungsstandards Nr. 2
DRSC	Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung
ELAGÄndG	Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
ESF-Bund LZA	ESF (Europäischer Sozialfonds für Deutschland) - Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
eG	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
Fa.	Firma
FDP	Freie Demokratische Partei
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
GA	Gesamtabschluss
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH
GGM	Grundstücks- und Gebäudemanagement
GkG	Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
HGB	Handelsgesetzbuch

i. d. R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
INCA	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik GmbH
inkl.	inklusive
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
i. V. m.	in Verbindung mit
jPöR	Juristische Person des öffentlichen Rechts
JU	Junge Union
Jusos	Jungsozialisten
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW
km	Kilometer
kom.	kommunal
KPV	Kommunalpolitische Vereinigung
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
Ktabg.	Kreistagsabgeordnete/Kreistagsabgeordneter
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kWh	Kilowattstunde
L	Lagebericht
LBG	Landesbeamtengesetz
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LFBRVG NRW	Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten/ Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MA	Mitarbeiter
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
Mio.	Millionen
MwStSystRL	Mehrwertsteuersystemrichtlinie)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWO	Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmer e.V.
öffentl.	öffentlich
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
OV	Ortsverband
p. a.	per annum (jährlich)
PWB	Pauschalwertberichtigung
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
rd.	rund
rechtl.	rechtlich
RdErl.	Runderlass
reg.	regional
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RvW-BK	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg

S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StiWL	Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe“
SuS Olfen	Spiel und Sport Olfen
SV	Sitzungsvorlage
T€	Tausend Euro
tlw.	teilweise
Tsd.	Tausend
TÜV	Technischer Überwachungs-Verein
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr
u. a.	und andere, unter anderem
u. ä.	und ähnlich
UmlGenehmG	Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz)
UN	United Nations
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VCD	Verkehrsclub Deutschland
v. g.	vorher genannt
vgl.	vergleiche
VWG	Vereinigte Wählergemeinschaft
WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WDR	Westdeutscher-Rundfunk
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
ZKW	Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland